

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

18. März 2014

Nummer 11

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Mittwoch, dem 04.02.2015, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1510975N0	
Rat - Fragestunde - X/6	
04.02.2015	
Stadthaus Ratssaal	
21:39	Uhr
21:41	Uhr

Seite

Große Anfragen

1.	Drucksachen-Nr.: 1510277 Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 14.01.2015 25 Jahre deutsche Wiedervereinigung am 3. Oktober 2015; Vorbereitungen in der Bundesstadt Bonn	91
2.	Drucksachen-Nr.: 1510282 Große Anfrage: Dr. Wilfried Bachem, Hans-Friedrich Rosendahl, Fraktion der AFD Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren	91

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 21.39 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates.

1.

Drucksachen-Nr.: [1510277](#)

**Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 14.01.2015
25 Jahre deutsche Wiedervereinigung am 3. Oktober 2015;
Vorbereitungen in der Bundesstadt Bonn**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Am 03. Oktober 2015 jährt sich der Tag der Deutschen Einheit zum 25. Mal. Welche Vorbereitungen werden aus diesem Anlass seitens der Bundesstadt Bonn getroffen und welche Veranstaltungen sind hierzu in der Bundesstadt Bonn geplant?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung hat Kontakt mit den in Bonn ansässigen Ministerien und Bundesoberbehörden aufgenommen und prüft die Möglichkeit einer gemeinsamen Würdigung der Rolle Bonns für die Deutsche Wiedervereinigung.
Ebenfalls wird eine Kooperationsveranstaltung mit dem Haus der Geschichte geprüft.
Es ist geplant, die touristischen Angebote an ausgesuchten Orten der Demokratie in Bonn fokussiert auf den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit besonders thematisch hervorzuheben.

- - -

Einen Wortbeitrag leistet Stv. Freiherr von Mengersen -Pro NRW-.

2.

Drucksachen-Nr.: [1510282](#)

**Große Anfrage: Dr. Wilfried Bachem, Hans-Friedrich Rosendahl, Fraktion der AFD
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Bundesstadt Bonn ist Beklagte eines Zivilrechtsstreites vor dem Landgericht Bonn, dessen Kläger die Stadtparkasse KölnBonn ist. Die Stadtparkasse fordert von der Stadt Zahlung aus Bürgschaftsverpflichtungen.

Im Hinblick auf den Abschluss der Haushaltsjahre 2013/2014 ebenso wie auf die Planungen der Haushaltsjahre 2015/2016 stellen sich folgende Fragen:

- 1.) Hat die Stadt wegen eventueller Inanspruchnahme aus dem laufenden Prozess in ihrem Abschluss der Haushaltsjahre 2013/2014 eine Rückstellung gebildet?
Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, warum nicht? Ggf. auf welcher gesetzlichen Grundlage?
- 2.) Hat die Stadt wegen eventueller Inanspruchnahme aus dem laufenden Prozess in ihrem Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2015/2016 eine Rückstellung gebildet?
Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, warum nicht? Ggf. auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu der Großen - öffentlichen - Anfrage der Fraktion AFD vom 14.01.2015 bzgl. der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Für die **Jahresabschlüsse 2010 bis 2013** hat sich die Verwaltung umfassend mit der Frage der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit den sog. Nebenabreden befasst. Hierbei waren alle in der Mitzeichnung dieser Stellungnahme genannten Dienststellen eingebunden.

Nach Einschätzung der juristischen Berater der Bundesstadt Bonn, der begleitenden gutachterlichen Stellungnahmen sowie der eigenen Beurteilung des Sachverhaltes wurde zusammenfassend durch die Verwaltung im Wege einer Abwägungsentscheidung empfohlen, dass einer Klage nur geringe Erfolgsaussichten eingeräumt werden, d.h. die Stadt rechnete zum Zeitpunkt der jeweiligen Bewertung weder ernsthaft noch mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme.

Daher war die Verwaltung zu dem Schluss gekommen, dass die in der Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) genannten erforderlichen Voraussetzungen, dass *„für einen Ansatz einer Verpflichtungsrückstellung in der gemeindlichen Bilanz mehr Gründe für deren Entstehen als gegen deren Entstehen sprechen müssen“* auf Grund der Beurteilung der Gesamtsituation nicht gegeben waren und so im Ergebnis für die **Jahresabschlüsse 2010 bis 2013** keine Rückstellungen in Bezug auf die Nebenabreden gebildet werden mussten. Über diese Vorgehensweise bestand mit allen mitzeichnenden Dienststellen Einvernehmen.

Für den **Jahresabschluss 2014** wird der Abwägungsprozess zur Bildung bzw. zur nicht Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit den Nebenabreden zum Stichtag der sog. „Wertaufhellung“ (grds. 31.03.2015)¹ abzuschließen sein. Alle bis zu diesem Stichtag bekannten Sachverhalte sind in die Beurteilung einzubeziehen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung den Rat informieren.

Zu 2.:

Rückstellungen werden, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet. Insoweit können zum jetzigen Zeitpunkt für die **Jahresabschlüsse 2015** und **2016** noch keine Einschätzungen abgegeben werden.

Eine Frage von Stv. Lang -AfD- wird von Oberbürgermeister Nimptsch beantwortet.

¹ Vgl. Innenministerium NRW, Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen (6. Auflage): Ausführungen zum § 95 GO NRW Jahresabschluss

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1510975N0	
Rat X/6	
04.02.2015	
Stadthaus Ratssaal	
18:00	Uhr
21:38	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	98
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	98
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.11.2014 Drucksachen-Nr.: <u>1510314NO2</u>	
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	98
1.3.1	Drucksachen-Nr.: <u>1413072NV4</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Bonn	98
1.3.2	Drucksachen-Nr.: <u>1510095</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Überplanmäßige Auszahlung für den Bereich IT Betrieb	99
1.3.3	Drucksachen-Nr.: <u>1510096</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Mittel für Aus- und Fortbildung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im konsumtiven Haushalt Finanzstelle 111000116 - Personalmanagement / Finanzposition 741000 - Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	99
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	99
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <u>1310534NV5</u> Beteiligung der Bundesstadt Bonn an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis	99

1.4.2	Drucksachen-Nr.: <u>1312898NV11</u> Nachhaltige Entwicklung des Geländes 'Ermeikalkaserne'	100
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <u>1411998NV6</u> Bürgerantrag: Bürgerbeteiligung beim Verfahren zur baulichen Veränderung auf dem Nordfeld gegenüber dem Hauptbahnhof	101
1.4.4	Drucksachen-Nr.: <u>1412791NV3</u> Änderung Bebauungsplan Mainzer Straße (Nr. 8414-1)	101
1.4.5	Drucksachen-Nr.: <u>1413042</u> Erlass einer Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz	101
1.4.6	Drucksachen-Nr.: <u>1413051</u> Anpassung der Satzung des Zweckverbandes- SPNV & Infrastruktur - Rheinland und Anpassung der Satzung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)	101
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>1413062NV4</u> Gutachten Festspielhaus	102
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>1413087</u> 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	103
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>1413153</u> Neufassung der Rahmenvereinbarung mit der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG)	103
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>1413160</u> Zuweisung von Haushaltsmitteln an den Integrationsrat	103
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>1413213</u> Aufstellungs- und Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar 'Liestraße'	104
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>1413282</u> Theater Bonn hier: Konzept des Generalintendanten zur Absenkung des Betriebsmittelzuschusses nach der ersten Spielzeit 2013/14	104
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>1413288</u> Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2014/15	105
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>1413289</u> Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2014/2015	106
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>1510052NV3</u> Bewilligung eines Sonderzuschusses an die Maria im Walde gGmbH zur Führung der Kindertageseinrichtung "Marienheim"	107
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>1510059</u> Beirat Internationales Bonn	107
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>1510064</u> Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2014-2018	108
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <u>1510075</u> Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6918-1 sowie Erlass einer Veränderungssperre, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz; 'Johanna-Kinkel-Straße'	108

1.4.19	Drucksachen-Nr.: <u>1510117</u> Erhöhung der Zügigkeit der Fachklasse des Bildungsganges der dualen Ausbildung 'Fachkraft für Lagerlogistik' am Friedrich-List-Berufskolleg	109
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <u>1510118</u> Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016 in der Bundesstadt Bonn	110
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <u>1510123</u> 3. Investitionsprogramm des Bundes -Kinderbetreuungsfinanzierung- 2015-2018	110
1.4.22	Drucksachen-Nr.: <u>1510126</u> Schaffung einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder in der Franz-Lohe-Straße 1 a auf dem Gelände des ehemaligen Opel-Autohauses Reuterbrücke	110
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <u>1510241</u> Kindertageseinrichtungen Fahrenheitstr. 55 und Gutenbergstr. 11 - Trägerwechsel -	111
1.4.24	Drucksachen-Nr.: <u>1510275</u> WorldCCBonn: Budgetbereitstellung für Nachträge im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konferenzentrums WorldCCBonn	111
1.4.25	Drucksachen-Nr.: <u>1510332</u> Mitgliedschaft der Stadt Bonn in der Region Köln/Bonn e. V. hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel (Finanzstelle 103001501, Finanzposition 72.1000)	112
1.4.26	Drucksachen-Nr.: <u>1510360</u> Erhöhung des Kostenbeitrages der Eltern für das Mittagessen in der Königin-Juliana-Schule	113
1.4.27	Drucksachen-Nr.: <u>1411024NV4</u> Testbetrieb des neuen Wohnmobilstellplatzes an der Ludwig-Erhard-Allee, Erfahrungsbericht und weitere Vorgehensweise	113
1.5	Anträge von Fraktionen	113
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>1412474</u> Antrag: DIE LINKE. vom 08.10.2014 Barrierefreiheit bei Wohnungsneubauvorhaben	113
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>1413253</u> Antrag: Dr. Gilles CDU-Fraktion Peter Finger, GRÜNE Werner Hümmrich, FDP vom 10.12.2014 Wahl eines Allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters und Neustrukturierung des Dezernatsverteilungsplanes	114
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>1510016</u> Antrag: DIE LINKE. vom 16.12.2014 Videoübertragung der Ratssitzungen	115
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>1510017</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion Stv. Dieter Schaper und SPD-Fraktion vom 17.12.2014 Nachtflugverbot für Passagierflugzeuge am Flughafen Köln/Bonn; Vorlage 16/2407 im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 20. November 2014	117

1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>1510050</u> Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 19.12.2014 Fracking	118
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <u>1510192</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 08.01.2015 Hardtbergbahn	119
1.5.7	Drucksachen-Nr.: <u>1510278</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 14.01.2015 Lehrstuhl für Rheinische Landesgeschichte an der Rheinischen Friedrich- Wilhelm-Universität Bonn	119
1.5.8	Drucksachen-Nr.: <u>1510447</u> Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Schließung Seniorenzentrum „Haus Dottendorf“	119
1.6	Vorlagen der Verwaltung	120
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>1411101NV6</u> Bürgerantrag: Vorläufige Aussetzung der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Buschdorf	120
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <u>1411925NV3</u> Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn	121
1.6.3	Drucksachen-Nr.: <u>1413209</u> Besetzung des Umlegungsausschusses für Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören(Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender)	121
1.6.4	Drucksachen-Nr.: <u>1510303</u> Klimaschutzbeirat	121
1.6.5	Drucksachen-Nr.: <u>1510339</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier: Bonner City Parkraum GmbH (BCP): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	122
1.6.6	Drucksachen-Nr.: Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	123
1.6.7	Drucksachen-Nr.: <u>1413072NV5</u> Bildung eines Steuerungskreises für die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Bonn (siehe DS-Nr.: 1413072NV4)	123
1.6.8	Drucksachen-Nr.: <u>1510442</u> Baumaßnahme Kennedybrücke Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.66.00.12.04.9032 / Finanzposition 785200	124
1.7	Mitteilungen	124
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>1413017</u> Präventionsmaßnahmen extremistischer Salafismus	124
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>1413026NV4</u> Wirtschaftsplan 2015 der bonnorange AöR	124

1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>1413287</u> WCCB: Öffentliche Zusammenfassung des 9. Fertigstellungsberichtes WCCB des Bauherrn	124
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <u>1510155</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 9/2014	124
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <u>1510158</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 15/2013	125
1.7.6	Drucksachen-Nr.: <u>1510265</u> WorldCCBonn: Aktueller Sachstand zur Fertigstellung des Konferenzentrums, hier: Klausurtagung am 5./6. Januar 2015	125
1.7.7	Drucksachen-Nr.: <u>1510334</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	125
1.8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	125

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Oberbürgermeister Nimptsch hält den in der Anlage beigefügten Nachruf auf den verstorbenen Bundespräsidenten a.D. und Ehrenbürger der Stadt Bonn Dr. Richard Freiherr von Weizsäcker und bittet um eine Schweigeminute zu seinem Gedenken.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 21.01.2015 zur 6. öffentlichen Sitzung des Rates am 04.02.2015 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zum Testbetrieb des neuen Wohnmobilstellplatzes an der Ludwig-Erhard-Allee, Erfahrungsbericht und weitere Vorgehensweise unter TOP 1.4.27,
- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Schließung Seniorenzentrum „Haus Dottendorf“ unter TOP 1.5.8,
- die Beschlussvorlage zur Bildung eines Steuerungskreises für die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Bonn unter TOP 1.6.7 und
- die Beschlussvorlage zur Baumaßnahme Kennedybrücke, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.66.00.12.04.9032 / Finanzposition 785200 unter TOP 1.6.8

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt wird der TOP 1.4.4, Änderung Bebauungsplan Mainzer Straße (Nr. 8414-1), als Ergebnis aus der Geschäftsführerrunde.

In der Beratung vorgezogen wird der TOP 1.5.3, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Videoübertragung der Ratssitzungen, als Ergebnis aus der Geschäftsführerrunde.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.11.2014, DS-Nr. 1510314NO2

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.11.2014 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 1413072NV4

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die europaweite Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Werberechte erfolgt gemäß dem in der Vorlage DS-Nr.: 1413072 – siehe Anlage – beschriebenen Verfahren. Es ist

verwaltungsseitig sicher zu stellen, dass die Fachausschüsse rechtzeitig und umfänglich in das Verfahren eingebunden werden. Dem Rat ist zu seiner Sitzung am 04.02.2015 ein Vorschlag zur Besetzung des Steuerungskreises (siehe Ziffer 5 der Anlage zur DS-Nr.: 1413072) vorzulegen.

1.3.2

Drucksachen-Nr.: **1510095**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Überplanmäßige Auszahlung für den Bereich IT Betrieb

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Bezahlung von noch ausstehenden Rechnungen im Bereich IT-Betrieb, zu deren Leistung wir vertraglich verpflichtet sind, wird zugestimmt.

Finanzstelle: **1.10.20.01.26**
Bezeichnung: **IT Betrieb**
Finanzposition: **721000**

Deckung aus:

Finanzstelle: **1.10.20.01.26**
Bezeichnung:
Finanzposition: **642000**

1.3.3

Drucksachen-Nr.: **1510096**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Mittel für Aus- und Fortbildung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im konsumtiven Haushalt Finanzstelle 111000116 - Personalmanagement / Finanzposition 741000 - Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die entstandenen Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 65.000,00 EUR wird zugestimmt.

Finanzstelle: **111000116**
Bezeichnung: **Personalmanagement**
Finanzposition: **741000**
Bezeichnung: **Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Deckung aus:

Finanzstelle: **111000116**
Bezeichnung: **Personalmanagement**
Finanzposition: **642000**
Bezeichnung: **Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

1.4

Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1

Drucksachen-Nr.: **1310534NV5**

Beteiligung der Bundesstadt Bonn an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

Die Bundesstadt Bonn beteiligt sich 2015 zum vierten Mal in Folge an der Kampagne „STADTRADELN – Gemeinsam radeln fürs Klima“ des Klima-Bündnis´.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: **1312898NV11**

Nachhaltige Entwicklung des Geländes 'Ermeikalkaserne'

Stv. Déus -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

I. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Erneikalkaserne einen Bebauungsplan aufzustellen, mit dem folgende Ziele verfolgt werden:

1. Schaffung von neuem Wohnraum (Miet-, Eigentums- und öffentlich geförderte Wohnungen) in allen Preisklassen
2. Einrichtung einer bedarfsgerechten Kindertagesstätte
3. Verwirklichung seniorengerechten Wohnens, z.B. in Form des sogenannten Bielefelder Modells („Selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit“)
4. Büro- und kleingewerbliche Nutzung in denjenigen Abschnitten, die durch zu hohe Lärmbelastung für Wohnen ungeeignet sind. Großflächiger Einzelhandel, Tankstellen o.ä. sind auszuschließen.

II. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, mit dem

- die städtische Wohnungsbaugesellschaft Vebowag und/oder Wohnungsbaugenossenschaften in die Planung und Realisierung der Wohnungsbauvorhaben ebenso eingebunden werden wie Projektträger für das seniorengerechte Wohnen (wie z.B. die Arbeiterwohlfahrt),
- die Bürgerinnen und Bürger umfassend, auch über die im BauGB vorgesehenen Beteiligungsformen hinaus, im Vorfeld zur Aufstellung des Bebauungsplanes an den Planungen beteiligt werden. Dabei ist insbesondere auch zu prüfen ob und wie eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerwerkstatt finanziell ggf. mit Fördermitteln des Landes NRW umgesetzt werden kann.
- sofern finanziell vertretbar Förderprogramme, die die Bundesregierung zur Umnutzung ehemals militärisch genutzter Konversionsflächen für eine nachhaltige Stadtentwicklung aufgelegt hat, genutzt werden.

III. Die Verwaltung erarbeitet einen Zeitplan, aus dem hervorgeht wann zu rechnen ist mit

- der Fertigstellung des von der BImA in Auftrag gegebenen Wertgutachtens. Dabei ist auch darauf einzugehen, inwieweit bei der Vergabe des Gutachtens an einen externen Gutachter die Interessen der Bundesstadt Bonn sichergestellt wurden.
- den Verhandlungen über die vorgesehene „Erstzugriffsoption“ bzw. dem städtischen Erwerb der Konversionsfläche. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die vorgesehene Erstzugriffsoption der Bundesstadt Bonn im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung von Konversionsliegenschaften durch Ablauf von Fristen bzw. Nichterfüllung ggf. notwendiger Voraussetzungen gefährdet werden.
- der als Zwischennutzung geplanten Unterbringung von Flüchtlingen und wie lange diese Zwischennutzung vorgesehen ist? Dabei ist zu erläutern, wie die Unterbringung der Flüchtlinge erfolgen soll, wie und wo bei einer Unterbringung der Flüchtlinge in Containern diese auf dem Gelände der „Erneikalkaserne“ angeordnet und aufgestellt werden sollen und ob zusätzlich oder alternativ bauliche Veränderungen zur Unterbringung und Betreuung auf der Liegenschaft geplant sind?
- dem Beginn einer Bürgerbeteiligung z.B. in Form einer Bürgerwerkstatt?

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke.-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert, sowie Stv. Wimmer -BBB-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: 1411998NV6

Bürgerantrag: Bürgerbeteiligung beim Verfahren zur baulichen Veränderung auf dem Nordfeld gegenüber dem Hauptbahnhof

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktionen von BBB und AfD sowie der Piraten-Gruppe-)

Zwischen der Jury-Entscheidung und der endgültigen Entscheidung des Rates über die Vergabe des Baufeldes Nord an einen der am Verfahren beteiligten Bewerber wird eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Darüber hinaus sichert die Verwaltung zu, alle Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu nutzen, die im Rahmen des laufenden Ausschreibungsverfahrens möglich sind.

Die Antragsteller sind in diesem Sinne schriftlich von der Verwaltung zu informieren.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: 1412791NV3

Änderung Bebauungsplan Mainzer Straße (Nr. 8414-1)

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie der Bebauungsplan Mainzer Straße (Nr. 8414-1) wegen der baulichen Entwicklungen geändert werden kann, um auf der Grundlage aktualisierter Festsetzungen eine weitere bauliche Entwicklung und Nachverdichtung zu ermöglichen.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: 1413042

Erlass einer Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz

Beschluss: (einstimmig)

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser-Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz (Gemarkung Bonn, Flur 42 teilweise) wird in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: 1413051

Anpassung der Satzung des Zweckverbandes- SPNV & Infrastruktur - Rheinland und Anpassung der Satzung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und einige Stimmen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt den Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) bezüglich der §§ 7a, 7b, 8, 12 Abs. 2. und 15 zu.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung der mit der Stellungnahme [1413051ST5](#) vorgelegt wurde und wie folgt begründet war:

„Der Rat hat am 11.12.2014 die Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Zweckverbandes-SPNV & Infrastruktur – Rheinland (NVR) und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) vertagt.

Zwischenzeitlich wurde der Satzungsänderung des NVR in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes VRS am 12.12.2014 mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Eine Beschlussfassung des Rates der Bundesstadt Bonn ist somit zu diesem Punkt verzichtbar.

Eine Abstimmung ist insoweit nur noch über die VRS-Satzungsänderung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend wie folgt zu ersetzen:

„Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt den Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) bezüglich der §§ 7a, 7b, 8, 12 Abs. 2. und 15 zu.“

- - -

Die ursprüngliche, modifizierte Vorlage der Verwaltung, die mit der Stellungnahme [1413051ST3](#) vorgelegt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

- 1) „Der Rat der Bundesstadt Bonn ermächtigt die Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des VRS am 12.12.2014 den Satzungsänderungen des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (NVR) bezüglich der §§ 3 Abs. 4., 6 Abs. 4 und 12 Abs. 6 gemäß der beigefügten Synopse zuzustimmen.
- 2) Der Rat der Bundesstadt Bonn bestätigt die Zustimmungen der Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des VRS hinsichtlich der als Anlage beigefügten Änderungen der Satzung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) bezüglich der § 7a, 7b, 8, 12 Abs. 2. und 15.“

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1413062NV4](#)
Gutachten Festspielhaus

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und AfD)

Nach Vorstellung des Businessplanes und nach Erläuterungen durch die Metrum Management GmbH in der Sitzung der Kulturkommission wird die Verwaltung beauftragt, einen externen, unabhängigen Gutachter mit der Plausibilitätsprüfung des von der Post in Auftrag gegebenen Businessplanes für das geplante Festspielhaus zu betrauen und die Ergebnisse dem Kulturausschuss und dem Rat vorzulegen.

Einzelheiten und Umfang der Beauftragung werden im Rahmen der Sitzung der Kulturkommission abgestimmt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Fenninger -CDU-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion gegenüber dem Änderungsantrag der Gruppe Piraten (DS-Nr.: [1413062AA5](#)) äußert, Frau Stv. Dr. Sachsse-Schadt -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Repschläger -Die Linke-, der namens seiner Fraktion die generelle Ablehnung des Festspielhauses erklärt, Stv. Dr. Euwens -Piraten-, der den Änderungsantrag seiner Gruppe begründet, Stv. Hümmrich -FDP-, der sich namens seiner Fraktion für das Festspielhaus ausspricht, Frau Stv. Richter -SPD-, die das im Kulturausschuss gefundene Ergebnis ausdrücklich begrüßt, Stv. Rosendahl -AfD-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert sowie Stv. von Mengersen -PRO NRW-, der ebenfalls Zustimmung zur Vorlage signalisiert.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe Piraten (DS-Nr.: [1413062AA5](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion von Die Linke. und der Gruppe Piraten abgelehnt wird. Alsdann fasst der Rat mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412876AA3](#)) der Gruppe Piraten hatte folgenden Inhalt:

„Der Businessplan wird direkt nach Zugang an die Verwaltung im Bonner Ratsinfosystem veröffentlicht.“

1.4.8

Drucksachen-Nr.: 1413087

5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.9

Drucksachen-Nr.: 1413153

Neufassung der Rahmenvereinbarung mit der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat beschließt die Neufassung der Rahmenvereinbarung mit der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG), durch die die alte Vereinbarung (DS-Nr. 0510668) mit Wirkung zum 01.01.2015 ersetzt wird.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: 1413160

Zuweisung von Haushaltsmitteln an den Integrationsrat

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Freiherr von Mengersen -PRO NRW- bei Stimmenthaltung von Stv. Schmitt -BBB-)

1. Der Rat der Stadt Bonn weist dem Integrationsrat der Stadt Bonn auf Grundlage des § 27 GO NRW und vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ab 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur eigenständigen Zuschussvergabe an Migrantenselbstorganisationen, interkulturelle Gruppen und Initiativen zu.
2. Der Integrationsrat bildet eine aus vier Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe, die auf Grundlage der beschlossenen Rahmenbedingungen über die in der Geschäftsstelle des Integrationsrates eingegangenen Anträge entscheidet. Der Vorsitzende des Integrationsrates bzw. im Verhinderungsfall seine Vertreterin/sein Vertreter leiten die Arbeitsgruppe. Als weitere drei Mitglieder benennt der Integrationsrat aus seiner Mitte:

- I. **Herrn Fawzi Dilbar**
stellvertretend: **Frau Gulistan Gül**
- II. **Herrn Fatih Savas**
stellvertretend: **Frau Marina Fedorova**
- III. **Frau Özlem Yildiz Üstündag**
stellvertretend: **Herrn Süleyman Altun**

Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Integrationsrates bereitet die Sitzungen der Arbeitsgruppe vor, nimmt daran (nicht-stimmberechtigt) teil und wickelt die Zuschussvergabe formal ab.

3. Die „Rahmenbedingungen für die Vergabe von Zuwendungen der Bundesstadt Bonn zur Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen, interkulturellen Gruppen und Initiativen“ treten in der beigefügten Fassung nach der Beschlussfassung in Kraft.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Integrationsrates aus dessen Sitzung vom 17.12.2014 (DS-Nr.: 1413160EB3).

In einem Wortbeitrag begründet Stv. von Mengersen -PRO NRW- kurz seinen Änderungsantrag (DS-Nr.: [1413160AA4](#)).

Oberbürgermeister Nimptsch lässt zunächst über den Änderungsantrag des Stv. von Mengersen -PRO NRW- (DS-Nr.: [1413160AA4](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimme des Stv. von Mengersen -PRO NRW- abgelehnt wird. Alsdann fasst der Rat mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1413160](#)) hatte vorstehende, fettgedruckte Namen unter Ziffer 2. I bis III. nicht zum Inhalt.

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1413160AA4](#)) des Stv. von Mengersen -PRO NRW- hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat der Stadt Bonn fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, § 27 Absatz 10 der Gemeindeordnung NRW ersatzlos zu streichen. Der Rat der Stadt Bonn stellt dem Bonner Integrationsrat keinerlei Haushaltsmittel zur eigenständigen Zuschussvergabe an Migrantenselbstorganisationen, interkulturelle Gruppen und Initiativen zur Verfügung.“

Hinweis:

Der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 25.02.2015, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1413213](#)

Aufstellungs- und Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar 'Liestraße'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die BBB-Fraktion und Stv. Lohmeyer -Bündnis '90/Die Grünen- bei Stimmenthaltung von Stv. Poppe, Stv. Smid und Stv. Trützler -alle Bündnis '90/Die Grünen-)

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar östlich der Straße Auf der Rötschen angrenzend an die nördliche Grundstücksgrenze des Hausgrundstückes Liestraße Nr. 38 ist gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch aufgestellt und gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 ist als Anlage beigelegt.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1413282](#)

Theater Bonn

hier: Konzept des Generalintendanten zur Absenkung des Betriebsmittelzuschusses nach der ersten Spielzeit 2013/14

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Piraten- sowie bei Nichtbeteiligung der BBB-Fraktion)

Dem beigelegten Konzept des Generalintendanten zur Absenkung des städtischen Betriebsmittelzuschusses an das Theater Bonn wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Repschläger -DieLinke.-, der das ablehnende Abstimmungsverhalten seiner Fraktion begründet, Stv. Wimmer -BBB-, der die Nichtbeteiligung seiner Fraktion an der Abstimmung erläutert, Stv. Kopinski -Piraten-, der ausführt, seine Gruppe fordere hier in der Sache einen Bürgerentscheid sowie Frau Stv. Richter -SPD-, die anbringt, die Beratung sei schon ausführlich im Fachausschuss geführt worden. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Der Wirtschaftsplan 2014/15 für das Theater der Bundesstadt Bonn, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht als Anlage, wird in Verbindung mit dem Konzept des Generalintendanten zur Absenkung des Betriebsmittelzuschusses (Drucksachen-Nr.: [1413282](#)) in der vorgelegten Fassung festgestellt und der 5-jährige Finanzplan (2013/14 - 2017/18) zur Kenntnis genommen.

1. Erfolgsplan (BKZ) EURO (€)

Gesamterträge	5.796.000
Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn	27.805.700
Gesamtaufwendungen	35.118.800

Jahresgewinn/-verlust -1.517.100

(Der Jahresverlust setzt sich zusammen aus den nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen in Höhe von 1.017.100 EUR, die der allgemeinen Rücklage entnommen werden und einer "Anpassungshilfe" in Höhe 500.000 EUR. Sollte diese Hilfe nicht durch die satzungsmäßige Rückstellung des Theaters Bonn gedeckt werden können, ist sie zusätzlich von der Stadt Bonn zu übernehmen).

2. Vermögensplan (IKZ) EURO (€)

Baumaßnahmen	0
(Die Baumaßnahmen wurden bei der Stadt Bonn angemeldet)	
Eigene Baumaßnahmen	0
Beschaffungsmaßnahmen	200.000
	<u>200.000</u>

Die Finanzierung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt durch die vorhandene "Investitions-Rücklage" sowie dem "Sonderposten für nicht bis zum 31. Juli (des Vorjahres) verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn"

3. Investitions-Rücklage/ Sonderposten für nicht verwendete Zuschüsse (IKZ)

Die Theaterleitung darf über die "Investitions-Rücklage" und den "Sonderposten für nicht verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn (IKZ)" (der Vorjahre) für nicht geplante, zusätzliche Investitionen im laufenden Geschäftsjahr "frei" verfügen.

4. Gesamtbetrag der Kredite

Das Theater wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2014/15 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000.000,- aufzunehmen.

5. Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht für das Theater ist in der nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vorgeschriebenen Form beigefügt.

6. Finanzplan

Der Finanzplan wird wie folgt festgestellt (§ 14 Abs. 3 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn)

a.) Erfolgsplan (BKZ)

	2013/14 €	2014/15 €	2015/16 €	2016/17 €	2017/18 €
Gesamterträge	5.333.000	5.796.000	5.796.000	5.796.000	5.796.000
Betriebskosten- zuschuss der Stadt Bonn	26.088.700	27.805.700	27.456.000	27.868.800	28.287.900
Gesamtaufwendungen	33.059.000	35.118.800	34.769.100	34.681.900	35.101.000
Jahresgewinn/-verlust	-1.637.300	-1.517.100	-1.517.100	-1.017.100	-1.017.100

(Der Jahresverlust für das zu beschließende Wirtschaftsjahr **2014/15** resultiert aus nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen in Höhe von 1.017.100,00 EUR und der Anpassungshilfe von 500.000 EUR. Sollte die Hilfe nicht aus der satzungsmäßigen Rücklage des Theaters gedeckt werden, wird sie zusätzlich von der Stadt Bonn übernommen).

Im Übrigen wird auf das „Konzept des Generalintendanten zur Absenkung des Betriebsmittelzuschusses nach der ersten Spielzeit 2013/14“ verwiesen (s. Mitteilungsvorlage für den Kulturausschuss am 14.01.2015)

Nachrichtlich: Der Stand der satzungsmäßigen Rücklage beträgt zum 31.7.2013: 2.186.532 €, nach derzeitigem Stand wird von einem Stand von ca. 900.000 € zum 31.7.14 ausgegangen. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst Anfang 2015.

b.) Vermögensplan (IKZ)

	2013/14 €	2014/15 €	2015/16 €	2016/17 €	2017/18 €
Baumaßnahmen (Stadt Bonn)	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen (eigene)	0	0			
Beschaffungsmaßnahmen	892.000	200.000	750.000	750.000	750.000

Die Finanzierung der Beschaffungsmaßnahmen im Plan 2014/15 erfolgt durch die vorhandene "Investitions-Rücklage" (Stand 31.07.2013: 135.763,15 EUR) sowie dem "Sonderposten für nicht bis zum 31. Juli (des Vorjahres) verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn" (Stand 31.07.2013: 508.245,49 EUR).

In einem Wortbeitrag begründet Stv. Dr. Euwens -Piraten- kurz den Änderungsantrag seiner Gruppe (DS-Nr.: [1413288AA3](#)).

Oberbürgermeister Nimptsch lässt zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe Piraten (DS-Nr.: [1413288AA3](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe Piraten abgelehnt wird. Alsdann fasst der Rat mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis den vorstehenden Beschluss.

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1413288AA3](#)) der Gruppe Piraten hatte folgenden Inhalt:

„Der Betriebskosten-Zuschuss der Stadt Bonn wird auf 10 Millionen Euro gedeckelt.“

1.4.14

Drucksachen-Nr.: **1413289**

**Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn
Wirtschaftsjahr 2014/2015**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der
Fraktionen von BBB und AfD)**

Der Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 – s. Anlage 1 – wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Bewilligung eines Sonderzuschusses an die Maria im Walde gGmbH zur Führung der Kindertageseinrichtung "Marienheim"

Stv. Goetz -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (einstimmig)

Vorbehaltlich der Anerkennung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe und der Zustimmung zum Trägerwechsel (s. DS-Nr.: [1510052](#)) erhält die Maria im Walde gGmbH als neuer Träger der Kindertageseinrichtung „Marienheim“, Kaiser-Karl-Ring 10, Bonn, rückwirkend ab 01.01.2015 den bis dahin dem alten Träger der Kindertageseinrichtung (Stiftung Maria im Walde) bewilligten Sonderzuschuss.

- - -

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Lang -AfD-, der namens seiner Fraktion nach der betragsmäßigen Höhe des Sonderzuschusses fragt sowie AL Stein -Amt 51-, der für die Verwaltung darauf antwortet.

Beirat Internationales Bonn**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenhaltung von Stv. Achtermeyer -Bündnis '90/Die Grünen-)**

Der vom Rat der Stadt Bonn in der vergangenen Ratsperiode eingesetzte „Beirat Internationales Bonn“ (DS-Nr. [1113416NV4](#)) soll für die Dauer der laufenden Ratsperiode fortgeführt werden.

Der Beirat konstituiert sich als Fachforum des Stadtratsausschusses für Internationales und Wissenschaft für die Fragestellungen zum internationalen Standort. Ergebnisse werden dem Stadtrat über den Ausschuss für Internationales und Wissenschaft zur Umsetzung vorgeschlagen.

Der Beirat tagt nichtöffentlich und betreibt keine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitglieder des Beirates gehören ihm qua Amt an und können sich von Amts wegen vertreten lassen.

Den Vorsitz hat der/die Oberbürgermeister/in. Im Verhinderungsfalle wird er/sie vertreten durch den/die Vorsitzende/n des AIW.

Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Beiratsmitglieder sollen in der Regel nicht zugleich auch sachkundige Einwohner des AIW sein. Der Beirat kann Gäste zu verschiedenen Themen hinzuziehen.

Die Sitzungen des Beirates werden durch eine **Vorbereitungsgruppe** organisiert, die die Tagesordnung festlegt und auch Gäste zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen kann. In der Vorbereitungsgruppe werden insbesondere Institutionen berücksichtigt, die bereits Netzwerke pflegen.

Der Vorbereitungsgruppe sollen angehören:

Für die Stadt Bonn:

- der/die Ausschussvorsitzende des AIW, die der Gruppe vorsitzt
- der/die Leiter/in des Amtes 01

sowie jeweils ein/e namentlich noch zu benennende/r Vertreter/in folgender Institutionen:

- Auswärtiges Amt (federführendes Bundesministerium für die Angelegenheiten des UN-Campus)
- Land NRW
- Universität Bonn (für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Bonn)
- Hochschule Bonn/Rhein-Sieg (für die internationalen Wissenschaftseinrichtungen der Region)
- GIZ (für die staatlichen Durchführungsorganisationen)

- EADI (für die internationalen Nichtregierungsorganisationen in Bonn „BINGOs“)
- Don Bosco Mondo (für die international tätigen Nichtregierungsorganisationen in Bonn)

Mitglieder der Vorbereitungsgruppe müssen dem Beirat angehören. Eine Vertretung der namentlich benannten Mitglieder der Vorbereitungsgruppe ist nicht möglich.

Mitglieder des Beirates sind die in der Anlage genannten Institutionen. Die Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region erhalten die Einladungen zu den Beiratssitzungen und die Protokolle zur Kenntnis.

Die Tätigkeit des Beirates löst Entschädigungsansprüche nach der GO NRW und der Entschädigungsverordnung aus.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: **1510064**

Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2014-2018

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion)

1. Der Kindergartenbedarfsplanung 2014 bis 2018 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsempfehlungen der Kindergartenbedarfsplanung 2014 bis 2018 umzusetzen.
3. Sofern kurzfristige Veränderungen der Planungsempfehlungen bis zum Kindergartenjahr 2018/19 zur Verbesserung der Versorgungssituation möglich sind, teilt die Verwaltung dies im Rahmen der Beschlussvorlagen zur Anmeldung der Kindpauschalen an das Land NRW jeweils zum 15.03. mit.

- - -

In einer kurzen Wortmeldung begründet Frau Stv. Ewald -SPD- das ablehnende Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Hinweis:

Der Integrationsrat hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 10.02.2015, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.4.18

Drucksachen-Nr.: **1510075**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6918-1 sowie Erlass einer Veränderungssperre, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz; 'Johanna-Kinkel-Straße'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Der Bebauungsplan Nr. 6918-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, zwischen Johanna-Kinkel-Straße, Ludwig-Erhard-Allee, Kennedyallee sowie nordöstlicher Grenze der Hausgrundstücke Frankenstraße 1 bis 15 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Veränderungssperre für das Grundstück Johanna-Kinkel-Straße 3 – 5 (Gemarkung Friesdorf, Flur 2. Flurstücke Nrn. 2326, 2327 und 2329) im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, ist in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.

- - -

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1510075ST3](#)) nachgereicht:

„Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 21.01.2015 die Vorlage DS-Nr. [1510075](#) mit der Maßgabe vertagt, sie zunächst zur Mitberatung in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 19.03.15 zu geben und danach erneut im Planungsausschuss vorzulegen. Dies würde zu einem Beschluss des Rates erst am 26.03.15 führen, vorausgesetzt der Planungsausschuss würde am 25.03.15 eine Berichterstattung über das Ergebnis des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie per Tischvorlage akzeptieren.

Dies ist aus folgenden Gründen jedoch für eine Sicherung der gewünschten städtebaulichen Entwicklung zu spät, so dass um Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 6918-1 und einer Veränderungssperre für den Bereich des dort bestehenden Gebäudes Johanna-Kinkel-Straße 3-5 in der Ratssitzung am 04.02.2015 gebeten wird:

Das Plangebiet ist für die Unterbringung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorgesehen. Die Baumaßnahme soll so schnell wie möglich in die Wege geleitet werden. Hierfür ist eine zügige Schaffung des erforderlichen Planungsrechts erforderlich.

Die Veränderungssperre, welche den Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss zur Voraussetzung hat, ist in diesem Fall zur Sicherung der Planungsziele unmittelbar erforderlich, da nur im Rahmen einer Veränderungssperre nicht nur neue Vorhaben, die den Planungszielen widersprechen, abgelehnt werden können, sondern auch erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, untersagt werden können (§ 14 Abs. 1 Zif. 2 BauGB). Letztere würden von der Möglichkeit einer Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB nicht erfasst.

Bei der durch Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Prüfung eingereichten Nutzungsänderung des Gebäudes Johanna-Kinkel-Straße 3-5, die nach aktuell geltendem Planungsrecht voraussichtlich genehmigungsfähig ist, ist absehbar, dass deren Umsetzung Investitionen in das Gebäude in deutlich sechsstelliger Höhe erforderlich macht. Es ist daher zu befürchten, dass die hieraus sich ergebenden Amortisationszeiten einer für die o.g. künftige bauliche Entwicklung des BSI erforderlichen kurzfristigen Niederlegung des Gebäudes Johanna-Kinkel-Straße 3.5 entgegenstehen bzw. diese zumindest deutlich erschweren, indem Ersatzforderungen gestellt werden.

Nach Erlass der Veränderungssperre besteht jedoch die Möglichkeit, unter der Voraussetzung einer schriftlichen Verzichtserklärung sowohl des Nutzers als auch des Eigentümers auf Ersatz von in das Gebäude getätigten Investitionen eine Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen. Hierdurch könnten wertsteigernde Umbauten des Gebäudes Johanna-Kinkel-Straße 3-5 zugelassen werden, ohne dass dessen zeitgerechte Niederlegung gefährdet wäre.

Sofern nach Durchplanung des Bauvorhabens BSI noch bauliche Reserven im Plangebiet zur Verfügung stehen, ist es aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich denkbar, wenn diese dann für eine Kindertagesstätte genutzt würden. Dies kann sich jedoch erst im weiteren Verlauf des Planverfahrens ergeben.“

Der Rat hebt somit den Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 21.01.2015 auf; dieser sah vor, die vorstehende Beschlussvorlage zunächst zu vertragen und zunächst zur Mitberatung in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zu verweisen (19.03.2015), und danach erneut im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (15.04.2015) zu behandeln.

Eine Verweisung in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie eine erneute Behandlung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz entfällt; der Rat der Bundesstadt Bonn hat hier einen abschließenden Beschluss gefasst.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: [1510117](#)

Erhöhung der Zügigkeit der Fachklasse des Bildungsganges der dualen Ausbildung 'Fachkraft für Lagerlogistik' am Friedrich-List-Berufskolleg

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Die Stadt Bonn befürwortet gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW den Antrag des Friedrich-List-Berufskollegs, die formelle Genehmigung der oberen Schulaufsicht gem. § 81 Abs. 3 SchulG einzuholen, ab dem laufenden Schuljahr 2014/2015 die Zügigkeit der Fachklasse des dualen

Bildungsganges „Fachkraft für Lagerlogistik“ am Friedrich-List-Berufskolleg auf eine Mehrzügigkeit, zunächst zweizügig, zu erhöhen.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Berufskolleg die formelle schulaufsichtliche Genehmigung der Bezirksregierung Köln einzuholen mit dem Ziel, dass die Fachklasse „Fachkraft für Lagerlogistik“ am Friedrich-List-Berufskolleg zukünftig auch weiterhin mehrzügig angeboten wird.
- 3) Es wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass für den Schulträger sowohl im laufenden Schuljahr 2014/2015 als auch in den kommenden Jahren zusätzliche Kosten durch die evt. Einrichtung von weiteren Fachklassen im Beruf Fachkraft für Lagerlogistik entstehen: Das Friedrich-List-Berufskolleg versichert, dass die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen für den Betrieb von weiteren Fachklassen am Berufskolleg bereits gegeben sind.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: **1510118**

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016 in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn werden dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes die in der Anlage 1 aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege für das Kindergartenjahr 2015/2016 bis zum 15. März 2015 gemeldet.
Die Angebotsstrukturen aller öffentlich geförderten Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2015/2016 ergeben sich aus Anlage 4.
2. Gemäß Anlage 2 werden für die dort aufgeführten eingruppigen Einrichtungen und für Waldkindergartengruppen weitere Zuschüsse nach § 20 Abs. 3 KiBiz beantragt.
3. Für die in Anlage 3 aufgeführten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 5 KiBiz). Für 12 Einrichtungen wird darüber hinaus ein zusätzlicher Zuschuss von 1.000 € nach § 21 Abs. 6 KiBiz als Familienzentrum mit besonderem Unterstützungsbedarf beantragt.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: **1510123**

3. Investitionsprogramm des Bundes -Kinderbetreuungsfinanzierung- 2015-2018

Beschluss: (einstimmig)

Den in der Verteilerliste (Anlage 3) aufgeführten Projekten zur Schaffung weiterer U3-Plätze, die zuvor mit den freien Trägern in der AG nach § 78 SGB VIII abgestimmt worden sind, wird zugestimmt.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: **1510126**

Schaffung einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder in der Franz-Lohe-Straße 1 a auf dem Gelände des ehemaligen Opel-Autohauses Reuterbrücke

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Schmitt -BBB- und Stv. Rosendahl -AfD-)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Errichtung einer öffentlich geförderten zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Franz-Lohe-Straße 1a zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Eigentümerin des Grundstücks Franz-Lohe-Straße 1a zum Zwecke der Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung aufzunehmen, die von dem zukünftigen Betreiber der Einrichtung angemietet werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft für die zu schaffende Kindertageseinrichtung zeitnah durchzuführen.

-

Beschluss: (einstimmig)

2. Die bisher dem alten Träger bewilligten Sonderzuschüsse für beide Kindertageseinrichtungen werden rückwirkend ab 01.01.2015 dem neuen Träger Evangelische Kirchengemeinde Bonn-Hardtberg vorbehaltlich der Einreichung der noch fehlenden Unterlagen und Genehmigungen bewilligt.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie aus dessen Sitzung vom 20.01.2015 (DS-Nr.: [1510241EB3](#)).

- - -

Bestandteil der ursprünglichen Vorlage war auch die nachstehende Ziffern 1., die der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in seiner Sitzung vom 20.01.2015 in eigener Zuständigkeit einstimmig beschlossen hat (DS-Nr.: [1510241EB3](#)):

1. Dem Wechsel der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen Gutenbergstr. 11 und Fahrenheitstr. 55 in Bonn-Duisdorf von der Evangelischen Johanniskirchengemeinde auf die neu gegründete Evangelische Kirchengemeinde Bonn-Hardtberg wird rückwirkend zum 01.01.2015 vorbehaltlich der Vorlage folgender Unterlagen zugestimmt:
 - Beglaubigte Abschrift der Urkunde über die Errichtung der neuen Kirchengemeinde
 - Zustimmung der Ev. Landeskirche Rheinland
 - Betriebsübertragungsvertrag, in dem der neue Träger erklärt, dass er die Rechte und Verpflichtungen aus den Zuwendungsbescheiden zum Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder vollinhaltlich übernimmt
 - Unterlagen, aus denen sich die juristische Vertretung des neuen Trägers ergibt.

Außerdem müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Genehmigung des Trägerwechsels durch das Landesjugendamt
- Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt

Die bisher dem alten Träger bewilligten Betriebskostenzuschüsse für beide Kindertageseinrichtungen werden rückwirkend ab 01.01.2015 dem neuen Träger Evangelische Kirchengemeinde Bonn-Hardtberg vorbehaltlich der Einreichung der noch fehlenden Unterlagen und Genehmigungen bewilligt.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1510241](#)) sah für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vor, die Ziffern 1. und 2. jeweils als eine Empfehlung an den Rat zu behandeln.

Die in Ziffer 1 aufgeführten Betriebskostenzuschüsse obliegen der Beschlusskompetenz des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Die Ausschussmitglieder folgten dem Vorschlag aus Ziffer 1 einstimmig, so dass die Betriebskostenzuschüsse zeitnah an den neuen Träger ausgezahlt werden können.

Bezüglich der Ziffer 2 und der dort genannten Sonderzuschüsse obliegt die Beschlusskompetenz beim Rat. Eine Auszahlung der Sonderzuschüsse wird daher erst nach entsprechender Beschlussfassung im Rat erfolgen.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion)

1. Der Rat nimmt die in der Begründung dieser Vorlage aufgeführten, im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konferenzzentrums WorldCCBonn entstandenen Nachträge mit einem Gesamtvolumen i. H. v. EUR 1,092 Mio. netto zur Kenntnis und stellt das hierfür benötigte Budget zur Verfügung.
2. Die über das bisher vom Rat freigegebene Budget hinaus erforderlichen investiven Mittel i. H. v. EUR 1,092 Mio. netto werden über die von der Verwaltung im Haushaltsplan für das Jahr 2015 in der Produktgruppe 15.07 Konferenzzentrum/Beethovenhalle veranschlagten Mittel für die Fertigstellung gedeckt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Wimmer -BBB-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert und sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Einhaltung des vom Rat vorgegeben Budgets (Unterschreitung/Überschreitung) erkundigt, Stv. Dr. Faber -Die Linke.-, Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander, der den Fraktionen hierzu eine genaue Aufstellung zusagt, Frau Stv. Esch -SPD- sowie Frau Duisberg -SGB-, die ausführt, man liege nach wie vor im Kostenrahmen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: **1510332**

**Mitgliedschaft der Stadt Bonn in der Region Köln/Bonn e. V.
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel (Finanzstelle 103001501,
Finanzposition 72.1000)**

Beschluss: (einstimmig)

Die Vorlage der Verwaltung wird einstimmig vertagt und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen verwiesen.

Zu Beginn erläutert Stv. Dr. Faber -Die Linke.-, das ablehnende Abstimmungsverhalten seiner Fraktion, verbunden mit der Frage nach der rechtlichen Verpflichtung hinsichtlich der Erstattung; seiner Meinung nach bestünde eine Erstattungspflicht gegenüber dem Verein allerhöchstens in Höhe von 60.000,- € und bittet hier um Stellungnahme der Verwaltung.

Oberbürgermeister Nimptsch führt hierzu aus, die rechtliche Bindungskraft reiche auf das Jahr 2007 zurück; es gäbe hierfür keinen bindenden Ratsbeschluss, sondern lediglich einen mündlichen Vertrag; dabei handele es sich um einen Mangel.

Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander führt weiter aus, es handele sich hier um die Fortsetzung einer Handlung, die bereits bestünde und erläutert die in der Vorlage aufgeführte Summe.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Stv. Repschläger -Die Linke.-, Frau Stv. Jackel -CDU-, die das Unwohlsein ihrer Fraktion hinsichtlich der Verwaltungsvorlage zum Ausdruck bringt, verbunden mit dem Hinweis, man erwarte zukünftig eine Vorlage, über die ein Beschluss zu fassen sei, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Schröder -FDP-, die sich beide der Vorrednerin anschließen und ebenfalls ausdrücklich die kritische Sichtweisen ihrer Fraktionen untermauern, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die darauf hinweist, sobald der Vertrag mit dem Verein Region Köln/Bonn ausgelaufen sei, solle die Stelle aus dem städtischen Verwaltungspool besetzt werden, Beigeordneter Fuchs, der über ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Vereins berichtet und anmerkt, die Stelle werde 2016 mit eigenen Kräften besetzt, Stv. Hümmrich -FDP-, der die Frage hinsichtlich des Sinn und Zweck des Vereines aufwirft; man wolle jetzt keinen Disput mit diesem, aber der Rat müsse rechtssicher entscheiden; derzeit bestünde, seiner Meinung nach, große Rechtsunsicherheit, da der ganze Vorgang lediglich auf einem mündlichen Agreement beruhe und beantragt daher Vertagung sowie Verweisung der Vorlage zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, Stv. Spoelgen -SPD-, der die vorliegende Vorlage für mangelhaft erachtet sowie Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der die Frage nach der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten stellt und zudem namens seiner Fraktion die Vertagung sowie Verweisung ausdrücklich begrüßt.

Oberbürgermeister Nimptsch sagt zu, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die tatsächliche Schadenshöhe, exakt in Zahlen, Daten und Fakten dargestellt, vorzulegen.

Alsdann stimmt der Rat einstimmig der Vertagung sowie der Verweisung der Vorlage zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu.

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh. DS-Nr.: [1510332](#):

„Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den finanziellen Ausgleich einer nicht stattgefundenen Personalabordnung der Stadt Bonn an den Region Köln/Bonn e.V. in Höhe von 120.130,50 € wird rückwirkend für die Jahre 2013 und 2014 zugestimmt. Die Deckung erfolgt über das Personalamt aus der Finanzstelle 111000116, Finanzposition 70.1000.“

1.4.26

Drucksachen-Nr.: [1510360](#)

Erhöhung des Kostenbeitrages der Eltern für das Mittagessen in der Königin-Juliana-Schule

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Kostenbeitrag der Eltern, deren Kinder in der Königin-Juliana-Schule ein Mittagessen erhalten, wird ab dem 01.03.2015 auf 2,80 EUR festgesetzt. Auch von allen übrigen Personen (Lehrer, Bundesfreiwilligendienstleistende etc.) wird ein Kostenbeitrag in gleicher Höhe erhoben.
2. Hinsichtlich der Inhaber eines Bonn-Ausweises bleibt es bei der bisherigen Regelung, wonach dieser Personenkreis von der Zahlungspflicht befreit ist. Auch kann das Schulamt – wie bisher – in besonderen Härtefällen, nach Anhörung der Schulleitung, den Kostenbeitrag ganz oder teilweise erlassen.

1.4.27

Drucksachen-Nr.: [1411024NV4](#)

Testbetrieb des neuen Wohnmobilstellplatzes an der Ludwig-Erhard-Allee, Erfahrungsbericht und weitere Vorgehensweise

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Testbetrieb wird zwei weitere Jahre fortgeführt.
2. Am ehemaligen Stellplatz An der Josefshöhe wird eine Informationstafel angebracht, auf der auf den neuen Stellplatz an der Ludwig-Erhard-Allee und den Campingplatz Mehlem hingewiesen wird.

1.5

Anträge von Fraktionen

1.5.1

Drucksachen-Nr.: [1412474](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 08.10.2014

Barrierefreiheit bei Wohnungsneubauvorhaben

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie einige Stimmen aus der SPD-Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke.-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1412474](#)) begründet und um Zustimmung bittet, Frau Stv. Dörtlemez -FDP- sowie Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne-, die die ablehnende Haltung ihrer Fraktion erläutert, mit Hinweis darauf, man wolle erst einmal noch die neue Landesbauordnung abwarten.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag der Fraktion Die Linke. abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Linke und einige SPD abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1412474](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bzw. von vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit Wohnungsneubauten wird zukünftig generell eine Quote von min. 80% Wohneinheiten eingefordert, die nach DIN 18040-2 barrierefrei sein müssen. Dabei sollen mindestens 10% (bzw. mindestens zwei) Wohneinheiten gemäß DIN tatsächlich rollstuhlgerecht sein.
2. Bei Verkauf oder Verpachtung städtischer Grundstücke für Wohnungsneubauten werden entsprechende vertragliche Vereinbarungen getroffen.
3. Die Einhaltung der DIN wird bei Bauabnahme effektiv kontrolliert.“

1.5.2

Drucksachen-Nr.: **1413253**

Antrag: Dr. Gilles CDU-Fraktion Peter Finger, GRÜNE Werner Hümmrich, FDP vom 10.12.2014

Wahl eines Allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters und Neustrukturierung des Dezernatsverteilungsplanes

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung, Ziff. 1.: in geheimer Abstimmung mit 48 ja- zu 31 Nein-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen, Ziff. 2.: einstimmig)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn überträgt Herrn Beigeordneten Wolfgang Fuchs gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn mit Wirkung vom 01.02.2015 **bis zum Ende seiner aktuellen Wahlzeit die Funktion des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters.**

Gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung trägt er die Amtsbezeichnung „Stadtdirektor“.

Herr Fuchs erhält ab dem 01.02.2015 eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 6 BBesG gemäß den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung § 2 Abs. 2.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Dezernatsverteilungsplan, ggf. mit Varianten zu erarbeiten und vorzulegen, der ein Dezernat einspart und die Ämter entsprechend neu zuordnet. Eine Umsetzung wird für Mitte 2016 vorbereitet und im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Unterausschusses Organisation und Personal aus dessen Sitzung vom 20.01.2015 (DS-Nr.: [1413253EB3](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schaper -SPD-, der ziffernweise Abstimmung nebst geheimer Abstimmung zu Ziffer 1. beantragt, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zu Ziffer 2. signalisiert, Stv. Fenninger -CDU-, der um Zustimmung zur Empfehlung des Unterausschusses Organisation und Personal bittet, Stv. Dr. Harder -SPD-, der sich hier explizit gegen eine öffentliche Debatte ausspricht und ausdrücklich Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander für die jahrelange, kommissarische Ausführung dieser Funktion dankt sowie Stv. Hümmrich -FDP-, der ausdrücklich die Zustimmung seiner Fraktion zu Ziffer 1. zum Ausdruck bringt.

Im Anschluss hieran findet die von der SPD-Fraktion beantragte geheime Abstimmung statt: Die Mitglieder des Rates werden hierzu in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufgerufen und erhalten jeweils einen Stimmzettel und legen diesen nach geheimer Stimmabgabe in eine Urne. Danach erklärt der Oberbürgermeister die Abstimmung für geschlossen und bittet die Stimmzähler (Stv. Jansen – CDU-, Stv. Kelm –SPD-, Stv. Achtermeyer –Bündnis90/Grüne-, Stv. Schröder –FDP-, Frau Stv. Brandes -Die Linke-, Stv. Schott –BBB- und Stv. Dr. Bachem –AfD-) die Stimmen auszuzählen. (Hinweis: Stv. Dr. Bachem –AfD- war nicht in der Sitzung zugegen.)

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis: Danach ist Ziffer 1. der Empfehlung des Unterausschusses Organisation und Personal aus dessen Sitzung vom 20.01.2015 (DS-Nr.: [1413253EB3](#)) mit 48 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Alsdann fasst der Rat zu Ziffer 2. einstimmig den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1413253](#)) hatte in Ziffer 1. anstelle der fettgedruckten Passage folgenden Inhalt:

„...zum Allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters als stellvertretenden Leiter der Stadtverwaltung. Ab diesem Zeitpunkt wird er erneut als Beigeordneter des Dezernates I bestellt.“

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1413253ST2](#)) nachgereicht:

„1. Für die Ernennung eines kommunalen Wahlbeamten ist nach § 17 Landesbeamtengesetz die Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich. Die Personalverwaltung hat sich deshalb im Vorfeld mit der Bezirksregierung Köln in Verbindung gesetzt und um Auskunft gebeten, ob die beabsichtigte Wahl eines Beigeordneten während dessen laufender Wahlperiode als „Wiederwahl“ im Sinne des § 71 der Gemeindeordnung NRW bzw. § 120 Landesbeamtengesetz NRW gewertet werden kann. Nach Prüfung informierte die Bezirksregierung, dass eine „Wiederwahl“ nur nach abgelaufener Wahlzeit – im vorliegenden Fall also in rd. 4 Jahren - erfolgen kann.

Dem steht nicht entgegen, dem betreffenden Beigeordneten jetzt für dessen aktuelle Wahlzeit die Funktion des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters zu übertragen.

Hinsichtlich des durch die Antragsteller in einer Presseerklärung vom 09.12.2014 vermittelten Eindrucks, es habe seit dem Ausscheiden von Stadtdirektor Dr. Volker Kregel im August 2010 eine „kommissarische Wahrnehmung der Stadtdirektorenfunktion“ durch Prof. Dr. Sander gegeben ist vorab klarzustellen, dass dies nicht der Fall war.

Eine solche kommissarische Beauftragung hätte gem. der Hauptsatzung der Stadt Bonn durch den Rat erfolgen müssen. Da dies nicht erfolgte trat die in der Hauptsatzung vorgesehene Regelung in Kraft, nach der an die Stelle des Stadtdirektors die anderen Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Besoldungsgruppen treten. Bei gleicher Besoldungsgruppe entscheidet das Dienstalter als Beigeordnete/r, bei gleichem Dienstalter das Lebensalter.

Der Oberbürgermeister hatte damit mehr als 4 Jahre keinen Allgemeinen Vertreter als Stellv. Leiter der Verwaltung.

2. Bei Annahme des Antrages und entsprechender Beschlussfassung des Rates wird die Verwaltung die Umsetzung vornehmen bzw. das dazu Notwendige veranlassen.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: **1510016**

Antrag: DIE LINKE. vom 16.12.2014

Videoübertragung der Ratssitzungen

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung in der Beratung vorgezogen (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

I. Der Inhalt des § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn erhält nunmehr folgende Fassung als neuer § 5a:

§ 5a (neu) Livestream

(1) ¹Der öffentliche Teil der Ratssitzung wird grundsätzlich per Stream öffentlich im Internet in Bild und Ton übertragen und von der Verwaltung zwecks Ausreichung eines Mitschnitts an die Fraktionen aufgezeichnet. **Mitschnitte von Ratssitzungen dürfen ausschließlich nur zu diesem Zwecke erfolgen. Alles andere widerspricht dieser Geschäftsordnung und ist nicht zulässig.** ²Der den Fraktionen überlassene Mitschnitt darf nur für Zwecke der internen Nutzung verwendet werden. ³Eine darüber hinausgehende externe Nutzung des Mitschnitts ist nur zulässig, soweit und

solange die Zustimmung aller im jeweiligen Mitschnitt aufgezeichneten Personen hierzu vorliegt.

Alle im Rat vertretenen Parteien erklären hiermit, dass sie diese Regelungen beachten.

- (2) ¹Für Stadtverordnete, die eine Übertragung bzw. einen Mitschnitt ablehnen, wird die Übertragung bzw. Aufzeichnung (Bild und Ton) unterbrochen. ²Dies gilt gleichermaßen für Verwaltungsangehörige.
- (3) ¹Der/die SitzungsleiterIn stellt zu Beginn einer Sitzung durch Abfrage die Einwilligung oder Ablehnung von Stadtverordneten und Verwaltungsangehörigen zur Übertragung und zum Mitschnitt gem. Abs. 1 fest. ²Dies gilt ebenfalls für GastrednerInnen, welche vor Beginn der Rede durch den/die SitzungsleiterIn auf den Stream hingewiesen werden. ³Eine Ablehnung bzw. ein Einwilligungswiderruf kann jederzeit durch einen Hinweis an den/die SitzungsleiterIn erfolgen. ⁴Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich sowie mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. ⁵Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Aufzeichnung bzw. Wiedergabe im Stream.
- (4) ¹Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden so festgelegt, dass nur der/die jeweilige RednerIn am Rednerpult und die Sitzungsleitung neben dem Rednerpult von der Kameraperspektive erfasst werden.
- (5) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- (6) Es erfolgt keine Übertragung per Stream bei Sitzungsunterbrechungen und Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel.
- (7) Erfolgt eine Unterbrechung des Streams, wird dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" bzw. "Tagungspause" gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.
- (8) **Sollte der Verwaltung bekannt werden, dass Dritte einen Mitschnitt einer Ratssitzung gefertigt haben und ihn in irgendeiner Form öffentlich machen oder verwenden, so geht sie z.B. datenschutzrechtlich oder urheberrechtlich dagegen vor.**

II. Die Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten zu der gesamten Neuregelung wird eingeholt und dem Rat zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung unterbreitet dem Rat gleichzeitig entsprechende Vorschläge zur Änderung seiner Geschäftsordnung.

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend dem ursprünglichen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1510016AA3](#)); die fettgedruckten Ergänzungen erfolgten aufgrund des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr. [1510016AA4](#)). Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten den Änderungsantrag der Gruppe Piraten (DS-Nr.: [1510016AA5](#)) ab und stimmt alsdann dem Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510016AA4](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Gruppe Piraten bei Enthaltung Die Linke. und abschließend der insoweit ergänzten Vorlage einstimmig zu.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber –Die Linke.-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510016AA3](#)) seiner Fraktion erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Fenninger -CDU-, der den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP begründet (DS-Nr.: [1510016AA4](#)), Stv. Schaper -SPD-, der den AA4 als einen zustimmungswürdigen Kompromiss ansieht, Stv. Dr. Euwens -Piraten-, der namens seiner Gruppe den AA5 erläutert sowie Stv. Hümmerich -FDP-, der den gefundenen Kompromiss begrüßt, verbunden mit Hinweis darauf, so sei, seiner Meinung nach, eine dauerhafte Übertragung gesichert. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1510016](#)), der durch den fraktionseigenen Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510016AA3](#)) ersetzt wurde, hatte folgenden Inhalt:

„Der Inhalt des § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn erhält nunmehr folgende Fassung als neuer § 5a:

§ 5a (neu) Livestream

- (1) Der öffentliche Teil der Ratssitzung wird grundsätzlich per Stream öffentlich im Internet in Bild und Ton übertragen und von der Verwaltung zwecks Ausreichung eines Mitschnitts an die

- Fraktionen aufgezeichnet. Für Stadtverordnete, die eine Übertragung bzw. einen Mitschnitt ablehnen, wird die Übertragung bzw. Aufzeichnung (Bild und Ton) unterbrochen. Dies gilt gleichermaßen für Verwaltungsangehörige.
- (2) Die Ablehnung bzw. eine gewünschte Unterbrechung der Übertragung bzw. Aufzeichnung erfolgt durch einen Hinweis an den/die SitzungsleiterIn. Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich erklärt werden. Dabei kann die Ablehnung der Aufzeichnung bzw. des Mitschnitts mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Aufzeichnung bzw. Wiedergabe im Stream.
 - (3) Erklärt ein Stadtverordneter keine Ablehnung i.S.d. Abs. 2, so gilt dies und die aktive Sitzungsteilnahme als Zustimmung durch konkludentes Handeln zur Übertragung von persönlichen Redebeiträgen im Stream sowie eine Aufzeichnung des Sitzungsverlaufes durch die Stadtverwaltung. Dies gilt ebenfalls für GastrednerInnen, welche vor Beginn der Rede durch den/die SitzungsleiterIn auf den Stream hingewiesen werden.
 - (4) Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden so festgelegt, dass nur der/die jeweilige RednerIn am Rednerpult und die Sitzungsleitung neben dem Rednerpult von der Kameraperspektive erfasst werden.
 - (5) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
 - (6) Es erfolgt keine Übertragung per Stream bei Sitzungsunterbrechungen und Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel.
 - (7) Erfolgt eine Unterbrechung des Streams, wird dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" bzw. "Tagungspause" gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt."

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1510016AA5](#)) der Gruppe Piraten hatte folgenden Inhalt:

„Der Änderungsantrag der Linken ([1510016AA3](#)) wird ergänzt um

- (8) Die Verwaltung stellt nach jeder Sitzung für alle Redebeiträge fest, welche/r Redner/in die Zustimmung für die externe Nutzung (nach Ziffer 1) gegeben haben.
- (9) Um dieses Prozedere zu vereinfachen, wird eine Liste angelegt, in die sich alle Ratsmitglieder, die generell alle Ihre Redebeiträge für externe Nutzung freigeben wollen, am Anfang jeder Sitzung eintragen können. Diese Einwilligung kann auch nachträglich jederzeit vor Veröffentlichung widerrufen werden.
- (10) Die Redebeiträge, die zur externen Nutzung freigegeben wurden, veröffentlicht die Verwaltung dauerhaft auf einer zu schaffenden Struktur („Mediathek“) auf den Internetseiten der Stadt Bonn.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1510017](#)

Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion Stv. Dieter Schaper und SPD-Fraktion vom 17.12.2014

Nachtflugverbot für Passagierflugzeuge am Flughafen Köln/Bonn; Vorlage 16/2407 im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 20. November 2014

Stv. Limbach -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD)

1. Der Rat der Stadt Bonn begrüßt und unterstützt, dass sich der zuständige Minister des Landes NRW Michael Groschek (SPD) laut Vorlage 16/2407 für den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 20. November 2014 erneut für die Einführung eines Passagiernachtflugverbots (zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr) am Flughafen Köln/Bonn einsetzen wird: „Vor dem Hintergrund eines aktuellen Beschlusses der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn vom 22. Oktober 2014, mittels dessen die Einführung eines Passagiernachtflugverbots (zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr) nochmals ausdrücklich eingefordert wird, ist gleichwohl vorgesehen, erneut an das BMVI heranzutreten und dieses um Zustimmung zur besagten Nachtflugregelung zu bitten.“

2. Der Vertreter der Stadtwerke Bonn GmbH im Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH wird gebeten, das Vorhaben des zuständigen Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Michael Groschek im Aufsichtsrat zu unterstützen und zu fördern.
3. Die Bonner Bundestagsabgeordneten werden gebeten, sich dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt gegenüber für das Anliegen der Landesregierung einzusetzen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag der Fraktionen von SPD und BBB begründet, Frau Stv. Jackel -CDU-, die die ablehnende Haltung ihrer Fraktion gegenüber dem Antrag zum Ausdruck bringt, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schaper -SPD-, der um Zustimmung bittet, Stv. von Mengersen -PRO NRW-, Stv. Wimmer -BBB-, Stv. Rosendahl -AfD-, der darauf hinweist, ein Flughafen sei ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaftskraft in Bonn und von daher seine Fraktion den Antrag ablehne, Stv. Repschläger -Die Linke-, der namens seiner Fraktion Zustimmung signalisiert sowie Stv. Schröder -FDP-, der ebenfalls die ablehnende Haltung seiner Fraktion begründet, mit Hinweis darauf, laut seien lediglich Fracht- und Expressflüge. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: **1510050**

**Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 19.12.2014
Fracking**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD)

Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert den Bund, wie das Land NRW es bereits getan hat, auf, sämtliche Formen des hydraulischen Aufbrechens von Gestein zum Zwecke der Ausbeute unkonventioneller Lagerstätten zu untersagen.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion (vgl.: DS-Nr.: [1510050AA3](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Rosendahl -AfD-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Ausdruck bringt, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die sich namens ihrer Fraktion für den Antrag der BBB-Fraktion ausspricht, Stv. Dr. Eickschen -SPD-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Prof. Dr. Löbach -FDP-, der sich gegen die Vielzahl an Resolutionen im Rat ausspricht, Frau Stv. Jackel -CDU-, die namens ihrer Fraktion Ablehnung signalisiert sowie Stv. Jansen -CDU-, der Schluss der Debatte beantragt. Eine formelle Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag erfolgt nicht.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Geschäftsordnungsantrag Schluss der Debatte abstimmen, der einstimmig angenommen wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der ursprüngliche Antrag der BBB-Fraktion, der durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte folgenden Inhalt, vgl. DS-Nr.: [1510050](#):

„Der Rat möge Folgendes beschließen:

Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert den Bund auf, sämtliche Formen des hydraulischen Aufbrechens von Gestein zum Zwecke der Ausbeute von fossilen Energieträgern gesetzlich zu untersagen.“

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag der BBB-Fraktion wird einstimmig vertagt und zur Mitberatung in den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz verwiesen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Henseler -CDU-, der namens seiner Fraktion Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz beantragt und dies begründet sowie Stv. Wimmer -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion erläutert.

Als dann stimmt der Rat einstimmig der Vertagung des Antrages und der Verweisung zur Mitberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz zu.

- - -

Der vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1510192](#):

- „1. Die Planungen zur Hardtbergbahn in der bisherigen Form werden eingestellt.
2. Der entsprechende Antrag auf Planfeststellung wird zurückgezogen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche alternative Routen für eine schienengebundene Anbindung des Bonner Westens an die Innenstadt als oberirdische Straßen-/Stadtbahn zu untersuchen und vorzuschlagen.“

Der Antrag wurde von den Antragstellern für die aktuelle Sitzung zurückgezogen; er hatte folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn unterstützt das Anliegen des Offenen Briefes der rheinischen Geschichtsvereine an den Rektor sowie den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn zum Erhalt des Lehrstuhls für Rheinische Landesgeschichte.
2. Der Rat der Bundesstadt Bonn bittet die zuständigen Gremien der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität, den Lehrstuhl für Rheinische Landesgeschichte zu erhalten und nicht mit einem anderen Lehrstuhl zusammenzulegen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Dringlichkeitsantrag wird durch die mündliche Stellungnahme von Bg Wahrheit unter TOP 1.8 als erledigt betrachtet.

- - -

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung berichtet in der Ratssitzung am 4.2.2015 zu der Schließung des Seniorenzentrums „Haus Dottendorf“. Hierbei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hat das „Haus Dottendorf“ im Jahr 2014 die Bestnote 1,0 im Rahmen der Qualitätsprüfung von Pflegeeinrichtungen gegeben. Handelt es sich dabei um

- die letzte Prüfung der Einrichtung? Welche Aufgabe übernimmt im Rahmen der Qualitätssicherung die Heimaufsicht der Stadt Bonn?
2. Wann und von wem wurde die Heimaufsicht von den „gefährlichen Zuständen“ informiert, welche zur Schließung des Seniorenzentrums geführt haben?
 3. Warum wurden die BewohnerInnen bzw. deren Angehörige nicht schon (im Gegensatz zum Träger) am Montag über die geplante Schließung informiert?
 4. Wie beurteilt die Verwaltung die Zukunft des Seniorenzentrums „Haus Dottendorf“? Kann damit gerechnet werden, dass die BewohnerInnen zeitnah wieder in das vertraute Umfeld ziehen können?

1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1411101NV6](#)

Bürgerantrag: Vorläufige Aussetzung der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Buschdorf

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

Der Wortlaut des Beschlussvorschlags wird folgendermaßen geändert:

Der in der Sitzung des Rates am 04.09.2014 gefasste Beschluss (siehe DS-Nr.: [1411101EB5](#)) zu Ziffer 4 des Bürgerantrages wird hiermit wie unten stehend geändert.

Der Beschluss wird in Ziffer 4 folgendermaßen geändert:

4. Die Vermarktung der städtischen Bauflächen des Baugebietes Im Rosenfeld (B-Plan 7325-14) werden an eine gleichzeitig verbindliche Anpassung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur (u.a. Grundschul- und Kindergartenbedarf, barrierefreie Wohnmöglichkeiten, Treffpunkte für Jung und Alt sowie ein behindertengerechter Umbau der Stadtbahnhaltestelle Buschdorf) geknüpft.

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP, vgl. DS-Nr.: [1411101AA7](#).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Finger –Bündnis 90/Grüne-, der den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1411101AA7](#)) begründet, Stv. Esser -SPD-, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der an StBR Wingefeld appelliert, zeitnah die Maßnahmen umzusetzen, Stv. Hümmrich -FDP-, der sich seinem Vorredner anschließt, Stv. Wimmer -BBB-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion gegenüber dem AA7 zum Ausdruck bringt, Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne-, StBR Wingefeld, Stv. Spoelgen -SPD-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum AA7 signalisiert sowie Stv. Fenninger -CDU-, der den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP bekräftigt und darauf hinweist, man müsse hier die Maßnahmen deutlich miteinander verknüpfen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1411101NV6](#)), die durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte nachstehenden Inhalt:

„Der in der Sitzung des Rates am 04.09.2014 gefasste Beschluss (siehe DS-Nr.: [1411101EB5](#)) zu Ziffer 4 des Bürgerantrages wird hiermit aufgehoben.“

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Ziffern 1. bis 3. wurden bereits in der Sitzung des Rates am 04.09.2014 beschlossen, sh. DS-Nr.: [1411101EB5](#).

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 20:53 bis 21:20 Uhr statt.

Drucksachen-Nr.: **1411925NV3**
Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Henges -CDU-)

Als Mitglied für das Kuratorium der Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn wird benannt:

1. **Frau Erika Coché** - SPD –

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 (DS-Nr.: [1411925](#)) im Rahmen der Besetzung der Stiftungsgremien u.a. mehrheitlich Herrn Stv. Dr. Helmut Redeker – SPD - für das Kuratorium der Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn benannt. Die Sparkasse KölnBonn hat zwischenzeitlich jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Vorsitzende des Kulturausschusses bereits geborenes Mitglied des Kuratoriums ist.

Da Herr Dr. Redecker zum Vorsitzenden des Kulturausschusses gewählt wurde, muss der Ratsbeschluss vom 30.09.2014 entsprechend korrigiert werden. Das Mitglied muss dem Kulturausschuss der Stadt Bonn angehören.

Drucksachen-Nr.: **1413209**
Besetzung des Umlegungsausschusses für Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören(Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender)

Beschluss: (einstimmig)

Für den Umlegungsausschuss werden mit Wirkung zum 01.04.2015 folgende Mitglieder bestellt:

- Als ordentliches Mitglied

Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst:

Ministerialdirigent a.D. Prof. Dr. Söfker, Sebastianusweg 11, 53117 Bonn

- als stellvertretendes Mitglied:

Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst:

Ministerialrat Dr. Jürgen Stock, Birzentelstraße 22, 53117 Bonn.

Drucksachen-Nr.: **1510303**
Klimaschutzbeirat

Beschluss. (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Piraten-Gruppe)

Als Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen mit Gaststatus werden für den Klimaschutzbeirat benannt:

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	CDU	Christian Gold	Christoph Jansen
2	SPD	Gabriele Klingmüller	Dr. Stephan Eickschen
3	B'90/GRÜNE	Brigitta Poppe	Krischan Ostenrath
4	FDP	Wolfgang Müller-Kulmann	Hans-Jürgen Bruder
5	DIE LINKE	Hanno von Raußendorf	Brigitte Götz
6	BBB	N.N.	N.N.
7	AfD	Elisabeth Struwe	N.N.

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
hier: Bonner City Parkraum GmbH (BCP): Aufsichtsrat und
Gesellschafterversammlung

Beschluss: (per Stimmzettel; Ziff. 1.: nach Hare/Niemeyer entfallen jeweils ein Sitz auf die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis '90/Die Grünen und FDP, Anzahl der Stimmen zu Ziff. 1. CDU (22), SPD (20), Bündnis '90/Die Grünen (11), FDP (13), Piraten-Gruppe (9), ungültige Stimme (1); Ziff. 2.: 63 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei sechs Enthaltungen)

1. Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH, folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der Bonner City Parkraum GmbH zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder		
1.	Stv. Johannes Klemmer	(CDU)
2.	Stv. Herbert Spoelgen	(SPD)
3.	Stv. Hartwig Lohmeyer	(Grüne)
4.	Stv. Werner Hümmrich	(FDP)
5.	<i>Verwaltung</i> Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch	

2. Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH als ständigen Vertreter der Gesellschafterin Stadtwerke Bonn GmbH in der Gesellschafterversammlung der Bonner City Parkraum GmbH Herrn Marco Westphal, als Stellvertreter Herrn Hansjörg Spielhoff, zu benennen.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine kurze Wortmeldung des Stv. Kopinski -Piraten- voraus, der namens seiner Gruppe zu Ziffer 1. einen Wahlvorschlag mit dem Namen „Stv. Dr. Carsten Euwens -Piraten-“ einbringt.

Im Anschluss hieran erläutert Oberbürgermeister Nimptsch das Abstimmungsverfahren zu Ziffer 1. (Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer) sowie die Mehrheitswahl zu Ziffer 2. und weist explizit darauf hin, dass jedes Ratsmitglied jeweils lediglich eine Stimme habe; zu den vier zu besetzenden Sitzen gemäß Ziffer 1. lägen nun fünf namentliche Wahlvorschläge vor.

Im Anschluss hieran erfolgt der Wahlvorgang; die Stimmzettel werden dabei von den Stadtverordneten am Platz ausgefüllt.

Die Mitglieder des Rates werden danach in alphabetischer Reihenfolge namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen und legen die beiden Stimmzettel in eine Urne.

Abschließend erklärt Oberbürgermeister Nimptsch die Abstimmung für geschlossen und bittet die Stimmzähler der Fraktionen (Herrn Ulrich Fromm –CDU-, Frau Andrea Kanonenberg –SPD-, Herrn Martin Böttger –Bündnis90/Grüne-, Herrn Achim Haffner –FDP-, Herrn Anatol Koch -Die Linke.- und Herrn Dr. Stefan Fuchs –AfD-) die Stimmen auszuzählen. (Hinweis: Die Auszählung der Stimmen erfolgte lediglich durch Frau Andrea Kanonenberg -SPD- und Herrn Achim Haffner -FDP-.)

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis:

Demnach entfallen auf die Wahlvorschläge zu Ziffer 1. nachstehende Anzahl an Stimmen:

Wahlvorschlag		Anzahl der Stimmen
1. Stv. Johannes Klemmer	CDU	22
2. Stv. Herbert Spoelgen	SPD	20
3. Stv. Hartwig Lohmeyer	Grüne	11
4. Stv. Werner Hümmrich	FDP	13
5. Stv. Dr. Carsten Euwens	Piraten	09
ungültige Stimmen		01

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler zu Ziffer 2.- ergibt sich das folgende Ergebnis: Danach ist Ziffer 2. mit 63 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Damit ergibt sich zu den Ziffern 1. und 2. obenstehender Beschluss.

1.6.6

Drucksachen-Nr.:

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Zu diesem Punkt wurde von der Verwaltung kein Beschlussvorschlag vorgelegt.

1.6.7

Drucksachen-Nr.: **1413072NV5**

Bildung eines Steuerungskreises für die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Bonn (siehe DS-Nr.: 1413072NV4)

Beschluss: (einstimmig)

Es wird ein Steuerungskreis zur Bewertung des durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWB) federführend zu erstellenden und zur Ausschreibung zu bringenden Werbekonzeptes sowie zur Auswertung der eingegangenen Bieterangebote gebildet.

Der Steuerungskreis setzt sich zusammen aus dem Stadtbaurat, den Sprechern des Wirtschaftsausschusses und des Planungsausschusses sowie Vertretern der Stadtverwaltung und der SWB.

Es werden nachfolgende Personen aus der Verwaltung und von den SWB als Mitglieder benannt:

Verwaltung:

1.	Werner Wingenfeld, Stadtbaurat
2.	Alfred Beißel, Stabsstelle Liegenschaftsmanagement
3.	Michael Isselmann, Stadtplanungsamt
4.	Sigrun Scharf, Bauordnungsamt

SWB:

1.	Herr Reining, Geschäftsführer
2.	Frau Wenmakers, Prokuristin

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Steuerungskreis setzt sich aus dem Stadtbaurat, aus den Sprechern des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung (= Wirtschafts-ausschuss) und des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (= Planungsausschuss) sowie Vertretern der Stadtverwaltung und der SWB zusammen.

Sprechern des Wirtschaftsausschusses:

1.	Stv. Christoph Jansen	CDU
2.	Stv. Dr. Ernesto Harder	SPD
3.	Stv. Stefan Freitag	Grüne
4.	Stv. Achim Schröder	FDP
5.	AM Thomas Wedde	Linke
6.	AM Kirsten Walbröl	BBB
7.	Stv. Hans-Friedrich Rosendahl	AfD
8.	AM Martin Stappen	Piraten

Sprechern des Planungsausschusses:

1.	Stv. Bert Moll	CDU
2.	Stv. Werner Esser	SPD
3.	Stv. Hartwig Lohmeyer	Grüne
4.	Bzv. Frank Thomas	FDP
5.	Stv. Holger Schmidt	Linke
6.	Stv. Marcel Schmitt	BBB
7.	Stv. Hans-Friedrich Rosendahl	AfD
8.	AM Klaus Benndorf	Piraten

Verwaltung:

1.	Werner Wingenfeld, Stadtbaurat
2.	Alfred Beißel, Stabsstelle Liegenschaftsmanagement
3.	Michael Isselmann, Stadtplanungsamt
4.	Sigrun Scharf, Bauordnungsamt

SWB:

1.	Herr Reining, Geschäftsführer
2.	Frau Wenmakers, Prokuristin

1.6.8

Drucksachen-Nr.: **1510442****Baumaßnahme Kennedybrücke****Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle****5.66.00.12.04.9032 / Finanzposition 785200****Beschluss: (einstimmig)**

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Kennedybrücke in Höhe von 239.500,- EUR wird zugestimmt.

Finanzstelle: **5660012049032**
 Bezeichnung: **B56, Kennedybrücke**
 Finanzposition: **785200**

Deckung aus:
 Finanzstelle: **56660612011341**
 Bezeichnung: **Viktoriabrücke BN**
 Finanzposition: **785200**

1.7

Mitteilungen

1.7.1

Drucksachen-Nr.: **1413017****Präventionsmaßnahmen extremistischer Salafismus**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.2

Drucksachen-Nr.: **1413026NV4****Wirtschaftsplan 2015 der bonnorange AöR**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.3

Drucksachen-Nr.: **1413287****WCCB: Öffentliche Zusammenfassung des 9. Fertigstellungsberichtes WCCB des Bauherrn**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.4

Drucksachen-Nr.: **1510155****Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 9/2014**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: **1510158**
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste
15/2013**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: **1510265**
**WorldCCBonn: Aktueller Sachstand zur Fertigstellung des Konferenzentrums,
hier: Klausurtagung am 5./6. Januar 2015**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: **1510334**
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Frau Bg Wahrheit informiert die Mitglieder des Rates über die aktuelle Situation zur Schließung des Seniorenzentrums „Haus Dottendorf“; demnach habe die gegnerische Partei gegen die am Vortag getroffene Entscheidung des Kölner Verwaltungsgerichts sofort beim OVG Münster, ohne Kenntnis der Begründung des Beschlusses, Beschwerde eingelegt. Das OVG Münster habe daraufhin einen sogenannten „Hängebeschluss“ verfügt, d.h., bis zur Entscheidung des Gerichtes war der Stadt aufgegeben, die Situation im „Haus Dottendorf“ so zu belassen, wie sie aktuell sei; zwischenzeitlich habe das OVG Münster aber mitgeteilt, die Bundesstadt Bonn könne vollstrecken. Abschließend führt sie weiter aus, die Stadt habe die Schließungsverfügung vollstreckt und das „Haus Dottendorf“ sei jetzt leer.

In einer zweiten aktuellen Information der Verwaltung informiert Oberbürgermeister Nimptsch die Mitglieder des Rates über die Zukunft des Theaters Pantheon im Zusammenhang mit der Veräußerung des Bonn-Centers.

Demnach sei in Gesprächen mit dem Eigentümer des Bonn-Centers und dem Theater Pantheon Einvernehmen erzielt worden, einen möglichst langen Verbleib des Pantheons im Bonn-Center zu sichern. Eine für Juni 2015 ausgesprochene Kündigung sei hinfällig; eine neue Kündigung sei angekündigt für den Zeitraum Aschermittwoch 2016, damit die Spielzeit für 2015/2016, einschließlich Karneval, gesichert sei.

Eine Prüfung von Alternativstandorten für das Pantheon sei zudem noch nicht abgeschlossen.

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

**RAT:
OB Nimptsch**

**Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
04.02.2015**

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Burgsmüller	"
Stv. Burgunder	"
Stv. Déus	bis 20.21 Uhr
Stv. Fenninger	ab 18.00 Uhr
Stv. Giersberg	"
Stv. Goetz	"
Stv. Gold	"
Stv. Henges	"
Stv. Henseler	"
Stv. Jackel	"
Stv. Prof. Dr. Jacobs	"
Stv. Jansen	"
Stv. Dr. Katzidis	"
Stv. Kaupert	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Lechner	"
Bgm. Limbach	"
Stv. Moll	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. Reinsberg	"
Stv. Steins	"
Stv. Thorand	"
Stv. Wehlus	"

SPD:

Stv. Apelt	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen	"
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Ewald	"
Stv. Grenz	"
Stv. Dr. Harder	"
Stv. Holdorf	"
Stv. Kelm	"
Bgm. Klingmüller	"
Stv. Kox	"
Stv. Mamozei	"
Stv. Mayer	"
Stv. Öztoprak	"
Stv. Dr. Redeker	"
Stv. Richter	"
Stv. Schaper	"
Stv. Dr. Schüller	"
Stv. Spoelgen	"
Stv. Wittneven-Welter	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	"
Stv. El Saman	"
Stv. Finger	"
Stv. Freitag	"
Stv. Heyer	"
Bgm. Kappel	"
Stv. Lohmeyer	"
Stv. Poppe	"
Stv. Dr. Sachsse-Schadt	"
Stv. Schmitz	"
Stv. Smid	"
Stv. Dr. Standop	"
Stv. Trützler	"

FDP:

Stv. Dörtlemez	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	"
Stv. Juhr	"
Stv. Kansy	"
Stv. Prof. Dr. Löbach	"
Stv. Schröder	"
Stv. Dr. Stamp	"

DIE LINKE:

Stv. Brandes	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Faber	"
Stv. Repschläger	"
Stv. Schmidt	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Ingenkamp	ab 18.00 Uhr
Stv. Schmitt	"
Stv. Schott	"
Stv. Wimmer	"

AfD:

Stv. Dr. Lang	ab 18.00 Uhr
Stv. Rosendahl	"

Piraten-Gruppe:

Stv. Dr. Euwens	ab 18.00 Uhr
Stv. Kopinski	"

PRO NRW:

Stv. Freiherr von Mengersen	ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Dr. Gilles -CDU-
Stv. Heinzel -Grüne-
Stv. Paß-Weingartz -Grüne-
Stv. Weber-Körner -DIE LINKE-
Stv. Dr. Bachem -AfD-
Stv. Yildiz -BIG-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
StD Fuchs
Bg Schumacher
Bg Wahrheit
StBR Wingefeld
Bg Wagner
Stellv. BL Duisberg
CD Braun
AL Gehrman
AL Dr. Hörig
AL Müller
AL Neuhaus
AL Stein
AL van Vorst
Herr Benden
Herr Bischoff
Herr Borkowski
Frau Condemi
Herr Frings
Herr Leinhaas
Frau Lucka
Frau Manemann
Herr Schell
Herr Wachendorf
Herr Worm
Herr Zilm

**Ende der öffentlichen
Sitzung: 21.38 Uhr**

N A C H R U F

Die Stadt Bonn trauert um

Dr. Richard Freiherr von Weizsäcker

Bundespräsident a.D.
Ehrenbürger der Stadt Bonn

Mit Bundespräsident a.D. Dr. Richard Freiherr von Weizsäcker verliert Bonn einen Ehrenbürger, der durch seine politische Lebensleistung viel zum Ansehen Deutschlands und seiner langjährigen Hauptstadt Bonn beigetragen hat. Rat, Verwaltung und Bürgerschaft der Stadt Bonn empfinden als schmerzlich, dass ein ebenso hochrespektierter wie angesehener Staatsmann von uns gegangen ist.

Dr. Richard von Weizsäcker hatte seinen Amtssitz als Bundespräsident in der Villa Hammerschmidt in Bonn. Von hier aus hat er Maßstäbe gesetzt und das politische Gewissen geschärft. Die Jahre seiner Präsidentschaft waren gekennzeichnet durch die Vermittlung neuer historischer Sichtweisen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der deutschen Geschichte. Er war ein herausragendes Beispiel für die demokratische Tugend der Toleranz und hat die Menschen mit seiner Überzeugungskraft und seiner Aufrichtigkeit erreicht. Am 2. Mai 1989 hat die Stadt Bonn Herrn Dr. Richard von Weizsäcker die Ehrenbürgerwürde verliehen.

Wir trauern um einen Politiker und Staatsmann, der sich als Schirmherr der 2000-Jahr-Feier der Stadt Bonn im Jahr 1989 auch ganz persönlich die Sympathien der Bonner Bürgerinnen und Bürger erworben hat. Seine große Ausstrahlung und seine Weisheit werden uns fehlen und in lebendiger Erinnerung bleiben. Wir werden das Andenken an Dr. Richard von Weizsäcker in Ehren bewahren.

Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister der Stadt Bonn

Satzung der Bundesstadt Bonn**§ 4**

über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser-Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz.

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser-Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz den Bebauungsplan Nr. 6522-2 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird für die in § 2 bezeichneten Flurstücke die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Bonn, Flur 42, Flurstücksnummern 103/4, 1502/26, 1503/26, 1504/26, 1518/25, 1519/25, 1521/25, 1523/26, 1525/26, 1526/26, 2115, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232

§ 3

Im dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Bundesstadt Bonn.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 7523-53 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des §18 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Fristen über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den

Nimptsch
Oberbürgermeister

Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland in der Fassung der 3. Änderung

§ 3

Aufgaben

- (4) Der Zweckverband führt Vergabeverfahren im SPNV durch und schließt SPNV-Verkehrsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Grundsätzlich wird der Abschluss von Netto-Verträgen angestrebt. Für die das Verbandsgebiet überschreitenden SPNV-Linien stimmt sich der Zweckverband mit den betroffenen anderen SPNV-Aufgabenträgern ab.

5. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland

§ 3

Aufgaben

- (4) Der Zweckverband führt Vergabeverfahren im SPNV durch und schließt SPNV-Verkehrsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Grundsätzlich wird der Abschluss von Netto-Verträgen angestrebt. Insbesondere im Rahmen der Vergabe von SPNV-Leistungen, die auf dem im besonderen Landesinteresse liegenden SPNV-Netz i. S. d. § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW erbracht werden, kann der Zweckverband Brutto-Verträge abschließen. Der Zweckverband ist zu diesem Zwecke befugt, SPNV-Fahrzeuge zu finanzieren, zu beschaffen und zu veräußern sowie dem jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Nutzung zu überlassen. Für die das Verbandsgebiet überschreitenden SPNV-Linien stimmt sich der Zweckverband mit den betroffenen anderen SPNV-Aufgabenträgern ab.

Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland in der Fassung der 3. Änderung

5. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland

§ 6

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

(4) Die Verbandsversammlung kann u. a. die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

- Änderung der Zweckverbandssatzung
- Erlass der Haushaltssatzung
- Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreter
- Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- Wahl des Rechnungsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und des Vergabeausschusses
- haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung
- Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
- Auflösung des Zweckverbandes
- Aufstellung des SPNV-Nahverkehrsplanes
- Übertragung von Angelegenheiten auf benachbarte Zweckverbände
- Beschluss über eine Verbandsumlage
- Festlegung eines jährlichen Kataloges der zu fördernden Maßnahmen im Kooperationsraum gemäß § 12 ÖPNVG NRW unter Berücksichtigung der bereits in den Vorjahren erteilten Verpflichtungen und Einplanungen
- Verabschiedung von Vorschlägen für neue Maßnahmen nach § 13 ÖPNVG NRW – Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse
- Beschlussfassung im Hinblick auf die Herstellung des Einvernehmens über das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse gemäß § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW

§ 6

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

(4) Die Verbandsversammlung kann u. a. die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

- Änderung der Zweckverbandssatzung
- Erlass der Haushaltssatzung
- Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreter
- Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- Wahl des Rechnungsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und des Vergabeausschusses
- haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung
- Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
- Auflösung des Zweckverbandes
- Aufstellung des SPNV-Nahverkehrsplanes
- Übertragung von Angelegenheiten auf benachbarte Zweckverbände
- Beschluss über die Abbestellung von Verkehrsleistungen zur Vermeidung einer Umlageerhebung
- Festlegung eines jährlichen Kataloges der zu fördernden Maßnahmen im Kooperationsraum gemäß § 12 ÖPNVG NRW unter Berücksichtigung der bereits in den Vorjahren erteilten Verpflichtungen und Einplanungen
- Verabschiedung von Vorschlägen für neue Maßnahmen nach § 13 ÖPNVG NRW – Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse
- Beschlussfassung im Hinblick auf die Herstellung des Einvernehmens über das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse gemäß § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW

Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland in der Fassung der 3. Änderung

§ 12

Finanzierung

(6) Die Erhebung einer Verbandsumlage bzw. die Umgestaltung einer beschlossenen Verbandsumlage bedarf einer gesonderten Entscheidung der Versammlungsversammlung im Einzelfall. Im Falle der Entscheidung für eine Verbandsumlage wird diese nach den Einwohnerzahlen der beiden Trägerzweckverbände auf der Grundlage des Standes der Wohnbevölkerung in der letzten von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben.

5. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland

§ 12

Finanzierung

(6) Reichen die Mittel des Zweckverbandes nach Absatz 2 nicht zur Deckung seines Finanzbedarfs aus, ergreift der Zweckverband unter Wahrung seiner gesetzlichen Aufgaben geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Finanzbedarfs. Dazu gehören insbesondere Anpassungen im Leistungsangebot durch die Abbestellung von Verkehrsleistungen.
Reichen auch diese Maßnahmen nicht aus, um mit den sonstigen Einnahmen die entstehenden Aufwendungen zu decken, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage gem. § 19 GKG NRW. Diese wird nach den Einwohnerzahlen der beiden Trägerzweckverbände auf der Grundlage des Standes der Wohnbevölkerung in der letzten von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben.

Aktuelle Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Rhein-Sieg in der Fassung der 6. Änderung:

§ 7a

Gemeinsamer Tarifbeirat

(4) Mitglieder des Tarifbeirates sind der Verbandsvorsteher sowie sechs Mitglieder, die durch die Verbandsversammlung des ZV VRS zu bestimmen sind, zudem sechs Mitglieder, die durch den Beirat der VRS GmbH zu bestimmen sind und die Geschäftsführer der VRS GmbH. Zu den Sitzungen des Tarifbeirates können sachverständige Personen herbeigezogen werden.

7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg:

§ 7a

Gemeinsamer Tarifbeirat

(4) Mitglieder des Tarifbeirates sind der Verbandsvorsteher, der Vorsitzende des Beirates der VRS GmbH, der Vorsitzende der Verbandsversammlung sowie sechs Mitglieder, die durch die Verbandsversammlung des ZV VRS zu bestimmen sind, zudem sechs Mitglieder, die durch den Beirat der VRS GmbH zu bestimmen sind und die Geschäftsführer der VRS GmbH. Zu den Sitzungen des Tarifbeirates können sachverständige Personen herbeigezogen werden.

§ 7b

Fraktionsvorsitzendenkonferenz

(1) Insbesondere zur Vorbereitung der Gremiensitzungen des Zweckverbandes VRS und zur Vorberatung von politischen Grundsatzangelegenheiten bildet die Verbandsversammlung eine Fraktionsvorsitzendenkonferenz.

(2) Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz setzt sich aus dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher, jeweils einem Vertreter der der Verbandsversammlung angehörenden Fraktionen sowie der Geschäftsführung der VRS GmbH zusammen. Sachverständige Personen können zu den Sitzungen der Fraktionsvorsitzendenkonferenz hinzugezogen werden.

(3) Die Leitung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz obliegt dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, im Verhinderungsfall dem Vertreter der Fraktion, der die meisten Mitglieder der Verbandsversammlung angehören.

(4) Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz hat keine Entscheidungsbefugnis.

§ 8**Vorsitz und Einberufung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und drei stellvertretende Vorsitzende.

§ 12**Finanzierung des Zweckverbandes**

- (2) Die Erhebung einer Verbandsumlage bzw. die Umgestaltung einer beschlossenen Verbandsumlage zur Abdeckung von Regiekosten beim Zweckverband bedarf einer gesonderten Entscheidung der Verbandsversammlung im Einzelfall. Im Falle der Entscheidung für eine Verbandsumlage dieser Art wird diese nach dem Stand der Wohnbevölkerung in der letzten vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben.

§ 15**Auslagenersatz und Verdienstausfall**

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten zur Abgeltung des Aufwands, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, der Ausschüsse, der Beiräte sowie an von der Fraktion anberaumten Sitzungen entsteht, einen Auslagenersatz.
- (2) Außerdem haben die Mitglieder der Verbandsversammlung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, ihrer Ausschüsse, der Beiräte sowie an von der Fraktion anberaumten Sitzungen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls.

§ 8**Vorsitz und Einberufung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

§ 12**Finanzierung des Zweckverbandes**

- (2) Soweit die Zuwendungen des Landes und die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage gem. § 19 GKG NRW. Diese wird nach den Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Standes der Wohnbevölkerung in der letzten von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben.

§ 15**Auslagenersatz und Verdienstausfall**

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten zur Abgeltung des Aufwands, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, der Ausschüsse, der Beiräte, der Fraktionsvorsitzendenkonferenz sowie an von der Fraktion anberaumten Sitzungen entsteht, einen Auslagenersatz.
- (2) Außerdem haben die Mitglieder der Verbandsversammlung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, ihrer Ausschüsse, der Beiräte, der Fraktionsvorsitzendenkonferenz sowie an von der Fraktion anberaumten Sitzungen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls.

**5. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung
für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Vom**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16. November 2004 – (GV NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Bundesstadt Bonn am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn vom 19. Dezember 1997 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 480), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2012 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 96) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Aufgabe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege alter Menschen.“

2. In § 3 wird folgender Spiegelstrich gestrichen:

„ – Ambulanter Dienst „Wir bei Ihnen“ der Bundesstadt Bonn, Breite Straße 107 a, 53111 Bonn“

3. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Körperschaft.“

4. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigender Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Bundesstadt Bonn, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rahmenvereinbarung über die finanziellen Beziehungen

zwischen der Bundesstadt Bonn und der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG

Die Bundesstadt Bonn ist einerseits im Rahmen der Daseinsvorsorge, andererseits durch einen gesetzlichen normierten Auftrag¹ dazu verpflichtet, Wohnraum für Haushalte zur Verfügung zu stellen, die sich am Markt nicht selbst mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Dieser Verpflichtung nachzukommen, stellt die Stadtverwaltung auf einem angespannten Wohnungsmarkt wie in Bonn vor immer größere Herausforderungen.

Die Beteiligung von ca. 92,3 % an der VEBOWAG stellt einen integralen Bestandteil dieser Bemühungen dar, um Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen zu können und somit die Wohnungssituation insbesondere der Haushalte mit Versorgungsschwierigkeiten zu verbessern, was sich nicht zuletzt auch positiv auf die steigenden kommunalen Anteile an den Kosten der Unterkunft und die Belegungsquoten in städt. Unterkünften auswirkt.

Die VEBOWAG sieht sich satzungsgemäß einer sicheren, sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck) verpflichtet und tätigt umfangreiche Investitionen in die Instandhaltung und Modernisierung des Bestandes sowie in Neubauvorhaben.

Die beiden Kooperationspartner schließen deshalb folgende Vereinbarung:

1. Die VEBOWAG stellt der Bundesstadt Bonn (Amt für Soziales und Wohnen) Besetzungsrechte an immer mindestens 5.000 Wohnungen zur Verfügung, die bei Freiwerden auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen, des Hauptausschuss-Beschlusses vom 27.08.1998 (Dringlichkeitskriterien) sowie des Grundsatzes des individuellen Belegungsmanagements durch die städt. Wohnungsvermittlung vermittelt werden.
Dies geschieht in enger Kooperation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Bundesstadt Bonn an der Unterbringung von Haushalten mit besonderen Versorgungsschwierigkeiten sowie die der VEBOWAG an ausgewogenen Mieterstrukturen.
Die betreffenden Objekte ergeben sich konkret aus der in Anlage 1 beigefügten Auflistung, die während der Laufzeit dieser Vereinbarung in beidseitigem Einvernehmen angepasst werden kann.
2. Dem Auslaufen von ca. 3.000 Mietpreisbindungen innerhalb der nächsten Jahre wird dadurch Rechnung getragen, dass sich die VEBOWAG verpflichtet, die Mieten in den in Anlage 1 genannten Objekten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bis maximal auf das jeweils geltende Niveau der Bewilligungsmiete im geförderten Wohnungsbau für Bonn (derzeit 6,25 € / m²) anzupassen. Sollte dabei die Angemessenheitsgrenze für Transferleistungsempfänger(innen) überschritten werden, verzichtet die VEBOWAG auf den übersteigenden Mietanteil.

¹ Vgl. § 4 III WFNG NRW, § 1 I Nr. 2 WAG NRW.

Die Belegung erfolgt weiterhin grundsätzlich mit wohnberechtigten Haushalten; turnusmäßige örtliche Kontrollen nach den gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG NRW) finden im dann freifinanzierten Wohnungsbestand keine Anwendung mehr. Die Bestimmungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG NRW) bleiben hiervon unberührt.

Die Geltung der jeweiligen Förderbestimmungen in allen anderen Wohnungen (u.a. Kosten- oder Bewilligungsmieten) bleibt durch diese Regelung unberührt.

3. Die VEBOWAG ist in ihrer gesamten Unternehmensstruktur (durch dezentrale Kundencenter, Sozialarbeit u.a.) auf die Versorgung und Betreuung wohnberechtigter Haushalte und derer mit multiplen Vermittlungshemmnissen ausgerichtet, die einen erhöhten Aufwand mit sich bringen.
Der in Anlage 2 beschriebene Maßnahmenkatalog und die Verfahrensabsprachen zur Wohnungssicherung sind verbindlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.
4. Als Ausgleich für die oben beschriebenen Leistungen verpflichtet sich die Bundesstadt Bonn, einen jährlichen Ausgleichsbetrag in Höhe von 953.120,- EUR² zu leisten. Die Zahlung erfolgt in zwei Abschlägen und wird jeweils zum Ende des ersten und dritten Quartals fällig.
Der Betrag wird analog der Regelung des § 26 Abs. 4 II. BV alle drei Jahre auf der Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben.

Diese Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Jede Partei kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen.

Die mit Datum vom 24.04.2005 abgeschlossene Rahmenvereinbarung wird aufgehoben und durch diese Vereinbarung mit Wirkung ab dem 01.01.2015 ersetzt.

Bonn, den __.__.2015

Bonn, den __.__.2015

Für die Bundesstadt Bonn

Für die VEBOWAG

Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

Dr. Michael Kleine-Hartlage
Vorstand

² Der Ausgleichsbetrag stellt den Kaufpreis für mind. 5.000 Besetzungsrechte (Punkt 1), ca. 3.000 Mietpreisbindungen (Punkt 2), das vereinbarte Verfahren bei Mietrückständen (Punkt 3) sowie die Möglichkeit der Unterbringung von Haushalten mit besonderen Versorgungsschwierigkeiten (Punkte 1 und 3) dar. Er errechnet sich auf der Grundlage der Verwaltungskostenpauschale des § 26 Abs. 2 der II. BV, die derzeit 272,32 € pro Wohnung und Jahr beträgt. Dabei wird unterstellt, dass bei rund 30 % der freiwerdenden Wohnungen Umsetzungen im eigenen Bestand oder Vorschläge der VEBOWAG berücksichtigt werden, die der Verbesserung / Stabilisierung der Mieterstrukturen dienen und bei denen weder ein Besetzungsrecht aktiv ausgeübt noch der beschriebene erhöhte Aufwand erzeugt wird.

Anlage 2 zur Rahmenvereinbarung: „Wohnungssicherung“

Die Fachstelle Wohnungssicherung der Bundesstadt Bonn und die VEBOWAG vereinbaren, folgende Maßnahmen bei Zahlungsverzug von Mieter(innen) einzuleiten:

- Schriftliche Kontaktaufnahme bei jedem Zahlungsverzug mit Besuchsankündigung und Hinweis auf das Beratungsangebot der VEBOWAG,
- Klärung der Einkommenssituation, um eine möglichst unmittelbare Mietzahlung sicherzustellen,
- Erwirken von Abtretungserklärungen zur Sicherstellung der Mietzahlungen,
- Ausführliche Beratungsleistungen: Grundsatz der Mietzahlung vor Schuldentilgung, ggf. Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung, Klärung möglicher Leistungsansprüche (SGB II und XII, Wohngeld) und Unterstützung bei der Antragstellung, ggf. Weiterleitung an Schuldnerberatung,
- Ggf. Anpassung der Nebenkostenvorauszahlungen, um bei Guthaben die monatliche Belastung zu senken oder hohe Nachzahlungen zu vermeiden,
- Bei bestehenden Pfändungen Verbleib des Freibetrages einfordern,
- Ggf. Einrichtung von Guthabenkonten bei der Sparkasse, soweit andere Konten nicht möglich sind und die Einrichtung durch die Sparkasse akzeptiert wird, Hinweis oder ggf. Bedingung zur Übernahme von Rückständen durch die Fachstelle Wohnungssicherung.

Sollte eine Kündigung des Mietverhältnisses durch die VEBOWAG aufgrund von Mietrückständen und / oder mietwidrigem Verhalten trotz des Ausschöpfens aller oben genannten, in Frage kommenden Maßnahmen dennoch unvermeidlich sein, wird folgendes Verfahren vereinbart:

Die VEBOWAG teilt der Fachstelle Wohnungssicherung bei jeder erfolgten Kündigung gleichzeitig folgende Informationen mit:

- Namen und Vornamen aller bekannten volljährigen Bewohner(innen) der Mietsache und der ursprünglichen Vertragspartner,
- Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt,
- Höhe der aktuellen Miete (Grundmiete und Nebenkosten) sowie des Mietrückstandes (z.B. durch Mietkontoauszug),
- Wohnungsgröße,
- Zentrale(r) Ansprechpartner(in) der VEBOWAG und Erreichbarkeit.

Die Fachstelle Wohnungssicherung verpflichtet sich im Gegenzug zur unverzüglichen Koordination möglicher Hilfen. Der / die jeweils zuständige Ansprechpartner(in) wird innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Mitteilung benannt.

1. Änderung und Ergänzung
Bebauungsplan Nr. 7925-22
der Bundesstadt Bonn
Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar



Begründung

Gliederung

1. Allgemeines
 - 1.1. Plangebiet
 - 1.2. Vorhandenes Planungsrecht
 - 1.3. Planungsanlass
 - 1.4. Planungsablauf
2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes
 - 2.1. Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes
 - 2.2. Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 2.3. Erschließung
3. Auswirkungen des Bebauungsplanes
 - 3.1. Städtebauliche Auswirkungen
 - 3.2. Umweltauswirkungen
 - 3.2.1. Schutzgut Mensch
 - 3.2.2. Schutzgüter Tiere und Pflanzen
 - 3.2.3. Schutzgüter Boden und Landschaft
 - 3.2.4. Schutzgut Wasser
 - 3.2.5. Schutzgüter Klima und Luft
 - 3.2.6. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

1. Allgemeines

1.1. Plangebiet

Die 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 (Geislar-West) betrifft eine etwa 400 m² große Fläche entlang der Straße Auf der Rötschen im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar. Der Planbereich grenzt im Süden an das Hausgrundstück Liestraße Nr. 38. Er umfasst Teile der Flurstücke Nr. 1425, 1314 und 1245.

1.2. Vorhandenes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar.

Für den Änderungsbereich besteht zum Teil der seit dem 19.04.2010 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7925-22 (Geislar-West) der Stadt Bonn. Entsprechend den zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens geltenden städtebaulichen Zielvorstellungen setzt der Bebauungsplan hier ein reines Wohngebiet, jedoch keine überbaubaren Grundstücksflächen fest.

Ein 2. Teilbereich der Fläche (ca. 266 m²) befindet sich bislang im unbeplanten Innenbereich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Baugesetzbuch.

1.3. Planungsanlass

Zur Realisierung der Planinhalte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7925-22 ist eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse erforderlich. Angesichts der Vielzahl der betroffenen Grundstückseigentümer, der zersplitterten Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung externer Ausgleichsflächen ist die Durchführung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens angezeigt. Mit Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 28.04.2005 wurde ein entsprechendes Bodenordnungsverfahren angeordnet. Das Umlegungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund einer einstimmigen Anregung der Bezirksvertretung Beuel vom 27.08.2014 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2014 (DS-Nr.: 1411891NV4) beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 geringfügig zu erweitern und die planungsrechtlichen Festsetzungen zu ändern. Ziel ist die Schaffung eines weiteren Baugrundstückes an der Straße Auf der Rötschen unmittelbar angrenzend an das vorhandene Wohnhaus Liestraße 38.

Eine selbstständige Bebaubarkeit der außerhalb des Bebauungsplangebietes liegenden Teilfläche des in Rede stehenden Grundstückes ist angesichts der geringen Größe nicht gegeben. Nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes, bei der die angesprochene Teilfläche in den geringfügig erweiterten Geltungsbereich einbezogen wird, kann im Zuge des laufenden Bodenordnungsverfahrens ein eigenständig bebaubares Grundstück gebildet werden.

1.4. Planungsablauf

Die vorliegende Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird gemäß den Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da die Anwendungs-voraussetzungen (wie z.B. maximale Grundfläche, Nachverdichtung) im vorliegenden Fall gegeben sind.

Da keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Schutzgüter im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 b Baugesetzbuch sowie eventuell vorhandener FFH- bzw. Vogelschutz-gebiete vorliegen, unterliegt die Bebauungsplanänderung bzw. die Ergänzung des Plangebietes im beschleunigten Verfahren keiner förmlichen Umweltprüfung. Damit ist auch kein Umweltbericht erforderlich. Dennoch werden die wesentlichen Umweltauswirkungen, die durch die vorliegende Planung zu erwarten sind, beschrieben und bewertet (vgl. Kapitel 3.2).

Von einer Offenlage wurde abgesehen, da die voraussichtlichen Auswirkungen der geringfügigen Erweiterung des Plangebietes und die vorgesehene Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche auf einen sehr kleinen Bereich begrenzt sind. Die betroffene Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 02.10.2014 bis einschließlich 31.10.2014 am Änderungsverfahren beteiligt. Negative Stellungnahmen von Seiten der Bürgerschaft gingen während dieses Zeitraums nicht ein.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

2.1. Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes

Entsprechend der Beschlussfassung des Hauptausschusses soll durch die Änderung die Möglichkeit zur Errichtung eines Wohngebäudes eröffnet werden. Die Erschließung des Gebäudes erfolgt ausgehend von der Straße Auf der Rötschen.

Die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 werden unverändert übernommen.

2.2. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen wird im Zuge der ersten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 eine überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen, die sich hinsichtlich ihrer Lage und Ausdehnung an den Festsetzungsinhalten des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7925-22 orientiert. Mit einer Größe von 12,0 m x 9,5 m erlaubt die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche dabei die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes und ermöglicht gleichzeitig eine im Zuge des Bodenordnungsverfahrens vorzunehmende Parzellierung von zweckmäßig geschnittenen Baugrundstücken.

Die übrigen Festsetzungen des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zur Höhenentwicklung baulicher Anlagen etc. werden unverändert übernommen.

Entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen für die angrenzenden Baugrundstücke ist damit auch auf der neuen überbaubaren Fläche die Errichtung eines maximal zweigeschossigen Wohngebäudes mit einer Grundflächenzahl von 0,4, einer Geschossflächenzahl von 0,8 und einer maximalen Trauf- und Firsthöhe von 6,5 bzw. 11,0 m zulässig. Mit der Übernahme der bereits bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen ist gewährleistet, dass sich die geplante Neubebauung trotz der vorgenommenen punktuellen Nachverdichtung harmonisch in die bereits vorhandene Bebauung entlang der Liestraße und die im Neubaugebiet „Geislar-West“ vorgesehene Bebauung einfügt.

2.3. Erschließung

Die vorhandenen bzw. geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Medienleitungen, Mischwasserkanalisation) in der Straße Auf der Rötschen gewährleisten die technische Erschließung des Plangebietes.

Die bestehenden Regelungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers werden für den Änderungsbereich übernommen. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück selbst zu versickern.

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1 Städtebauliche Auswirkungen

Mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes sind keine wesentlichen städtebaulichen Auswirkungen auf die Nachbarbebauung zu erwarten. Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen für die geplante Wohnbebauung (ca. 130 Wohneinheiten) im Plangebiet „Geislar-West“ werden für den Änderungsbereich übernommen. Sie spiegeln eine heute im Wohnungsbau übliche Siedlungsdichte wieder.

Durch die geplanten Festsetzungen ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu rechnen. Damit steht die Planung im Kontext der städtebaulichen Zielsetzung der Stadt Bonn, dem dringenden Wohnbedarf durch eine verdichtete Innenentwicklung gerecht zu werden. So sollen Neuausweisungen von Bauflächen in den Stadtrandbereichen minimiert und der Landschaftsverbrauch eingeschränkt werden. Zudem kann im Innenbereich weitgehend auf bereits vorhandene Erschließungsinfrastruktur zurückgegriffen bzw. an diese angeschlossen werden. Darüber hinaus entspricht die Planung dem im Baugesetzbuch definierten Planungsgrundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen.

Durch die Planänderung wird sich das Kfz - Aufkommen in den angeschlossenen Straßen nur unwesentlich verändern. Der geplante Querschnitt der Straße Auf der Rötschen ist ausreichend bemessen, diesen zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Insgesamt kann daher davon ausgegangen werden, dass keine wesentlichen unzumutbaren Belastungen angrenzender Wohnnutzungen oder des südwestlich des Änderungsbereiches vorgesehenen Kindergartens durch den zusätzlichen Kfz-Verkehr auftreten.

3.2 Umweltauswirkungen

Da die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgt, bedarf es keiner förmlichen Umweltprüfung. Damit ist auch kein Umweltbericht erforderlich. Dennoch werden die wesentlichen Umweltauswirkungen, die durch die vorliegende Planung zu erwarten sind, nachfolgend beschrieben und bewertet.

Anzeichen einer wesentlichen Umweltrelevanz für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft, Boden, Wasser, Klima, Luft sowie Kultur- und Sachgüter sind im Hinblick auf die geringe Flächengröße des Änderungsbereiches nicht erkennbar. Biotope oder förmlich festgesetzte Schutzgebiete sind, mit Ausnahme des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Meindorf, innerhalb des Plangebietes und den angrenzenden Bereichen nicht vorhanden.

3.2.1 Schutzgut Mensch

Aufgrund der geringen Flächengröße und der Errichtung von maximal einem Wohngebäude bewirkt das potentielle Bauvorhaben keine negativen Veränderungen im Verkehrsaufkommen auf den Straßen Auf der Rötschen und Liestraße.

Die Belichtung und Belüftung der Alt- und Neubebauung wird sich durch die Errichtung eines Gebäudes nicht wesentlich verändern. Insgesamt ist einer Veränderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in unmittelbarer Nachbarschaft sowie im Plangebiet selbst nicht zu rechnen.

Da das Plangebiet angrenzend an ein seit langem durch Wohnbebauung geprägtes Gebiet liegt, kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind.

3.2.2 Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Bei der Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) gelten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die aufgrund der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als

im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft ist damit nicht erforderlich. Aufgrund der Lage des Änderungsbereiches angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich und der geringen Größe kann das Vorhandensein streng geschützter Arten weitestgehend ausgeschlossen werden. Es handelt sich um einen Lebensraum insbesondere für solche Kleinsäuger und Vögel, die an einen anthropogenen Lebensraum angepasst sind. Dieser Lebensraum wird durch die Planung zwar geändert, jedoch werden Teile des Grundstücks sowie das benachbarte Umfeld auch weiterhin als Garten erhalten bleiben. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote (§44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz) dürfen aber Gehölzrodungen ausschließlich außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (Oktober – Februar).

3.2.3 Schutzgüter Boden und Landschaft

Durch die geplante Baumaßnahme geht ein großer Teil der bisher unversiegelten Bodenfläche durch die Bauflächenausweisung verloren. Aufgrund der hohen Priorität, die dem Belang der Wohnraumbeschaffung beizumessen ist, kann dies jedoch insgesamt hingenommen werden. Die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 schränkt die Versiegelung des Bodens zukünftig in gewissen Umfang ein. Der vorherrschende Teil des Baugrundstückes bleibt unbefestigt und kann als Haus- oder Ziergarten genutzt werden. In Abwägung der ökologischen Belange mit dem Erfordernis zur Schaffung des für den Menschen notwendigen Wohn- und Lebensraum soll hier letzterem der Vorrang gegeben werden.

Der Änderungsbereich ist weder von Altlasten (Altanlagen, Altanlagen-Verdachtsflächen, Altstandorte, Altstandort-Verdachtsflächen) noch von schädlichen Bodenveränderungen betroffen.

Das bestehende Landschaftsbild wird durch die Errichtung eines einzelnen Wohnhauses nahe dem bestehenden Siedlungsrand nicht beeinträchtigt. Durch die Übernahme der bestehenden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan wird sichergestellt, dass sich die Neubebauung harmonisch an die geplanten (Wohngebiet Geislar-West) aber auch an die bereits bestehenden baulichen Strukturen anpasst.

3.2.4 Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Meindorf. Auf das Schutzgebiet und die dem entsprechend zu beachtende Wasserschutzgebietsverordnung wird im Bebauungsplan hingewiesen.

Im Hinblick auf die Anforderungen des § 51 a Landeswassergesetz (LWG), wonach Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten ist, wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 bereits ein Gutachten zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit erstellt. Demnach ist trotz der im Plangebiet stark schwankenden geo- und hydrogeologischen Verhältnisse des Bodens eine den Anforderungen des LWG's gerecht werdende dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers realisierbar. Dies schließt den vorliegenden Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich mit ein. Eine Versickerung der auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswasser kann demnach über Mulden, Mulden-Rigolen, Rigolen oder Rohrrigolen erfolgen. Es sind keine intensiven Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten.

3.2.5 Schutzgüter Klima und Luft

Stadtklimatisch betrachtet ist das Grundstück dem Freilandklima der Tiefenlagen zuzuordnen. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplanes lediglich die Option für den Neubau eines Wohnhauses geschaffen wird und somit nur eine geringe Erhöhung der Baumasse im Vergleich zum derzeitigen Bestand bewirkt wird, sind wesentliche Auswirkungen auf das Klima nicht zu erwarten.

3.2.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch die Planung nicht betroffen. Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Sollten sich Hinweise auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern ergeben, so sind die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Aufgestellt: Bonn, im November 2014

Konzept des Generalintendanten zur Absenkung des Betriebsmittelzuschusses

Grundlage dieser konzeptionellen Überlegungen, die zum überwiegenden Teil bereits als nachhaltige Einsparungen realisiert sind, ist der Passus im Intendantenvertrag, der die Entwicklung des Städtischen Zuschusses auf das Gesamtbudget des Theaters Bonn regelt:

§ 11 (3)

„Mit der Festsetzung des in Absatz 2 genannten Zuschusses wird der Betriebsmittelzuschuss an das Theater gegenüber der vorangegangenen Spielzeit erheblich reduziert. Da die dazu erforderlichen Strukturanpassungen jedoch nicht bereits zu Beginn der Intendanz im notwendigen Umfang realisiert werden können, stimmen die Vertragspartner darin überein, dass die Reduzierung des Betriebsmittelzuschusses mit folgenden Maßnahmen teilweise aufgefangen werden soll:

- Bereitstellung einer Anpassungshilfe für die Spielzeit 2013/14 in
Höhe von bis zu 1.000.000 EUR,*
- Bereitstellung von Anpassungshilfen für die Spielzeiten 2014/15 und
2015/16 von jeweils bis zu 500.000 EUR,*
- Angemessene Erhöhung der Einnahmen u. a. durch entsprechende Anhebung der Eintrittskartenpreise ab der Spielzeit 2013/14.*

Die Anpassungshilfen werden – soweit wie möglich – aus Restmitteln der satzungsgemäßen Theaterrücklage entnommen. Die erforderlichen Einsparungen sollen den Sparten entsprechend ihren Anteilen am Theateretat zugeordnet werden. Auf welche Weise der Betriebsmittelzuschuss ab der Spielzeit 2014/15 abgesenkt wird, ist in einem Konzept darzustellen, das vom Generalintendanten spätestens nach der Spielzeit 2013/14 dem/der Kulturdezernenten/in und dem Kulturausschuss vorzulegen ist.“

Die folgenden Absätze fassen zum einen zusammen, inwiefern das Einsparziel in der Spielzeit 2013/14 erreicht wurde, und zum anderen wird dargestellt, wie sich die Vorgaben im Wirtschaftsplan 2014/15 wiederfinden und auf welche Weise hier weitere Einsparungen erreicht werden sollen.

Grundsätzlich wird zum Erreichen des Sparzieles in den Abteilungen des Hauses an drei Dingen gearbeitet: Verbesserung der Ausgabenplanung und der Ausgabenkontrolle, Engagement eines Technischen Direktors mit deutlich erweitertem Kompetenzbereich und Optimierung der gemeinsamen Planung mit dem Beethoven Orchester, mit dem Ziel mehr Produktionen und Vorstellungen anbieten zu können und damit die Einnahmen zu steigern.

Eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Mittel, war in allen Abteilungen des Hauses in der Vergangenheit zu schwach entwickelt. Es existierte weder eine ins

Detail gehende Kostenplanung, noch hatten die einzelnen Arbeitsgruppen entsprechend der Gesamtplanung ihnen zur eigenständigen Verwaltung zugewiesene Budgets. Selbst in Bereichen, in denen bestimmte Summen vertraglich vereinbart waren, wie zum Beispiel bei den Budgets für Bühnenbilder und Kostüme, wurden diese regelmäßig deutlich überschritten. Derzeit werden systematisch in allen Abteilungen, für alle Produktionen und für alle Teilbereiche konkrete Planungsmuster für die jeweilige Spielzeit erarbeitet. Die dabei notwendige Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen wird teilweise neu geregelt, und vor allem werden die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung von Budgets neu strukturiert. So wird das Controlling in die Lage versetzt, seiner eigentlichen Aufgabe nachzukommen, der Theaterleitung aktuelle Sachstände zu referieren, damit möglichst im laufenden Produktionsprozess reagiert werden kann. Natürlich lässt sich die mit diesen Maßnahmen verbundene Einsparsumme nicht beziffern, hier liegt aber das eigentliche und das größte Potenzial: die Sicherheit, beschlossene Planungen auch einzuhalten.

Seit Beginn der Spielzeit 2014/2015 beschäftigt das Theater Bonn einen neuen Technischen Direktor. Er ist zugleich als Ausstattungsleiter für die Einhaltung der Ausstattungsbudgets zuständig und koordiniert diese mit den Werkstätten einerseits und den künstlerischen Teams andererseits. Besonders in diesem Bereich kam es in der Vergangenheit immer wieder zu nicht kontrollierten Ausgaben. Gleichzeitig ist der Technische Direktor für die Arbeitsabläufe auf der Bühne zuständig und bemüht sich um deren dringend erforderliche Flexibilisierung, mit dem Ziel, nicht nur Überstunden zu vermeiden, sondern vor allem eine höhere Frequenz des Proben- und Spielbetriebes zu ermöglichen, um die vorgesehene Einnahmesteigerung zu erreichen.

Hierzu ist vor allem auch eine effizientere Zusammenarbeit in der Planungsphase mit dem Beethoven Orchester nötig. Diese Bemühungen sind bereits sehr erfolgreich und greifen schon in der Spielzeit 2014/15 mit deutlich mehr gemeinsamen Vorstellungen. In den folgenden Spielzeiten wird dann ein noch breiteres Angebot möglich sein.

Nachfolgend werden die Situationen in den einzelnen Spielzeiten erläutert:

Spielzeit 2013/14

Gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres stehen dem Theater 3,5 Mio EUR weniger zur Verfügung (abzügl. Anpassungsbeihilfe 2,5 Mio EUR). Von der vorgegebenen Summe wird in dieser Spielzeit eine Einsparung von insgesamt ca. 2,2 Mio. € erwartet (s.DS NR. 1412420/Dreivierteljahresübersicht). Dies geschah unter besonderen Schwierigkeiten, weil der Spielplan und der mit ihm verbundene Wirtschaftsplan vom GI noch während seiner Chemnitzer Amtszeit ohne detaillierte Kenntnis des Bonner Theaters und

seiner betrieblichen Abläufe erarbeitet wurden. Zu beachten ist auch, dass aufgrund des Intendantenwechsels und den damit zwangsläufig und theaterüblich entstehenden Verlusten an Wiederaufnahmen im Repertoire im Gegensatz zum eigentlichen künstlerischen Konzept zunächst weniger Vorstellungen angeboten werden konnten als im Jahr zuvor.

Im Wesentlichen wurde diese Summe durch Veränderungen im künstlerischen Bereich erzielt, durch weniger Beschäftigte in festen Vertragsverhältnissen, durch die Veränderung der Höhe von Gagen und Sonderzahlungen, durch eine erhebliche Preiserhöhung bei den Eintrittskarten, durch Veränderungen im Spielplanangebot sowie durch eine Kürzung der Mittel für Gastspiele.

Spielzeit 2014/15

Die für diese Spielzeit zu Grunde liegenden Zahlen bildet der Wirtschaftsplan 2014/15 ab. Wenn er eingehalten werden kann, ergibt sich im Vergleich zur Spielzeit 2013/14 durch die reduzierte Anpassungshilfe eine weitere Einsparung von insgesamt 500.000 €. Diese massive Einsparung ist nur möglich, wenn die geplanten Investitionen in dieser Spielzeit aus der Investitionsrücklage finanziert werden. Einzelne größere Ersatzbeschaffungen werden zurückgestellt. In den folgenden Wirtschaftsjahren müssen die Investitionen wieder im üblichen Umfang getätigt werden.

Die weiteren Einsparungen von 500.000 € werden durch folgende Maßnahmen angestrebt:

- Steigerung der Einnahmen (für 14/15 ist eine Steigerung der Einnahmen als Folge der Erhöhung der Vorstellungszahlen um 10 Aufführungen in der Oper bereits zum Ausgleich des Wirtschaftsplans eingerechnet. (170.000 €)
- Kürzung der Mittel für Reisen bei Gastverpflichtungen
- Kürzung der Ausgaben beim Versand von Druckmaterialien
- Kürzung bei den Repräsentationskosten, der Reisekosten auf ein Minimum und eine Vielzahl weiterer, kleinerer Maßnahmen
- Zeitschriften und Gesetzessammlungen Verzicht auf das Spielzeitheft
- Einsparungen bei den Programmheften
Insgesamt ca. 140.000 €
- kw-Vermerke beim Freiwerden von Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden
(240.000 €)

Spielzeit 2015/16

In der Spielzeit 2015/16 sind die Investitionen wieder aus dem Betriebskostenzuschuss zu decken. Die angesetzten 450.000 € werden durch einen weiteren Stellenabbau von 4 Stellen (210.000 €), Kürzungen bei den Produktionskosten (190.000 €) und einer Einnahmesteigerung durch Vermietung der Spielstätten sowie eine Steigerung der Vorstellungszahlen im Bereich Schauspiel durch organisatorische Maßnahmen, wie z.B. zusätzlich zu den Märchenvorstellungen am Vormittag auch Abendveranstaltungen anbieten zu können (50.000 €) ausgeglichen.

Spielzeit 2016/17

In der Spielzeit 2016/17 entfällt die Anpassungsbeihilfe, so dass weitere 500.000 € eingespart werden müssen. Eine Einsparung von 500.000 Euro wird durch das Wirksamwerden der kw-Vermerke (3) und eine lineare Eintrittspreiserhöhung in Höhe von 3 % erreicht. S. h. Anhang Ziffer 1 und 5.

Ab dem 01.08.2016 werden weitere 300.000 € eingespart, in dem 6 Mitarbeiter des Theaters an die Stadt Bonn abgegeben werden, deren kw-Vermerke ansonsten erst 2017/18 wirksam werden würden.

Theater der Bundesstadt Bonn

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2014/15

Vorbemerkungen

Gemäß § 43 GemHVO NRW ist der Zuschuss nach der Verwendung durch den Zuschussempfänger auszuweisen. Damit ergibt sich eine Aufteilung des Zuschussbetrages nach Erfolgsplan (BKZ) und Vermögensplan (IKZ).

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014/15 berücksichtigt die Entscheidung des Rates der Stadt Bonn vom 01. März 2012 (DS-NR: 1210675), dem Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2014/15 (= Spielzeit 2014/15) einen **Gesamt**-Betriebskostenzuschuss in Höhe von 26.980.700 EUR zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bonn übernimmt zusätzlich die eventuellen Tarifierhöhungen ab 01.08.2013 von 825.000 EUR. Der städtische Zuschuss beläuft sich somit auf 27.805.700,00 EUR.

Darüberhinaus ist die Stadt Bonn bereit, im Wirtschaftsjahr 2014/15 eine "Anpassungshilfe" in Höhe von bis 0,5 Mio€ zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sollte eine Deckung aus der satzungsmäßigen Rücklage des Theaters Bonn nicht möglich sein.

Erfolgsplan (BKZ)

Im Wirtschaftsjahr 2014/15 beträgt der **BKZ** 27.805.700,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.517.100,00 EUR setzt sich zusammen aus

- den nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen (1.017.100,00 €)
- einer Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 500.000 EUR zur Deckung des Verlustes. Dieser Betrag wird durch die Stadt Bonn als Anpassungshilfe übernommen, sollte eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage des Theaters nicht mehr möglich sein.

Vermögensplan (IKZ)

In den Vermögensplan wurden die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR für die verschiedenen Abteilungen des Theaters aufgenommen.

Diese Investitionen werden aus den Restmitteln der "Investitions-Rücklage" und dem "Sonderposten für nicht bis zum 31. Juli des Vorjahres verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn" finanziert.

Es sind keine städtischen oder eigene Baumaßnahmen vorgesehen.

Investitions-Rücklage/

Sonderposten für nicht bis zum 31. Juli 2013 verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn

Zum 31. Juli 2013 weist die Bilanz des Theaters eine "**Investitions-Rücklage**" in Höhe von 135.763,15 EUR aus. In der Bilanzposition "**Sonderposten für nicht bis zum 31. Juli 2013 verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn**" wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 508.245,49 EUR ausgewiesen. Hier sind nicht verausgabte Gelder des Vermögensplanes der Vorjahre erfasst. Die bilanzielle Gegenposition ist die "Forderung gegenüber der Bundesstadt Bonn". Über diese Investitions-Mittel darf die Theaterleitung bei zusätzlichen Ausgaben des Vermögensplanes "frei" verfügen.

Ein Teil dieser Mittel wird zur Finanzierung der Investitionen des vorliegenden Vermögensplanes benötigt.

Stellenübersicht

Die vorgelegte Stellenübersicht enthält **188** Stellen nach dem "Tarifvertrag Öffentlicher Dienst" (TVöD). Die Anzahl des künstlerisch tätigen Personals (darstellendes und nicht darstellendes Personal) beträgt **171** Personen.

Darüber hinaus sind **8** Beamtenstellen nachrichtlich erwähnt, die im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt werden.

Finanzplan (Anlage)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ein 5-jähriger Finanzplan vorzulegen, der wie der Wirtschaftsplan zu beraten und festzustellen ist.

Wirtschaftsplan
Theater der Bundesstadt Bonn

für das Wirtschaftsjahr 2014/15
(1. August 2014 bis 31. Juli 2015)

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2014/15

Erfolgsplan

für die Zeit vom 01.08.2014 - 31.07.2015
Theater der Bundesstadt Bonn

			Ansatz 2014/15 EURO	Ansatz 2013/14 EURO	IST 2012/13 EURO
	EURO	EURO			
1. Umsatzerlöse		4.320.000,00			
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.475.000,00			
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil: 0,00 €			5.795.000,00	5.332.000,00	5.988.989,22
3. Betriebskostenzuschuss			27.805.700,00	26.088.700,00	27.839.008,36
4. Produktionsaufwand					
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.405.000,00				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.425.000,00				
c) Beschäftigungsentgelte (inkl. ORCHESTER)	6.199.000,00	9.029.000,00		8.608.600,00	10.086.908,74
5. Personalaufwand (inkl. TE ab 01.08.2013)					
a) Entgelte gem. TVöD	16.815.000,00				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.273.500,00	4.426.000,00			19.900.000,00	20.968.096,60
c) personalbezogene Rückstellungen	200.000,00	21.441.000,00			
6. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens		690.000,00		892.000,00	723.179,77
7. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonder- posten zur Finanzierung des Anlagevermögens		0,00		0,00	785.000,00
8. Abschreibungen		1.750.000,00		1.750.000,00	1.740.446,77
davon nach § 253, Abs.2, Satz 3 HGB: 0,00 €					
davon nach § 254 HGB: 40.000,00 €					
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.585.800,00		3.687.400,00	3.996.352,15
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: 0,00 €			35.115.800,00	33.054.000,00	36.853.624,49
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00			
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €					
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.000,00	1.000,00	1.000,00	13,75
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €					
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00	0,00	3.129,51
davon an verbundene Unternehmen					
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.514.100,00	-1.632.300,00	-3.028.742,67
14. Außerordentliche Erträge		0,00			
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			
16. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00	0,00
17. Sonstige Steuern			3.000,00	5.000,00	2.341,97
18. Jahresgewinn / -verlust			-1.517.100,00	-1.637.300,00	-3.031.084,64
Behandlung des Jahresverlustes					
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen			-1.017.100,00	-1.017.100,00	-1.017.089,00
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage (Tarifsteigerung)			0,00	0,00	-1.296.235,37
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage (Anpassungshilfe wird durch Stadt Bonn übernommen)			-500.000,00	-620.000,00	-717.760,27
			-1.517.100,00	-1.637.100,00	-3.031.084,64

**Erläuterungen zum Erfolgsplan
für die Zeit vom 01.08.2014 - 31.07.2015
Theater der Bundesstadt Bonn**

		Ansatz 2014/15 €	Ansatz 2013/14 €	vorläufiges IST 2012/13 €
1. Umsatzerlöse				
Eintrittsgelder aus Theater-Kartenverkauf	3.950.000,00			
Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren	285.000,00			
Einnahmen Programmverkauf	35.000,00			
Honorare eigene Gastspiele	0,00			
Versteigerungserlöse	10.000,00			
Sonstige Einnahmen	40.000,00	4.320.000,00	4.150.000,00	4.487.621,60

Bei den "Eintrittsgeldern" sind die Einnahmen für die Reihen **"Highlights des internationalen Tanzes"** und **"Quatsch keine Oper"** mit insgesamt **500.000,00 EUR** berücksichtigt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zuweisungen des Landes NRW	1.250.000,00			
Zuwendungen und Zuschüsse Dritter	5.000,00			
Erlöse aus Vermietung u. Verpachtung	90.000,00			
Spenden	5.000,00			
Skontoerträge	25.000,00			
Sonstige Erträge	100.000,00	1.475.000,00	1.182.000,00	1.501.367,62

Die "Zuweisung des Landes NRW" orientiert sich an der Höhe der Personalausgaben (inkl. der Beschäftigungsentgelte)

Summe der Einnahmen	5.795.000,00	5.332.000,00	5.988.989,22

3. Betriebskostenzuschuss	27.805.700,00	27.805.700,00	26.088.700,00	27.839.008,36

Der vertraglich vereinbarte **Gesamt**zuschuss der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr **2014/15** beträgt insgesamt 26.980.700,00 EUR. Die Stadt Bonn übernimmt zusätzlich die geschätzte Tarifsteigerung von 825.000 EUR, siehe Vertrag mit dem Generalintendanten. Davon **BKZ** (für lfd. Ausgaben) 27.805.700,00 EUR und **IKZ** (Ausgaben Vermögensplan = Investitionen) 0,00 EUR. Die geplanten Investitionen werden aus Restmitteln der Vorjahre finanziert.

Summe der Umsatzerlöse einschließlich Betriebskostenzuschuss	33.600.700,00	33.600.700,00	31.420.700,00	33.827.997,58

4. Produktionsaufwand

a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Werkstättenbedarf	730.000,00			
Energiekosten Strom und Wasser	630.000,00			
Programmhefte	35.000,00			
Sonstige Produktionskosten	10.000,00	1.405.000,00	1.405.000,00	1.692.429,11

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Übernachungskosten von Gästen	155.000,00			
Reisekosten von Gästen	150.000,00			
GEMA - Gebühren	20.000,00			
Urheberrechtsvergütungen	300.000,00			
Spesen für eigene Gastspiele	0,00			
Gastspielkosten fremder Theater inkl. Ballett-Gastspiele, Veranstaltungen der Reihe "Quatsch-keine-Oper" und sonstiger Gastspiele	650.000,00			
Feuersicherheitswachen	150.000,00	1.425.000,00	1.390.000,00	2.987.492,94

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2014/15 -

		2014/15	2013/14	2012/13
	€	€	€	€
c) Beschäftigungsentgelte				
Honorare und Gagen	2.620.000,00			
Verrechnungen "Beethoven Orchester Bonn"	3.579.000,00	6.199.000,00	5.813.600,00	5.406.986,69
Summe Produktionsaufwand	9.029.000,00	9.029.000,00	8.608.600,00	10.086.908,74
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
Entgelte gemäß TVöD	15.500.000,00			
Beamtenbezüge	400.000,00			
	825.000,00			
Aushilfslöhne	90.000,00	16.815.000,00	15.619.000,00	16.654.363,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung				
1.073.500,00				
Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.200.000,00			
Berufsgenossenschaft/ Unfallversicherung	125.000,00			
Freiw. Soz. Aufwand	27.500,00			
Beiträge zu Versorgungskassen TVöD	940.500,00			
Beamtenversorgungsfond	133.000,00	4.426.000,00	4.281.000,00	4.313.733,00
c) personalbezogenen Rückstellungen		200.000,00		
Summe Personalaufwand	21.441.000,00	21.441.000,00	19.900.000,00	20.968.096,60
6. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	690.000,00		892.000,00	723.179,77
7. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	690.000,00	0,00	785.000,00
8. Abschreibungen				
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.750.000,00	1.750.000,00	1.750.000,00	1.740.446,77
davon nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
EURO 0,00				
davon nach §254 HGB				
EURO 40.000,00				
Summe der Abschreibungen	1.750.000,00	1.750.000,00	1.750.000,00	1.740.446,77
9. Sonstige Betriebliche Aufwendungen				
a) Personalnebenkosten				
Dienst- und Schutzkleidung	35.000,00			
Aus- und Fortbildung, Umschulung	25.000,00			
Sonstiger Personalaufwand	22.000,00	82.000,00	87.000,00	133.411,16
b) Miet- und Gebäudeaufwendungen				
Mietaufwendungen	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.794,90
c) Raumkosten				
Grundbesitzabgaben	150.000,00			
Energiekosten Heizung	490.000,00			
Reinigungskosten	490.000,00	1.130.000,00	1.085.000,00	1.146.280,20

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2014/15 -

	€	2014/15 €	2013/14 €	2012/13 €
d) Gebäudeunterhaltung				
Gebäudeunterhaltung	450.000,00	450.000,00	450.000,00	468.139,36
e) Reparatur und Instandhaltung				
Instandhaltung techn.u.bühnentechn.Anlagen	266.000,00	266.000,00	266.000,00	350.944,57
f) Betriebsaufwand				
Rundfunk-TV-Kabelgebühren	5.500,00			
Hauselektrik	7.500,00			
Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	13.000,00	13.000,00	13.803,80
g) Frachten und Rollgeld				
Frachten und Rollgelder	2.500,00	2.500,00	2.500,00	1.984,44
h) Polizei- und Feuermelder				
Polizei- und Feuermelder	500,00	500,00	500,00	0,00
i) Kfz-Kosten				
Betriebs- und Reparaturkosten	70.000,00	70.000,00	95.000,00	76.876,71
k) Verwaltungskosten				
Mobilfunkkosten Technik	21.400,00			
Leistungen des SGB (Amt 85)	0,00			
Versicherungskosten (Amt 30)	224.900,00			
Mitgliedsbeiträge	38.000,00			
Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten)	15.000,00			
Fahrgelder (inkl. JOB-Ticket)	130.000,00			
Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn	32.000,00			
Portokosten	60.000,00			
Telefonkosten	45.000,00			
Kosten "Electronic-Cash"	15.000,00			
Bürobedarf	50.000,00			
Zeitschriften und Bücher	15.000,00			
Prüfungskosten	50.000,00			
ADV-Kosten (FiBu und Personal)	205.000,00			
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.000,00	904.300,00	929.900,00	1.047.349,05
l) Vertriebskosten				
Anzeigenkosten	70.000,00			
Plakatkosten	40.000,00			
Kosten Theatermagazin	0,00			
Sonstige Werbekosten	115.000,00			
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00			
Repräsentationskosten	10.000,00			
Erstattung für das Kartenverkaufssystem	185.000,00			
Erstattungen Verkehrsverbund	131.500,00	581.500,00	672.500,00	670.767,96
Bei den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" wurden die Erfahrungen der vergangenen Spielzeiten berücksichtigt und die Ausgabenansätze entsprechend angepasst.				
Summe betriebliche Aufwendungen	3.585.800,00	3.585.800,00	3.687.400,00	3.996.352,15
Summe der Aufwendungen	35.115.800,00	35.115.800,00	33.054.000,00	36.853.624,49

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2014/15 -

	€	2014/15 €	2013/14 €	2012/13 €
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
Zinserträge aus Arbeitgeberdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge / Bank und Postscheck	1.000,00			
Zinserträge / Langfristig	0,00	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>13,75</u>
		1.000,00	1.000,00	13,75
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinserstattungen an die Stadt Bonn	0,00			
Zinsen / Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	3.129,51
Zins-Erträge / -Aufwendungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	3.115,76
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.514.100,00	-1.632.300,00	-3.028.742,67
14. Außerordentliche Erträge				
Außerordentlicher Ertrag	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen				
Außerordentlicher Aufwand	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Außergewöhnliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00
17. Steuern				
Kfz-Steuer	3.000,00	3.000,00	5.000,00	2.341,97
Jahresgewinn / Jahresverlust		-1.517.100,00	-1.637.300,00	-3.031.084,64
<u>Behandlung des Jahresverlustes</u>				
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen		-1.017.100,00	-1.017.100,00	-1.017.089,00
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage(Tarifierhöhung)		0,00	0,00	-1.296.235,37
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage (Anpassungs-		<u>-500.000,00</u>	<u>-620.000,00</u>	<u>-717.760,27</u>
hilfe wird durch Stadt Bonn übernommen)		-1.517.100,00	-1.637.100,00	-3.031.084,64

Vermögensplan
Theater der Bundesstadt Bonn
für das Wirtschaftsjahr 2014/15
(1. August 2014 bis 31. Juli 2015)

Gesamtvermögensplan

Ausgaben

EURO

EURO

1 a.) Baumaßnahmen 0 €
Finanzierung aus den Mitteln des Haushalts der Bundesstadt Bonn
(Vorjahr: 0 €)

1 b.) Baumaßnahmen 0 €
Finanzierung aus den Mitteln des Theaters
(Vorjahr: 0 €)

2.) Beschaffungsmaßnahmen 200.000 €
Finanzierung aus Mitteln des Theaters
Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Vorjahr: 892.000 €)

Gesamt: 200.000 €
(Vorjahr: 892.000 €)

Im Wirtschaftsjahr 2014/15 beabsichtigen die einzelnen Abteilungen des Theaters Bonn Investitionen - die zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes notwendig sind - durchzuführen.

Die **Finanzierung** erfolgt aus den investiven Restmitteln der Vorjahre.

Stand: 31. Juli 2013:

- Investitions-Rücklage 135.763,15 €
- Sonderposten für nicht bis zum 31. Juli 2013
verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn 508.245,49 €

Stellenübersicht
Theater der Bundesstadt Bonn
für das Wirtschaftsjahr 2014/15
(1. August 2014 bis 31. Juli 2015)

Stellenübersicht

Darstellung gemäß § 17 Abs. 2 EigVO

Theater der Bundesstadt Bonn

Leitung: Generalintendant
Kaufmännischer Direktor

Ist 2012/13		Soll 2013/14		Soll 2014/15	
TVöD	186	TVöD	186	TVöD	188
*Vier TVöD-Stellen sind gesperrt für NV-Bühne-Verträge, davon ist eine Stelle zusätzlich befristet besetzt nach TVöD. Die tatsächliche Anzahl der TVöD-Beschäftigten ist wegen Teilzeitkräften höher.				Künstlerisches Personal (Darstellendes und nicht-darstellendes Personal nach NV-Bühne)	171,6
				Beamte (Im Stellenplan der Stadt Bonn)	8

Anlage:

Finanzplan **Theater der Bundesstadt Bonn** für das Wirtschaftsjahr 2014/15 (1. August 2014 bis 31. Juli 2015)

Vorbemerkung Finanzplan

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ein 5-jähriger Finanzplan vorzulegen, der wie der Wirtschaftsplan zu beraten und festzustellen ist.

Die Finanzplanung besteht aus

- einer Übersicht über die Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert sowie
- einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

Die Finanzplanung berücksichtigt die im Generalintendantenvertrag mit Herrn Dr. Helmich vorgesehenen finanziellen Regelungen und gibt den voraussichtlichen Bedarf nach dem heutigen Stand wieder.

Gem. Ratsbeschluss vom 01. März 2012 (Drucksachen-Nr.1210675) erhält das Theater ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14 einen Gesamt-Betriebskostenzuschuss von 26.980.700 EUR, der um die jährlichen tatsächlichen Tarifierhöhungen(TE) gesteigert wird. Die anfallenden, tatsächlichen TE werden von der Stadt Bonn übernommen.

		TE (geschätzt)		Investition
			(BKZ)	(IKZ)
2013/14	26.980.700 €			
2014/15	26.980.700 €	825.000,00 €	27.805.700 €	
2015/16	26.980.700 €	1.225.300,00 €	28.206.000 €	-750.000,00 €
2016/17	26.980.700 €	1.638.100,00 €	28.618.800 €	-750.000,00 €
2017/18	26.980.700 €	2.057.200,00 €	29.037.900 €	-750.000,00 €

Die Stadt Bonn ist bereit, in den nachstehenden Wirtschaftsjahren eine Anpassungshilfe zu übernehmen, sollte eine Deckung aus der satzungsmäßigen Rücklage des Theaters nicht möglich sein:

2013/14	maximal bis zu	1.000.000 €
2014/15	maximal bis zu	500.000 €
2015/16	maximal bis zu	500.000 €

Die Finanzierung der Beschaffungsmaßnahmen im **Plan 2014/15** erfolgt durch die vorhandene "Investitions-Rücklage" (Stand 31.07.2013: 135.763,15 EUR) sowie dem "Sonderposten für nicht bis zum 31. Juli (des Vorjahres) verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn" (Stand 31.07.2013: 508.245,49 EUR).

<u>Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben Theater (BKZ)</u>	Plan 2013/14	Plan 2014/15	Plan 2015/16	Plan 2016/17	Plan 2017/18
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. <u>Umsatzerlöse</u>	4.150.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	1.182.000	1.475.000	1.475.000	1.475.000	1.475.000
3. <u>Betriebskostenzuschuss</u>	26.088.700	27.805.700	28.206.000	28.618.800	29.037.900
Anpassungshilfe zusätzlich bis zu	(1.000.000)	(500.000)	(500.000)		
4. <u>Produktionsaufwand</u>	8.608.600	9.029.000	8.619.200	8.569.000	8.569.000
5. <u>Personalaufwand</u>	19.900.000	21.441.000	21.501.100	21.464.100	21.883.200
6. <u>Erträge SonderPosten</u>	892.000	690.000	690.000	690.000	690.000
7. <u>Aufwendungen Sonder Posten</u>	0	0	750.000	750.000	750.000
8. <u>Abschreibungen</u>	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
9. <u>Sonstige Betriebliche Aufwendungen</u>	3.687.400	3.585.800	3.585.800	3.585.800	3.585.800
10. <u>Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	0	0	0	0	0
11. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	0	0	0	0	0
13. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-1.632.300	-1.514.100	-1.514.100	-1.014.100	-1.014.100
14. <u>Außerordentliche Erträge</u>	0	0	0	0	0
15. <u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	0	0	0	0	0
16. <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	0	0	0	0	0
17. <u>Sonstige Steuern</u>	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18. Jahresgewinn / -verlust	-1.637.300	-1.517.100	-1.517.100	-1.017.100	-1.017.100
<u>Behandlung des Jahresverlustes</u>					
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung	-1.017.100	-1.017.100	-1.017.100	-1.017.100	-1.017.100
- Entnahme a.d.satzungsgemäßen Rücklage(	0	0	0	0	0
- Entnahme aus der satzungsgemäßen Rückl.	-620.200	-500.000	-500.000	0	0
(Anpassungsbeihilfe)	-1.637.300	-1.517.100	-1.517.100	-1.017.100	-1.017.100

Vermögensplan Theater (IKZ)

(Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben)

Investitionen

	Plan 2013/14 EURO	Plan 2014/15 EURO	Plan 2015/16 EURO	Plan 2016/17 EURO	Plan 2017/18 EURO
<u>Baumaßnahmen (Stadt Bonn)</u>	0	0	0	0	0
<u>Baumaßnahmen (eigene)</u>	0	0	0	0	0
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
<u>Bühnentechnik; MTA; Werkstätten</u> Technisches Gerät, Sicherheitseinrichtung Podeste u.ä.	248.000	60.000	235.000	245.000	225.000
<u>Beleuchtung</u> Scheinwerfer, Dimmerkoffer, u.ä.	130.000	25.000	140.000	135.000	150.000
<u>Ton / Elektroakustik</u> Audio- und Videogeräte, Lautsprecher, Mikrofone etc.	158.000	25.000	130.000	125.000	130.000
<u>Requisite</u> Trockeneismaschine, Nebelgerät, Windmaschine	9.000	5.000	15.000	15.000	15.000
<u>Kostüm</u>	20.000	10.000	20.000	20.000	20.000
<u>Maske</u>	9.000	5.000	10.000	10.000	10.000
<u>Fotograph</u>	5.000	0	5.000	5.000	5.000
<u>Fahrzeuge</u>	210.000	0	75.000	75.000	75.000
<u>Hausverwaltung</u>	25.000	40.000	25.000	25.000	25.000
<u>Intendanz/ Verwaltung/ Technische Direktion</u>	45.000	20.000	45.000	45.000	45.000
<u>Unvorhergesehenes</u>	33.000	10.000	50.000	50.000	50.000
	892.000	200.000	750.000	750.000	750.000

Die Finanzierung der Beschaffungsmaßnahmen im **Plan 2014/15** erfolgt durch die vorhandene "Investitions-Rücklage" (Stand 31.07.2013: 135.763,15 EUR) sowie dem "Sonderposten für nicht bis zum 31. Juli (des Vorjahres) verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn" (Stand 31.07.2013: 508.245,49 EUR).

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
1.	<u>Intendanz des Theaters</u>						
1.1.1	Generalintendant	SV			SV	Generalintendant	Vertragslaufzeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2018
1.1.2	Mitarbeit und Sekretariat des Generalintendanten*	09					*Die Sekretariatstätigkeiten werden z.Zt. von einer Mitarbeiterin (NV-Bühne) wahrgenommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt.
			1 Stelle				
2.	<u>Kaufmännische Direktion/ Verwaltung</u>						
2.1.1	Kaufmännischer Direktor	A16*			A16	Ltd. StVD	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Grundsatzangelegenheiten, Angelegenheiten der Betriebsorganisation, der Verwaltung und des techn. Betriebs; Organisation; Wirtschaftsführung						
2.1.2	stv. Kaufmännischer Direktor	A13*HD					*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Angelegenheiten der Betriebsorganisation						
2.1.3	Mitarbeiterin der Kaufmännischen Direktion Vorzimmerdienst	08			08		
2.1.4	Mitarbeiterin der Kaufmännischen Direktion	08			08		z. Zt. 20,00 Std./Woche befristet bis 31.12.2014
	Mitarbeit bei Vertragsangelegenheiten, insb. bei Gastspielen und Kooperationen						
2.1.5	Controllerin	A12*			A12	StAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin), z. Zt. 25,00 Std./ Wo. bis 31.05.2014, 01.06.2014-30.11.2014 35 Std./Wo. z.T. Telearbeit
	Controlling, Finanzplanung der Sparten (Produktionskosten), ADV-Angelegenheiten						
							Zusätzlich XXX (StA), abgeordnet seit 01.2007
	<u>Personalwesen</u>						
2.1.6	Leitung/Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	11			11		
	vornehmlich des künstlerischen und künstlerisch-technischen Personals						

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
2.1.7	Leitung/Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	A12*			A12	StAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)
	vornehmlich des nach TVöD beschäftigten Personals						
2.1.8	Mitarbeiter Personalangelegenheiten	A 8*	Stellenwertabsenkung		A 7	StOS	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Berechnung von Dienstbezügen, Entgelten, Krankheitsbezügen. Sonderzahlungen des künstl. Personals (Gäste; Statisten)						Frau XXX ab 25.04.2014 mit 15,00 Std./Wo.; Herr XXX ab 25.04.2014 mit 26,00 Std./Wo.
2.1.9	Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	08			08		Frau XXX befristet 01.02.13-28.02.14, Verl. bis 31.01.15
	Berechnung von Dienstbezügen, Entgelten, Krankheitsbezügen, Sonderzahlungen, Mitarbeit, insb. bei der Sachbearbeitung						
2.1.10	Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	A9 mD*	Stellenwertanhebung		A9 m.D.	StAI	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)
	Berechnung von Dienstbezügen, Entgelten, Krankheitsbezügen, Sonderzahlungen, Mitarbeit, insb. bei der Sachbearbeitung. Pfändungen und Abtretungen, Mitarbeit bei der Betreuung der Abrechnungssysteme						
2.1.11	Bibliothek, Notenarchiv Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	06			06		
	Gastspiele, Dienstreisen, Fortbildung						
	<u>Rechnungswesen/Kasse</u>						
2.1.12	Abteilungsleiter Rechnungswesen und Kassen	12			12		
2.1.13	Finanzbuchhalterin	09			09		
	Aufträge, Zahlungsverkehr, Vertretung des Abteilungsleiters						
2.1.14	Mitarbeiterin Rechnungswesen	06			06		19,5 Std./Woche
		06			06		19,5 Std./Woche
	<u>Theater- und Konzertkasse</u>						
2.1.15	Leiter der Theater- und Konzertkasse	A9 m.D.*			A9 m.D.	StAI	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
2.1.16	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		
2.1.17	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		19,5 Std./ Woche bei ATZ im Teilzeitmodell vom 01.08.2008 bis 31.08.2015
					06		19,5 Std./ Woche
2.1.18	Kassierer und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		
2.1.19	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06	1/2		06		19,5 Std./Woche

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
	<u>Theaterkasse in den Kammerspielen</u>						
2.1.20	Leiter der Theaterkasse in den Kammerspielen	09			09		
2.1.21	KassiererIn und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements, Stellv. Leiterin der Theaterkasse in den Kammerspielen	06			06		
2.1.22	KassiererIn und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements	06			06		
2.1.23	KassiererIn und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements	06			06		19,5 Std./Woche
					06		19,5 Std./Woche
							Beschäftigung von bis zu 14 Kassenaushilfen mit Entgelt nach 06 TVöD
	<u>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</u>						
2.1.24	Abteilungsleiter	A12*			A12	StAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Einkauf u. Beschaffung, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, einschl. Rats- u. Ausschussangelegenheiten, Hausverwaltung, Versicherungsangelegenheiten						
2.1.25	Sachbearbeiterin	09			09		
	Einkauf und Beschaffung, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, einschl. Rats- und Ausschussangelegenheiten, Hausverwaltung, Versicherungsangelegenheiten, Vertretung des Abteilungsleiters						
2.1.26	Architektin	11			11		befristet bis 31.03.2016
2.1.27	Dramaturgie-Sekretärin*	06			06		*Die Tätigkeiten werden z.Zt. von einer Mitarbeiterin (NV-Bühne) wahrgenommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt.
			18,5 Stellen				
	<u>Freigestelltes Personalratsmitglied</u>				06		
					09		

168

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.2.2	Theaterobermeister	09 (10)	Oper		09+Z		
	Techn. Überwachung der Vorstellungen und des Probenbetriebes, Dienstplangestaltung für die Theatermeister, Einsatz des bühnentechnischen Personals, vornehmlich im Opernhaus						
3.2.3	Theatermeister	09	Schauspiel		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.4	Theatermeister	09	Halle Beuel		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.5	Theatermeister	09	Schauspiel		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.6	Theatermeister	09	Schauspiel				
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.7	Theatermeister	09	Oper		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.8	Theatermeister	09	Oper		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.9	Theatermeister	09	Oper		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.10	Theatermeister	09	Werkstattbühne		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
			10 Stellen				
3.2.11	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	06	k.u. 05		06		
3.2.12	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	07	k.u. 06		07		
3.2.13	Bühnenhandwerker	07	k.u. 06		07		
3.2.14	Bühnenhandwerker	07	k.u. 06				
3.2.15	Bühnenhandwerker	07	k.u. 06		07		
3.2.16	Bühnenhandwerker	07	k.u. 06		07		
3.2.17	Bühnenhandwerker/Schnürb.	06	k.u. 05		06		
3.2.18	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.19	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	06	k.u. 05		06		
3.2.20	Bühnenhandwerker/Schnürb.	06	k.u. 05		05		
3.2.21	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.2.22	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	06	k.u. 05		06		
3.2.23	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.24	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		05		
3.2.25	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.26	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.27	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.28	Bühnenhandwerker/Schnürb.	06	k.u. 05		06		
3.2.29	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.30	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04		05		
3.2.31	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04		05		
3.2.32	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	07	k.u. 06		07		
3.2.33	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	07	k.u. 06		07		
3.2.34	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	06	k.u. 05		06		
3.2.35	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.36	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.37	Bühnenhandwerker/ Schnürmeister	07	k.u. 06		07		
3.2.38	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	06	k.u. 05		06		
3.2.39	Bühnenhandwerker/Schnürb.	06	k.u. 05		06		
3.2.40	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		19,5 Std. /W., 01.09.2012 befristet bis 31.08.2017 , Vertretung NN
3.2.41	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.42	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.43	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.44	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		
3.2.45	Bühnenhandwerker/Vorhandw.	06	k.u. 05		06		
3.2.46	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		06		Elternzeit bis 18.06.2015, Vertretung Frau XXX 11.09.2014-18.06.2015
3.2.47	Bühnenhandwerker	06	k.u. 05		05		
3.2.48	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04		04		XXX befr. b. 31.07.15
3.2.49	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04		05		XXX befr.b.31.07.16
3.2.50	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04		05		XXX befr. b. 31.07.2016
3.2.51	Bühnenfacharbeiter/Schnürb.	05	k.u. 04		05		XXX befr.b. 31.07.2016
3.2.52	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04				
3.2.53	Bühnenfacharbeiter/Schnürb.	05	k.u. 04		05		
3.2.54	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04		05		
3.2.55	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04				
3.2.56	Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04		05		
3.2.57	Bühnenarbeiter	04	k.u. 03		04		ATZ ab 01.01.2009, Blockmodell, Freistellungsphase von 01.12.2012 bis 31.10.2016
3.2.58	Bühnenarbeiter/Vorarbeiter	04	k.u. 03		04		
3.2.59	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06	k.u. 05		06		
3.2.60	Bühnenhandwerkerin (Dekorateurin)	06	k.u. 05		06		
3.2.61	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06	k.u. 05		06		
3.2.62	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06	k.u. 05		06		
			52 Stellen				
	<u>Kraftfahrer</u>						
3.2.63	Kraftfahrer	06			06		
3.2.64	Kraftfahrer	06			06		
			2 Stellen				

Stellen- nummer	Stelleninhalt	Stellen- wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst- bezeich- nung	Bemerkungen
3.3	<u>Elektrische Anlagen/ Beleuchtungswesen</u>						
3.3.1	Oberbeleuchtungsmeister	09 (10)					*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Leiter d. Beleuchtungswesens (XXX)
3.3.2	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.3	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.4	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.5	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
			5 Stellen				
3.3.6	Beleuchtungshandwerker/ Hauselektriker	07	k.u. 06		07		
3.3.7	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.8	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.9	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.10	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.11	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.12	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.13	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.14	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.15	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.16	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.17	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.18	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.19	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.20	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.21	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.22	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.23	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.24	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		
3.3.25	Beleuchtungshandwerker	07	k.u. 06		07		volle Erwerbsminderungsrente 01.05.13-30.09.2015, Vertr. XXX bis 31.07.2015
3.3.26	Beleuchter/Bühnenfacharbeiter	05	k.u. 04		05		Rente ab 01.10.2014; XXX befr.b. 31.07.2016
			21 Stellen				
3.4	<u>Maschinentechnische Abteilung</u>						
3.4.1	Maschinenmeister	09			09		
	Abteilungsleiter						

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.4.2	Bühnenhandwerker/Elektrotechniker	07	k.u. 06		07		
3.4.3	Bühnenhandwerker/Elektroinstallateur	07	k.u. 06		07		
3.4.4	Bühnenhandwerker/Landmaschinenmechaniker	07	k.u. 06		07		
3.4.5	Bühnenhandwerker/Schlosser	07	k.u. 06		07		
			5 Stellen				
3.5	<u>Requisite</u>						
3.5.1	Requisiteur	06	k.u. 05		06		
3.5.2	Requisiteur	06	k.u. 05		07		aufgrund Personalabbau aus Beleuchtung im Stellenplan in die Requisite, ATZ ab 01.12.2009 Blockmodell, Freistellungsphase von 18.05.2014 bis 31.10.2018
3.5.3	Requisiteur	06	k.u. 05		06		Altersrente ab 01.10.2014
3.5.4	Requisiteur	06	k.u. 05		06		
3.5.5	Requisiteur	06	k.u. 05		06		
3.5.6	Requisiteur	06	k.u. 05		06		
3.5.7	Requisiteurin	06	k.u. 05		06		
3.5.8	Requisiteur	06	k.u. 05		05		
3.5.9	Requisiteur	06	k.u. 05		06		
			9 Stellen				
3.6	<u>Tontechnik</u>						
3.6.1	Tontechniker	07	k.u. 06		07		*19,5 Std./Woche
					05		*19,5 Std./Woche
3.6.2	Tontechniker	07	k.u. 06		07		
3.6.3	Tontechniker	07	k.u. 06		07		
3.6.4	Tontechniker*	07	k.u. 06				*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Tonmeister (XXX)
			4 Stellen				
3.7	<u>Werkstätten</u>						
3.7.1	Schlosser- und Maschinenmeister	09			09		
	Anfertigung von Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten, Betreuung d. bühnentechnischen Anlagen und Maschinen, Arbeitseinteilung für das Personal der Schlosserei						
3.7.2	Schreinermeister	09			09		
	Anfertigung von Bühnendekorationen nach Zeichnungen, Arbeitseinteilung für das Personal der Tischlerei und Überwachung des Arbeitsablaufs						
3.7.3	Polsterer- und Dekorateurmeister	09			09		
	Anfertigung von Dekorations-, Polster- und Tapezierwerkstücken nach den Entwürfen der Bühnenbildner, Arbeitseinteilung für das Personal der Dekorationswerkstatt und Überwachung des Arbeitsablaufs						
			3 Stellen				

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.7.4	Magazinmeister	05	k.u. 04		05		
3.7.5	Haustechn. Anlagen, Theaterwerkstätten	07	k.u.06		07		
			2 Stellen				
	<u>Schlosserei</u>						
3.7.6	Schlosser/Vorhandwerker	07	k.u.06		07		
3.7.7	Schlosser	07	k.u.06		07		
3.7.8	Schlosser	07	k.u.06		07		
3.7.9	Schlosser	07	k.u.06		07		
3.7.10	Schlosser	07	k.u.06		07		volle Erwerbminderungsrente 01.09.13-31.12.14, Vertretung Herr XXX befr. bis 31.07.2014
			5 Stellen				
	<u>Schreinerei</u>						
3.7.11	Schreiner	07	k.u.06		07		
3.7.12	Schreiner	07	k.u.06		07		
3.7.13	Schreiner/Vorhandwerker	07	k.u.06		07		
3.7.14	Schreiner	07	k.u.06		07		
3.7.15	Schreiner	07	k.u.06		07		
3.7.16	Schreiner	07	k.u.06		07		
			6 Stellen				
	<u>Dekoration und Polsterei</u>						
3.7.17	Dekorateurin (Werkstatt)	07	k.u.06		07		*19,5 Std./Woche
							*19,5 Std./Woche
3.7.18	Dekorateur (Werkstatt)	07	k.u.06		07		
			2 Stellen				
2.1.19	Mitarbeit Produktionsabteilung	09			09		
			1 Stelle				
4.	<u>Kostümwesen</u>						
4.1.	<u>Kostümfundus</u>						
4.1.1	Kostümverwalterin	05	k.u. 04		05		34 Std./ Woche
	Verwaltung u. Pflege des Kostümfundus und Zubehörs, Führung des Inventarverzeichnisses						
	<u>Schneidereien</u>						
4.1.2	Schneider	07	k.u.06		07		
4.1.3	Schneiderin	07	1/2 k.u. 06		07		*19,5 Std./Woche
4.1.4	Schneiderin	07	k.u. 06		07		*19,5 Std./Woche
					07		*19,5 Std./Woche
4.1.5	Schneiderin	07	k.u. 06		07		
4.1.6	Schneiderin	07	k.u. 06		07		
4.1.7	Schneiderin	07	k.u. 06		07		*34,0 Std./Woche
4.1.8	Schneider	07	k.u. 06		07		
4.1.9	Schneider	07	k.u. 06		07		
4.1.10	Schneider	07	k.u. 06		07		
4.1.11	Schneider	07	k.u. 06		07		
4.1.12	Schneider	07	k.u. 06		07		

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeichnung	Bemerkungen
4.1.13	Schneiderin	07	k.u. 06		07		
4.1.14	Schneider	07	k.u. 06		05		
4.1.15	Schneiderin	07	k.u. 06		06		
4.1.16	Schneiderin	07	k.u. 06		07		30 Std./Woche
4.1.17	Schneiderin	07	k.u. 06		07		34 Std./Woche
4.1.18	Schneiderin	07	k.u. 06		07		*22,76 Std./Woche, davon 2,5 Std. aus Stelle 4.1.7
			k.u. 06		07		*19,5 Std./Woche, zusätzlich 9,5 Stunden als Ankleiderin im Abenddienst
4.1.19	Schneiderin	07	k.u. 06		07		*24,5 Std./Woche, davon 5,0 Std. aus der Stelle 4.1.17; bis 31.03.2015
					07		*19,25 Std./Woche
4.1.20	Schneiderin	07	1/2 k.u.06		07		*31,00 Std./Woche; davon 9,0 Std aus Stelle 4.1.16 und 2,5 Std. aus der Stelle 4.1.7
	<u>Garderobe</u>						
4.1.21	Ankleiderin	04			04		
2.1.22	Vertreterin Garderobenmeisterin	04	1/2 k.u.05 und volle Stelle		04		*19,5 Std./Woche+8,87 Std./W. aus Stelle 4.1.23 01.08.12-31.07.15 + 4,0 Std. aus Stelle 4.1.25 vom 01.10.13-31.07.15
4.1.23	Ankleider	04			05		20,00 Std./Woche bis 31.07.2015
4.1.24	Ankleider	04			04		*19,25 Std./Woche
					04		*19,5 Std./Woche
4.1.25	Ankleider	04	1/2		04		*34,00 Std./Woche, davon 10 Std. aus Stelle 4.1.23 und 4,5 Std. aus Stelle 4.1.1; - 4,0 Std. an Stelle 4.1.22
4.1.26	Ankleiderin	04			04		*28,75 Std./Woche
					04		*10,00 Std./Woche
4.1.27	Ankleider/in	04			04		*28,88 Std./Woche
4.1.28	Ankleider/in	04			04		*28,88 Std./Woche
4.1.29	Ankleider/in	04			04		*28,75 Std./Woche
					04		*23,25 Std./Woche, davon 4 Std. aus der Stelle 4.1.25 + 8,87 aus Stelle 4.1.23 vom 01.08.14 bis 31.07.15
			27,5 Stellen				
5.	<u>Maske</u>						
			188 Stellen				
	z.Zt. nur Beschäftigte NV Bühne						

Im Rahmen der Personaleinsparungen wurde den folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Altersteilzeit bewilligt. Die Kosten werden aus Bundesmitteln getragen:						
Heizungs- und Klimawart	07	k.w.	Salz	07		Ende 31.03.2015

Spielzeit 2014/2015

Stellenplan

Übersicht über das künstlerische, darstellende und nicht-Zählung
nach NV Bühne, SR Solo (S), BT (BT) und Chor (Ch)

Folgende Personen sind für alle Sparten tätig:

Generalintendant	1	1

Normalvertrag Bühne, Sonderregelung Solo

Referent d GI u Leiter Marketing	1	
Sekretariat/Mitarb.d GI	1	
Referent Tanzgastspiele	0,5	
Theaterpädagogik	1	
Theaterpädagogik Musiktheater	1	
Dramaturgie/Presse/ÖffentlArb	1	
Online-Redakteur	1	
Ass.Presse/ÖffentlArb-Mediengestaltg	1	
Mitarb. Dramaturgie/Presse/ÖffentlArb	1	
Theaterfotographie	1	
Ausstattungsassistentz (künstlerisch tätig)	2	
Bühnenbildassistentz	1	
Kostümassistentz	1	
Leitung d Statisterie	1	
		14,5

Normalvertrag Bühne, Sonderregelung Bühnentechniker

Techn Direktor	1	
stellvertr. TD/ Betriebsingenieur	1	
Ass. TD	1	
Mitarb. TD	1	
Beleuchtgs.Direktor/Lichtdesign	1	
geschäftsf. Leitg d Beleuchtungsabtg.	1	
Ass. Bel.Direktion	1	
Leitung Werkstätten/Prod.Abteilg	1	
Ass. Prod.Abteilg	43/40	1
Leitung Tonabteilung	1	
Tonmeister	1	
Tonmeister	44,5/40	1

Tontechniker		1
Leitung Requisite	43/40	1
Kostümdirektion		1
Ass./Mitarbeit Kostümdirektion		1
Gewandmeister (Herren)		1
Gewandmeister (Damen)		1
Gewandmeister (Herren)		1
Gewandmeister (Damen)		1
Gewandmeister	10/40	0,25
Garderobenmeisterin		1
Assistentin d Garderobenmeisterin	20/40	0,5
Leitung Malsaal		1
stellvertr. Malvorstand	20/40	0,5
Theatermaler		1
Theatermalerin	20/40	0,5
Theatermalerin	40/40	1
Theatermaler		1
Leitung Plastikerabteilung		1
Theaterplastiker		1
		28,75

Folgende Personen sind für die Sparte Schauspiel tätig:

Normalvertrag Bühne, Sonderregelung Solo

Schauspieldirektorin	1
Referentin d SchauspDir./Dramaturgei	1
Künstl. BetrDirekt./Chefdispo. Schauspiel	1
Hausregie	1
Dramaturgie'Presse u ÖffentlArb	1
Dramaturgie	1
Dramaturgie	1
Dramaturgieassistentz	1
Regieassistentz	1
Regieassistentz	1
Regieassistentz	1
Inspizienz	1
Inspizienz	1
Inspizienz	1
Soufflage	1
Soufflage	1
Soufflage	1

17

Darstellendes künstlerisches Personal

Ensemble Damen (9)	9
Ensemble Herren (13)	13

Normalvertrag Bühne, Sonderregelung Bühnentechniker

<u>Schauspiel Maskenbildneri (8 plus 20 Std.)</u>	8,5	8,5
Chefmaskenbildnerin Maskenbildner/In (7,25)		
<u>Oper Maskenbildneri (8 plus 20 Std.)</u>	8,5	8,5
Chefmaskenbildnerin stellvertr. Maskenbildner/in Maskenbildner/In (6,25)		

Folgende Personen sind für die Sparte Oper tätig:

Normalvertrag Bühne, Sonderregelung Solo

Künstl.Betriebsdirektion/Chefdisponent	1	
Künstl. Leiter KBB Musiktheater	1	
Mitarbeit KBB	1	
Operndirektor u stellvertr. GI	1	
Chefdirigent	1	
1. Kapellmeister	1	
2. Kapellmeister	1	
Dirigent	0,375	
Studienleiter mit Dirig.Verpfl./Liederab.	1	
Solorepetition	1	
Solo-Rep.u Dirig.Verpfl./Ass. Chordirekt.	1	
Chordirektion	1	
Leitung Kinderchor/Korrepetion KdChor	1	
Regieassistenz Oper	1	
Regieassistenz Oper	1	
Inspizienz	1	
Inspizienz	1	
		16,375

Darstellendes künstlerisches Personal Oper

Ensemble Damen (5) 6

Ensemble Herren (10,5) 11

NV Bühne, Sonderregelung Chor

Chor

Damen (18)	1. Sopran	8
	2. Sopran	3
	1. Alt	3
	2. Alt	4
Herren (20)	1. Tenor	6
	2. Tenor	4
	1. Baß	5
	2. Baß	5

38

38

Anzahl der Stellen

171,63

Mitglieder Beirat Internationales Bonn (2014-2020)

Anlage zu TOP 1.4.16
Rat: 04.02.2015

Nr.	Ebene	Organisation
1	UN	UNU
2	UN	VertreterIn VN-Organisationen
3	UN	UN-Senior Advisor
4	Bund	BMZ
5	Bund	BMBF
6	Bund	BMUB
7	Bund	BMEL
8	Bund	AA
9	Land NRW	Staatskanzlei
10	Staatliche Durchführungsorganisationen	GIZ
11	Staatliche Durchführungsorganisationen	Engagement Global
12	Internationales/EZ/NGO	Germanwatch
13	Internationales/EZ/NGO	International Paralympic Committee
14	Internationales/EZ/NGO	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
15	Internationales/EZ/NGO	The Right Livelihood College
16	NGO / Hilfsorganisationen	Don Bosco Mondo
17	NGO / Entwicklungsforschung	EADI
18	Wissenschaft	Universität Bonn
19	Wissenschaft	Deutscher Akademischer Austauschdienst
20	Wissenschaft	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
21	Wissenschaft	Deutsche Forschungsgemeinschaft
22	Wirtschaft	Deutsche Post DHL
23	Wirtschaft	Deutsche Telekom AG
24	Wirtschaft	IHK Bonn/Rhein-Sieg
25	Medien	Deutsche Welle
26	Medien	Bundespressekonferenz Bonn
27	Stadt Bonn	AIW-Vorsitzende
28	Stadt Bonn	AIW, SprecherIn CDU

Mitglieder Beirat Internationales Bonn (2014-2020)

29	Stadt Bonn	AIW, SprecherIn SPD
30	Stadt Bonn	AIW, SprecherIn Bündnis 90/ Die Grünen
31	Stadt Bonn	AIW, SprecherIn FDP
32	Stadt Bonn	AIW, SprecherIn Die Linke
33	Stadt Bonn	AIW, SprecherIn BBB-Fraktion
34	Stadt Bonn	AIW, SprecherIn AfD
35	Stadt Bonn	AIW, SprecherIn Piraten
36	Stadt Bonn	Integrationsrat
37	Stadt Bonn	Beigeordneter für Kultur, Sport und Wissenschaft
38	Stadt Bonn	Amt 01

Satzung der Bundesstadt Bonn

§ 4

über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, für den Bereich des Hausgrundstückes Johanne-Kinkel-Straße Nr. 3 -5.

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, zwischen Johanna-Kinkel-Straße, Ludwig-Erhard-Allee, Kennedyallee sowie nordöstlicher Grenze der Hausgrundstücke Frankenstraße 1 bis 15 den Bebauungsplan Nr. 6918-1 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird für die in § 2 bezeichneten Flurstücke die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung Friesdorf, Flur 2. Flurstücke Nrn. 2326, 2327 und 2329.

§ 3

Im dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Bundesstadt Bonn.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 6918-1 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des §18 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Fristen über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den

Oberbürgermeister

Verteilung der Kindpauschalen nach Trägergruppen zur Anmeldung an das Land laut § 19 Abs.3 KiBiz						
Gruppenform	Gruppenstrukturen nach KiBiz	Kirchliche Träger	Städtischer Träger	Elterninitiativen	Sonstige Träger	Gesamt
Ia	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	5	0	0	5
Ib	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	415	451	28	120	1014
Ic	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	961	995	244	657	2857
IIa	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	3	0	18	21
IIb	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	17	106	20	43	186
IIc	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	128	335	140	601	1204
	behinderte Kinder unter 3 Jahren	2	9	0	5	16
IIIa	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	15	3	22	0	40
IIIb	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	711	1698	216	254	2879
IIIc	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	823	1413	417	627	3280
	behinderte Kinder über 3 Jahren	33	127	21	21	202
	Kinder gesamt	3105	5145	1108	2346	11704
nach KiBiz	Betriebskosten gesamt	23.111.949,56 €	39.628.253,59 €	10.385.581,78 €	25.171.182,96 €	98.296.967,89 €
nach KiBiz	davon Landeszuschuss	8.435.861,59 €	11.888.476,08 €	3.998.448,99 €	9.061.625,87 €	33.384.412,52 €

Anmeldung der Tagespflegekinder an das Land laut § 22 Abs. 1 KiBiz	
Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tagespflege (inklusive Kinder mit Förderbedarf)	1000
Gewährung des Landeszuschusses pro Tagespflegekind 985 x 758,-€	746.630,00 €
erhöhte Landeszuschüsse für ca. 15 Kinder in Tagespflege mit Förderbedarf	39.795,00 €

Name der Einrichtung	Straße, Nr.	Förderpauschale	Fördertatbestand nach KiBiz § 20 Absatz 3
Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche'	Breitestr. 58	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H.	Karl-Legien-Straße 146	15.000,00	eingruppig
Katholischer Kindergarten Erlöserbund	Meckenheimer Allee 97	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V.	Poppelsdorfer Allee 78	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Rotnasen e. V.	Nassestr. 9	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.	Kaiserstraße 14	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Rasselbande e. V.	Endenicher Straße 10a	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kindertreff Rübezahl	Burbacher Str. 100	15.000,00	eingruppig
Städtischer Kindergarten An der Düne	Schlesienstr. 21-23	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V.	Dottendorfer Str. 10	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V.	Langenbachstr. 15	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V.	Moltkestr. 3	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Waldorfkindergarten Bad Godesberg e. V.	Herderstr. 28	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V.	Rheindorfer Str. 17	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Elterninitiative 1973	Rheindorfer Str. 92 b	15.000,00	eingruppig
Städtischer Kindergarten Pützchensweg	Pützchensweg 15	15.000,00	eingruppig
Evangelischer Kindergarten Oberkassel	Kinkelstr. 7	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kindertreff Willibald	Kragstr. 6	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gbGmbH	Kleinfeldstr. 1	15.000,00	eingruppig
Kindergarten KJF Waldnest	Waldstr. 73	15.000,00	Waldkindergarten
Städtische Waldgruppe Heinrich-Schneiders-Str. 11	Heinrich-Schneiders-Str. 11	15.000,00	Waldkindergarten
Gesamtkosten		315.000,00	

Anlage 3 zur Kibiz-Vorlage für das Kindergartenjahr 2015/2016

Für die nachfolgenden Tageseinrichtungen für Kinder, die sich zu einem Familienzentrum zertifiziert haben, wird gemäß § 21 Abs. 5 Kinderbildungsgesetzes der Landeszuschuss in Höhe von 13.000,00 € pro Einrichtung und Jahr beantragt. Für 9 Einrichtungen wird darüber hinaus ein zusätzlicher Zuschuss von 1.000,00 € nach § 21 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz Familienzentrum mit besonderem Unterstützungsbedarf beantragt.

Stadtbezirk Bonn

- Ev. Lukaskirchengemeinde, Nordstraße 1, 53111 Bonn
- Maria im Walde, Kaiser-Karl-Ring 10, 53111 Bonn
- Städtische Einrichtung, Siemensstraße 41, 53121 Bonn
- Städtische Einrichtung Gerhart-Hauptmann-Straße 11, 53121 Bonn
- Städtische Einrichtung Familienzentrum Lummerland, Zoppoter Straße 2, 53119 Bonn
- Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde, Brahmsstraße 18, 53121 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Paulusplatz 14, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Chemnitzer Weg 11, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Helsinkistraße 2, 53117 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung An der Rheindorfer Burg2, 53117 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Hedwig, Mackestraße 51, 53119 Bonn
- Ev. Lutherkirchengemeinde, Sternenburgstraße 90, 53115 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Hausdorffstraße 156, 53129 Bonn
- Familienzentrum St. Petrus
c/o Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Adolfstr. 28c, 53111 Bonn
- Familienzentrum der KJF gGmbH Sonnenschein, Am Bleichgraben 40, 53121 Bonn
- Katholischer Kindergarten Sankt Antonius, Siemensstraße 257, 53121 Bonn
- Städtische Einrichtung Waldenburger Ring 30, 53119 Bonn
- KJF, Stolpstraße 2, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Ostpreußenstr. 36, 53119 Bonn (im Zertifizierungsverfahren)

Stadtbezirk Bad Godesberg

- Kath. Kirchengemeinde St. Albertus-Magnus, Albertus-Magnus-Str. 37-39, 53177 Bonn
- Städtische Einrichtung, Ellesdorfer Straße 43, 53179 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung Friedrich-Bleek-Straße 1, 53179 Bonn
- Städtische Einrichtung, Talstraße 7, 53177 Bonn
- Katholisches Familienzentrum Rheinviertel, Donatusstraße 17, 53175 Bonn
- Jugendcolloquim e.V., Am Helpert 36, 53177 Bonn
- Tageseinrichtung der AWO, „Papatya“, Koblenzer Straße 81, 53177 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Servatius, Annaberger Straße 186, 53175 Bonn
- Tageseinrichtung der KJF, Söderblomhaus, Weißenburgstraße 79, 53175 Bonn
- Familienzentrum der ev. Thomas-Kirchengemeinde
c/o Ev. Tageseinrichtung der Christuskirche, Wurzerstraße 31, 53175 Bonn

Stadtbezirk Beuel

- Städtische Einrichtung, Alte Bonner Straße 2, 53229 Bonn
- Städtische Einrichtung, Am Stadion 2, 53225 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Siegburger Straße 73, 53229 Bonn

Stadtbezirk Hardtberg

- Ökumenisches Familienzentrum Brüser Berg als Verbund von Kath. Kirchengemeinde St. Rochus, Fahrenheitstraße 5, 53125 Bonn und Ev. Johanniskirchengemeinde, Fahrenheitstraße 55, 53125 Bonn
- Städtische Einrichtung, Stresemannstraße 26, 53123 Bonn
- Ev. Johanniskirchengemeinde, Bahnhofstraße 67, 53123 Bonn

Familienzentren, für die nach § 21 Abs.6 Familienzentrum ein zusätzlicher Zuschuss von 1000,- € beantragt wird:

- Städtische Einrichtung, Chemnitzer Weg
- Städtische Einrichtung, Gerhart-Hauptmann-Straße
- Städtische Einrichtung, Helsinkistraße/An der Rheindorfer Burg
- Städtische Einrichtung, Siemensstraße 41
- Katholischer Kindergarten Sankt Antonius, Siemensstraße 257
- Einrichtung der KJF, Stolpstraße 2
- Städtische Einrichtung, Stresemannstraße 26
- Städtische Einrichtung, Waldenburger Ring 30
- Städtische Einrichtung, Zoppoter Straße 2
- Katholische Einrichtung, Mackestr. 51
- Städtische Einrichtung, Alte Bonner Str. 2
- Städtische Einrichtung, Ostpreußenstr. 36

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Remigius Adresse: 53111 Bonn - Heinrich-Sauer-Str. 7	Trägerart: katholisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		558.696,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		558.696,50 €
Trägeranteil	12,000 %	67.043,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		67.043,58 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		550.439,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		550.439,80 €
Trägeranteil	12,000 %	66.052,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		66.052,78 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Joseph Adresse.: 53111 Bonn - Badener Straße 2	Trägerart: katholisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		280.823,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		280.823,30 €
Trägeranteil	12,000 %	33.698,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		276.673,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		276.673,20 €
Trägeranteil	12,000 %	33.200,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Lukas-Kirchengemeinde Adresse.: 53111 Bonn - Nordstraße 1	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 63

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	131.665,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	51.584,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	240.502,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		592.617,62 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		592.617,62 €
Trägeranteil	12,000 %	71.114,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	129.719,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	50.822,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	236.948,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		583.859,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		583.859,78 €
Trägeranteil	12,000 %	70.063,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Marien Adresse.: 53111 Bonn - Adolfstraße 28 c	Trägerart: katholisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	490.757,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		490.757,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		490.757,40 €
Trägeranteil	12,000 %	58.890,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	483.504,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		483.504,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		483.504,60 €
Trägeranteil	12,000 %	58.020,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Stadthaus Adresse.: 53111 Bonn - Berliner Platz 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		319.179,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		319.179,30 €
Trägeranteil	21,000 %	67.027,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		314.462,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		314.462,40 €
Trägeranteil	21,000 %	66.037,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche' Adresse.: 53111 Bonn - Breitestr. 58	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	84.432,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		159.589,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	21.939,90 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		196.529,55 €
Trägeranteil	4,000 %	7.861,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		175.695,84 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	21.981,87 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		212.677,71 €
Trägeranteil	4,000 %	8.507,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Unterm Regenbogen Adresse.: 53111 Bonn - Dorotheenstraße 68	Trägerart: städtisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte
		Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	225.471,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		424.775,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		424.775,05 €
Trägeranteil	21,000 %	89.202,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	222.139,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		418.497,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		418.497,70 €
Trägeranteil	21,000 %	87.884,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H. Adresse.: 53117 Bonn - Karl-Legien-Straße 146	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 22

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	179.944,38 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		179.944,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		194.944,38 €
Trägeranteil	4,000 %	7.797,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		161.168,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		176.168,20 €
Trägeranteil	4,000 %	7.046,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten 'Auf dem Huckstein' Adresse: 53117 Bonn - Auf dem Huckstein 8 i	Trägerart: städtisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 57

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	21	133.936,95 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	11	144.831,83 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		396.006,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		396.006,28 €
Trägeranteil	21,000 %	83.161,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	15	194.579,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		435.758,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		435.758,05 €
Trägeranteil	21,000 %	91.509,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Marienheim Adresse.: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 10	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Mietförderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch LVR - Sonderzuschuß entfällt ggf. bei Trägerwechsel

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	210.439,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		445.882,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 61.872,60 €	53.352,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	499.235,25 €
Trägeranteil	44.931,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	40.129,47 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	207.329,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		439.293,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	439.293,64 €
Trägeranteil	39.536,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	40.789,43 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Pikkolino I Adresse: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 117	Trägerart: Sonstiger Träger (Pikkolino)	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 10

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		168.865,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.666,20 €	19.826,10 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		188.691,20 €
Trägeranteil	9,000 %	16.982,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		166.369,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.333,20 €	19.535,07 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		185.904,67 €
Trägeranteil	9,000 %	16.731,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtische Kindertagesstätte Kaiser-Karl-Park Adresse.: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 40a	Trägerart: Städt./Betrieb-LVR	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 10 Plätze der Gruppenform II c werden als betriebliche Plätze der LVR-Klinik und nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn betrieben.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	354.616,71 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	293.112,69 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		716.808,77 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		716.808,77 €
Trägeranteil	28,705 %	205.759,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: 10 Plätze der Gruppenform II c werden als betriebliche Plätze der LVR-Klinik und nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn betrieben.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	349.376,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	288.780,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		706.215,62 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		706.215,62 €
Trägeranteil	28,705 %	202.719,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Botania Adresse.: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 147	Trägerart: städtisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 105

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	5	23.798,95 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	25	159.448,75 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		696.178,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		696.178,10 €
Trägeranteil	21,000 %	146.197,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	5	23.447,25 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	25	157.092,25 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		685.889,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		685.889,60 €
Trägeranteil	21,000 %	144.036,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Hedwig Adresse.: 53119 Bonn - Mackestraße 51	Trägerart: katholisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	82.913,35 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	220.840,83 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		303.754,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		303.754,18 €
Trägeranteil	12,000 %	36.450,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		21.870,30 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	81.687,97 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	217.577,07 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.265,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		299.265,04 €
Trägeranteil	12,000 %	35.911,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		21.547,08 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Helena Adresse.: 53119 Bonn - Ellerstr. 44b	Trägerart: katholisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	60.125,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		341.917,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.917,05 €
Trägeranteil	12,000 %	41.030,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		336.864,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		336.864,04 €
Trägeranteil	12,000 %	40.423,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Robert-Wetzlar-Stiftung Adresse.: 53119 Bonn - Ellerstraße 107	Trägerart: städtisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 100

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	185.751,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	300.628,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		819.869,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		819.869,43 €
Trägeranteil	21,000 %	172.172,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	153.109,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		815.865,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		815.865,45 €
Trägeranteil	21,000 %	171.331,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Kreuzkirchengemeinde Adresse.: 53115 Bonn - Wittelsbacher Ring 22	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 64

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	51	383.301,21 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		444.264,71 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		444.264,71 €
Trägeranteil	12,000 %	53.311,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.549,26 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		411.690,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		411.690,60 €
Trägeranteil	12,000 %	49.402,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.409,17 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Erlöserbund Adresse.: 53115 Bonn - Meckenheimer Allee 97	Trägerart: katholisch	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		150.314,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.519,90 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		192.834,10 €
Trägeranteil	12,000 %	23.140,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		148.092,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.561,87 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		190.654,67 €
Trägeranteil	12,000 %	22.878,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V. Adresse.: 53115 Bonn - Poppelsdorfer Allee 78	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		117.237,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840, 10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	16.793,46 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		149.030,96 €
Trägeranteil	4,000 %	5.961,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	110.884,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		127.055,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798, 13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	16.835,43 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		158.890,93 €
Trägeranteil	4,000 %	6.355,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte Sankt Elisabeth Adresse.: 53113 Bonn - Bernard-Custodis-Straße 1	Trägerart: katholisch	Planungsraum
		103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 53

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		468.571,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		468.571,50 €
Trägeranteil	12,000 %	56.228,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		461.646,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		461.646,80 €
Trägeranteil	12,000 %	55.397,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hexenkessel Adresse.: 53113 Bonn - Loestraße 19	Trägerart: städtisch	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		267.551,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		267.551,70 €
Trägeranteil	21,000 %	56.185,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.597,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		263.597,80 €
Trägeranteil	21,000 %	55.355,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Villa W.i.E. Adresse.: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 9	Trägerart: freier Träger	Planungsraum
		103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebsverlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	225.471,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		319.261,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.990,40 €	36.310,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	355.571,50 €
Trägeranteil	32.001,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	32.001,44 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	185.116,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.621,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.990,40 €	36.394,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	337.015,14 €
Trägeranteil	30.331,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.331,36 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtische Kindertagesstätte An der Elisabethkirche Adresse.: 53113 Bonn - An der Elisabethkirche	Trägerart: städtisch	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	131.665,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		748.898,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		748.898,55 €
Trägeranteil	21,000 %	157.268,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	129.719,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		737.831,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		737.831,00 €
Trägeranteil	21,000 %	154.944,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Südstadtpräz e. V. Adresse.: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 40	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		313.900,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 34.587,79 €	28.907,59 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		342.807,59 €
Trägeranteil	4,000 %	13.712,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		309.261,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 34.076,64 €	28.480,38 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		337.741,38 €
Trägeranteil	4,000 %	13.509,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Pikkolino III Adresse.: 53115 Bonn - Königstraße 53	Trägerart: Sonstiger Träger (Pikkolino)	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		319.179,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.269,40 €	36.589,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		355.768,50 €
Trägeranteil	9,000 %	32.019,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		0,00 €
		€
		€
		€
		€
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Rotznasen e.V. Adresse.: 53113 Bonn - Nassestr. 9	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	52.609,97 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		187.228,79 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	13.751,34 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		215.980,13 €
Trägeranteil	4,000 %	8.639,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	51.832,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		184.461,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	13.793,31 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		213.255,21 €
Trägeranteil	4,000 %	8.530,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Lilliput e. V. Adresse.: 53113 Bonn - Kaiserstraße 79 - 83	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Miete vorbehaltlich auf pauschale MV umgestellt. (Anmietung eines weiteren Raumes)		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		488.044,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		544.459,70 €
Trägeranteil	4,000 %	21.778,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Miete vorbehaltlich auf pauschale MV umgestellt. (Anmietung eines weiteren Raumes)		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		480.832,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.981,60 €	55.587,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		536.419,21 €
Trägeranteil	4,000 %	21.456,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Junge Wilde e. V. Adresse.: 53113 Bonn - Lennéstraße 36	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 56

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	29	217.955,59 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		499.746,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.471,71 €	36.951,41 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		536.698,37 €
Trägeranteil	4.000 %	21.467,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	207.329,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		484.956,84 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.799,71 €	36.405,32 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		521.362,16 €
Trägeranteil	4.000 %	20.854,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V. Adresse.: 53113 Bonn - Kaiserstraße 14	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Eine Aufstockung der GF III c um zwei Plätze erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des LJA.		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	187.892,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		187.892,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.595,17 €	16.755,07 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		219.647,82 €
Trägeranteil	4,000 %	8.785,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Eine Aufstockung der GF III c um zwei Plätze erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des LJA.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	185.116,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		185.116,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.305,59 €	16.507,46 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		216.623,46 €
Trägeranteil	4,000 %	8.664,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Adenauerallee Studentenwerk Adresse.: 53113 Bonn - Adenauerallee	Trägerart: Studentenwerk	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 31

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	185.751,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		336.065,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		336.065,81 €
Trägeranteil	9,000 %	30.245,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		331.099,36 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		331.099,36 €
Trägeranteil	9,000 %	29.798,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Pikkolino II Adresse.: 53113 Bonn - Niebuhrstraße 51-53	Trägerart: Sonstiger Träger (Pikkolino)	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	98.151,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	320.843,69 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		535.440,79 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.998,60 €	59.478,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		594.919,09 €
Trägeranteil	9,000 %	53.542,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	96.700,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	316.102,24 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		527.527,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.999,60 €	58.605,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		586.133,07 €
Trägeranteil	9,000 %	52.751,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Rasselbande e. V. Adresse.: 53115 Bonn - Eendenicher Straße 10a	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 104 - Bonn-West
		Stat. Bezirk: 116 - Bonn-Güterbahnhof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 21

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	157.829,91 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		157.829,91 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840, 10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.192,32 €	9.352,22 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		182.182,13 €
Trägeranteil	4,000 %	7.287,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		148.092,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798, 13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.012,14 €	9.214,01 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		172.306,81 €
Trägeranteil	4,000 %	6.892,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Siemensstr. 41 Adresse.: 53121 Bonn - Siemensstr. 41	Trägerart: städtisch	Planungsraum 104 - Bonn-West
		Stat. Bezirk: 120 - Neu-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.895,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	225.471,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		563.511,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		563.511,10 €
Trägeranteil	21,000 %	118.337,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.202,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	222.139,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		555.183,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		555.183,20 €
Trägeranteil	21,000 %	116.588,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Am Bleichgraben Adresse.: 53121 Bonn - Am Bleichgraben 40	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 104 - Bonn-West
		Stat. Bezirk: 120 - Neu-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	187.892,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		450.547,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 61.872,60 €	53.352,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		503.900,15 €
Trägeranteil	9,000 %	45.351,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	185.116,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		443.889,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 60.963,60 €	52.569,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		496.458,81 €
Trägeranteil	9,000 %	44.681,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Auf dem Hügel Adresse.: 53121 Bonn - Auf dem Hügel	Trägerart: Studentenwerk Uni-Campus	
	Planungsraum 104 - Bonn-West	Stat. Bezirk: 120 - Neu-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Universität Bonn bietet 5 Plätze der Gruppenform Ilc als betriebliche Plätze nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn für ihre Mitarbeiter an.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		482.765,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		539.180,40 €
Trägeranteil	15,048 %	81.135,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Universität Bonn bietet 5 Plätze der Gruppenform Ilc als betriebliche Plätze nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn für ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter an.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		480.832,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.981,60 €	55.587,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		536.419,21 €
Trägeranteil	15,048 %	80.720,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Lенаustr. Adresse.: 53121 Bonn - Lенаustr. 4	Trägerart: städtisch	Planungsraum 104 - Bonn-West
		Stat. Bezirk: 136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	234.475,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		548.375,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		548.375,00 €
Trägeranteil	21,000 %	115.158,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		540.271,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		540.271,00 €
Trägeranteil	21,000 %	113.456,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Antonius Adresse: 53121 Bonn - Siemensstr. 257	Trägerart: katholisch	Planungsraum 104 - Bonn-West
		Stat. Bezirk: 136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		274.460,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		274.460,85 €
Trägeranteil	12,000 %	32.935,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		270.404,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		270.404,90 €
Trägeranteil	12,000 %	32.448,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Str. Adresse.: 53121 Bonn - Gerhart-Hauptmann-Str. 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum 104 - Bonn-West
		Stat. Bezirk: 136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 87

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	52	390.816,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		805.334,07 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		805.334,07 €
Trägeranteil	21,000 %	169.120,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	370.232,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		778.623,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		778.623,30 €
Trägeranteil	21,000 %	163.510,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Am Spielhaus Mörikestraße Adresse.: 53121 Bonn - Mörikestraße	Trägerart: städtisch	Planungsraum 104 - Bonn-West
		Stat. Bezirk: 136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Gruppenstruktur für Neubau.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	131.665,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		568.082,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		568.082,10 €
Trägeranteil	21,000 %	119.297,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Gruppenstruktur für Neubau.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	129.719,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		559.686,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		559.686,90 €
Trägeranteil	21,000 %	117.534,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde Adresse.: 53121 Bonn - Brahmsstr. 18	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	37	302.633,73 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	17.564,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	70.342,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.578,55 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.826,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		460.945,88 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		460.945,88 €
Trägeranteil	12,000 %	55.313,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.778,18 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	39	314.277,99 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	34.610,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	69.303,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		434.361,79 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		434.361,79 €
Trägeranteil	12,000 %	52.123,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.604,11 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung Adresse.: 53121 Bonn - Wiesenweg 6	Trägerart: katholisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 79

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	240.502,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		616.084,09 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		616.084,09 €
Trägeranteil	12,000 %	73.930,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.089,51 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	236.948,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		606.979,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		606.979,40 €
Trägeranteil	12,000 %	72.837,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.925,63 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Erich-Hoffmann Straße Adresse.: 53121 Bonn - Erich-Hoffmann-Str. 3	Trägerart: städtisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 48

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	24	153.070,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	24	196.302,96 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		349.373,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		349.373,76 €
Trägeranteil	21,000 %	73.368,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		286.842,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		286.842,00 €
Trägeranteil	21,000 %	60.236,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hainstraße Adresse.: 53121 Bonn - Hainstraße 69	Trägerart: städtisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		592.562,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		592.562,64 €
Trägeranteil	21,000 %	124.438,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	140.688,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		592.571,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		592.571,64 €
Trägeranteil	21,000 %	124.440,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Sebastian Adresse.: 53115 Bonn - Refhuesstr. 18	Trägerart: katholisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 122 - Poppelsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 6 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebsberlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 46

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.068,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.547,13 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		345.773,83 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		345.773,83 €
Trägeranteil	12,000 %	41.492,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 10 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 4 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	13.860,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.213,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.916,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.916,52 €
Trägeranteil	12,000 %	38.749,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Luther-Kirchengemeinde Adresse.: 53115 Bonn - Sternenburgstr. 90	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 122 - Poppelsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	23.447,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	293.112,69 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.838,54 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		501.838,54 €
Trägeranteil	12,000 %	60.220,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		4.014,71 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	23.101,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		485.656,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		485.656,20 €
Trägeranteil	12,000 %	58.278,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.885,25 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Krümelkiste Adresse.: 53129 Bonn - Eduard-Otto-Str. 9	Trägerart: städtisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		319.179,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		319.179,30 €
Trägeranteil	21,000 %	67.027,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		327.537,80 €
Trägeranteil	21,000 %	68.782,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Clara Fey Kindergarten Adresse.: 53129 Bonn - Markusplatz 1	Trägerart: städtisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 58

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	98.479,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	187.892,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		481.570,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		481.570,41 €
Trägeranteil	21,000 %	101.129,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	185.116,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		436.559,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		436.559,58 €
Trägeranteil	21,000 %	91.677,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kindertreff Rübezahl Adresse.: 53129 Bonn - Burbacher Str. 100	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 17

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	67.641,39 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		202.733,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.917,77 €	16.077,67 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		233.811,14 €
Trägeranteil	4,000 %	9.352,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	66.641,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		199.737,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.638,20 €	15.840,07 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		230.577,51 €
Trägeranteil	4,000 %	9.223,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Flohkiste e. V. Adresse: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 34	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		313.900,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.751,94 €	13.071,74 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		326.971,74 €
Trägeranteil	4,000 %	13.078,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		309.261,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.474,82 €	12.878,56 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.139,56 €
Trägeranteil	4,000 %	12.885,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Nikolaus Adresse.: 53129 Bonn - Hausdorffstr. 156	Trägerart: katholisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	293.112,69 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		810.841,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		810.841,94 €
Trägeranteil	12,000 %	97.301,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		45.037,05 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Einzelintegration

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		790.093,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		790.093,00 €
Trägeranteil	12,000 %	94.811,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		44.371,49 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Kessenich Adresse: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 2a	Trägerart: städtisch	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Ersatzplätze - Standortfrage noch nicht geklärt		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		431.137,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		431.137,50 €
Trägeranteil	21,000 %	90.538,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.023,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		290.595,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.648,40 €	36.052,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		326.647,54 €
Trägeranteil	21,000 %	68.595,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Wolke 7 e. V. Adresse.: 53129 Bonn - Loeschckestraße 55	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 105 - Bonn-Süd
		Stat. Bezirk: 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die pauschalieren Überbelegungen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesjugendamt		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 92

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	22	77.284,24 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	45	338.206,95 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		532.728,69 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		532.728,69 €
Trägeranteil	4,000 %	21.309,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Gruppenstruktur steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesjugendamt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	20	69.220,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	45	333.208,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		517.934,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		517.934,00 €
Trägeranteil	4,000 %	20.717,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Paulus Adresse.: 53119 Bonn - Paulusplatz 14	Trägerart: katholisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	210.439,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		474.217,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		474.217,85 €
Trägeranteil	12,000 %	56.906,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.584,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	207.329,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		467.209,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		467.209,64 €
Trägeranteil	12,000 %	56.065,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Apostel-Kirchengemeinde Adresse.: 53119 Bonn - Görlicher Str. 11	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	142.798,49 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		276.449,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		276.449,24 €
Trägeranteil	12,000 %	33.173,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		9.399,27 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.597,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		263.597,80 €
Trägeranteil	12,000 %	31.631,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.962,33 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Bonn Adresse.: 53119 Bonn - Stettiner Str. 21	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		275.057,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.303,80 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		315.361,00 €
Trägeranteil	4.000 %	12.614,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		270.992,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.387,74 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		311.380,04 €
Trägeranteil	4.000 %	12.455,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung KJF Adresse.: 53119 Bonn - Stolpstraße	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre in GF I (siehe Teilpauschale in Rubrik 'Zusätzliche Pauschale'). 4 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 87

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	191.338,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	43	351.709,47 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	65.653,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		770.126,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 113.331,00 €	99.130,50 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.946,00 €
anerkannte Betriebskosten		874.202,61 €
Trägeranteil	9,000 %	78.678,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre (siehe Teilpauschale in Rubrik 'Zusätzliche Pauschale').

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	188.510,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	64.682,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		763.133,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 111.666,00 €	97.675,35 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.933,00 €
anerkannte Betriebskosten		865.741,73 €
Trägeranteil	9,000 %	77.916,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten An der Düne Adresse.: 53119 Bonn - Schlesienstr. 21-23	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		117.237,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		132.237,50 €
Trägeranteil	21,000 %	27.769,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		115.505,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		130.505,00 €
Trägeranteil	21,000 %	27.406,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Chemnitz Weg Adresse.: 53119 Bonn - Chemnitzer Weg 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 84

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	490.757,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	180.377,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		671.134,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		671.134,44 €
Trägeranteil	21,000 %	140.938,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	402.920,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	50.822,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.341,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		634.176,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		634.176,90 €
Trägeranteil	21,000 %	133.177,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Waldenburger Ring Adresse.: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 30	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Ein behindertes Kind ist unter drei Jahre (siehe Teilpauschale in der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale'). Platzreduktion für 10 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 115

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	300.628,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	164.132,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		891.156,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.473,00 €
anerkannte Betriebskosten		893.629,60 €
Trägeranteil	21,000 %	187.662,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Ein behindertes Kind ist unter drei Jahre (siehe Teilpauschale in der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale').		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	175.567,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	222.139,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	161.707,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		864.003,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.466,00 €
anerkannte Betriebskosten		866.469,00 €
Trägeranteil	21,000 %	181.958,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hexenhaus Adresse.: 53119 Bonn - Schweidnitzer Weg 3-5	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	253.297,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		416.883,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	24.951,72 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		441.835,17 €
Trägeranteil	21,000 %	92.785,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	249.554,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		410.722,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 31.557,77 €	25.961,51 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		436.684,11 €
Trägeranteil	21,000 %	91.703,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Montessorikindergarten Adresse.: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 44 a	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre (siehe Teilpauschale in Rubrik 'Zusätzliche Pauschale'). 24 Platzreduktionen (2xGFI, á 17 Plätze., davon 4 U3 ('1 beh.')., 13 Ü3 (davon 5 beh.)/2xGFIll integ., á 17 Plätze, davon je 6 beh./1xGF IIIc)	
Anzahl Gruppen:	5
Gesamtzahl Kinder:	88

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	179.944,38 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	315.659,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	24	393.918,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		889.522,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 104.142,00 €	89.941,50 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.946,00 €
anerkannte Betriebskosten		984.409,70 €
Trägeranteil	21,000 %	206.726,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre (siehe Teilpauschale in Rubrik 'Zusätzliche Pauschale').

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	222.139,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	25	404.267,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		787.574,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 101.082,00 €	87.091,35 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.933,00 €
anerkannte Betriebskosten		879.599,25 €
Trägeranteil	21,000 %	184.715,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Lummerland Adresse.: 53119 Bonn - Zoppoter Str. 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Ein behindertes Kind ist unter drei Jahre (siehe Teilpauschale in der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale'). 5 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 106

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	52	425.323,08 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	234.475,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		741.864,33 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.473,00 €
anerkannte Betriebskosten		744.337,33 €
Trägeranteil	21,000 %	156.310,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Ein behindertes Kind ist unter drei Jahre (siehe Teilpauschale in der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale').

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	402.920,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		714.784,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.466,00 €
anerkannte Betriebskosten		717.250,00 €
Trägeranteil	21,000 %	150.622,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Ostpreußenstraße Adresse.: 53119 Bonn - Ostpreußenstraße 36	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 6 Platzreduzierungen		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 71

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	225.471,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	98.479,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		602.613,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		602.613,44 €
Trägeranteil	21,000 %	126.548,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	29	214.734,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	97.024,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		586.303,34 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		586.303,34 €
Trägeranteil	21,000 %	123.123,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städt. Kindertageseinrichtung Waldenburger Ring Adresse.: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 44 b	Trägerart: städtisch	Planungsraum 106 - Tannenbusch
		Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 6 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 102

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	191.338,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	65.832,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	202.638,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	142.798,49 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	98.479,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		946.465,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 132.945,92 €	115.905,32 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.062.371,28 €
Trägeranteil	21,000 %	223.097,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Anmeldung der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Die endgültige Höhe der Miete wird noch mit dem Eigentümer verhandelt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	188.510,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	64.859,75 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	199.643,52 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	133.283,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		908.903,29 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 130.981,20 €	114.192,42 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.023.095,71 €
Trägeranteil	21,000 %	214.850,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Aegidius Adresse.: 53117 Bonn - Otto-Hahn-Str. 105	Trägerart: katholisch	Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	92.165,71 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	210.439,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		617.043,09 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		617.043,09 €
Trägeranteil	12,000 %	74.045,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		52.941,60 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.594,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	90.803,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	207.329,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		607.924,17 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		607.924,17 €
Trägeranteil	12,000 %	72.950,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		52.494,98 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Hersel Adresse.: 53117 Bonn - Friedlandstr. 17	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	234.475,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		234.475,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.891,25 €	10.211,05 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.686,05 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.882,20 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		231.010,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.425,02 €	9.828,76 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		240.838,76 €
Trägeranteil	12,000 %	28.900,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		17.340,39 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Die Raupe Adresse.: 53117 Bonn - Von-den-Driesch-Str. 59	Trägerart: städtisch	Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.796,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.796,50 €
Trägeranteil	21,000 %	51.407,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.178,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.178,80 €
Trägeranteil	21,000 %	50.647,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Bernhard Adresse.: 53117 Bonn - Flensburger Str. 64	Trägerart: katholisch	Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 42

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		317.553,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		317.553,82 €
Trägeranteil	12,000 %	38.106,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		295.277,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		295.277,20 €
Trägeranteil	12,000 %	35.433,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Auerburg Adresse.: 53117 Bonn - Helsingstraße 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Achtung: Gruppenanzahl '2', wegen automatisierter Mietberechnung.Mietzahlung für zusätzliche Wohnungen - Verbund mit Warschauer Str.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 107

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	287.070,67 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	234.475,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	300.628,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		822.174,07 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.380,00 €	13.699,80 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		835.873,87 €
Trägeranteil	21,000 %	175.533,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Achtung: Gruppenanzahl '1', wegen automatisierter Mietberechnung.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		693.565,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.000,20 €	19.202,07 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		712.767,27 €
Trägeranteil	21,000 %	149.681,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten An der Rheindorfer Burg Adresse.: 53117 Bonn - An der Rheindorfer Burg 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Ein behindertes Kind ist unter drei Jahre (siehe hierfür Teilpauschale in der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale') Gruppenform I; 4 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 130

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	33	269.916,57 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	63	295.438,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	225.471,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	65.653,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		856.479,37 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.473,00 €
anerkannte Betriebskosten		858.952,37 €
Trägeranteil	21,000 %	180.380,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre(siehe hierfür Teilpauschale in der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale').

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	49.910,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	63	291.072,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	281.376,32 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	64.682,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		848.210,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 79.081,80 €	62.293,02 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.933,00 €
anerkannte Betriebskosten		915.436,82 €
Trägeranteil	21,000 %	192.241,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Auerberg 29 Adresse.: 53117 Bonn - Warschauer Straße	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		107 - Auerberg
		Stat. Bezirk:
		134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 8 Platzreduktionen. Verbund mit Helsingstr.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	16	130.868,64 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	82.672,81 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	8	131.306,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		633.831,59 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		633.831,59 €
Trägeranteil	21,000 %	133.104,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	23	144.524,87 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	120.876,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	66.641,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	8	129.365,60 €
Summe der Betreuungspauschalen		620.447,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		620.447,96 €
Trägeranteil	21,000 %	130.294,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Margareta Adresse.: 53117 Bonn - Karl-Hoch-Str. 11	Trägerart: katholisch	Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 135 - Grau-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebsverlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 46

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.068,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.547,13 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.760,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		327.760,43 €
Trägeranteil	12,000 %	39.331,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		286.842,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		286.842,00 €
Trägeranteil	12,000 %	34.421,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Estermannstr. Adresse.: 53117 Bonn - Estermannstr. 204	Trägerart: städtisch	Planungsraum 107 - Auerberg
		Stat. Bezirk: 135 - Grau-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	40	255.118,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		405.432,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		405.432,20 €
Trägeranteil	21,000 %	85.140,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	40	251.347,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		399.440,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		399.440,40 €
Trägeranteil	21,000 %	83.882,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Heilig Geist Adresse.: 53127 Bonn - Waldauweg 1a	Trägerart: katholisch	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 125 - Venusberg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	187.580,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	225.471,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		413.051,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		413.051,30 €
Trägeranteil	12,000 %	49.566,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.068,50 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	184.808,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	222.139,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		406.947,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		406.947,20 €
Trägeranteil	12,000 %	48.833,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.860,60 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Adresse.: 53127 Bonn - Haager Weg 40	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 125 - Venusberg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	35.129,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	70.342,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		255.785,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.785,90 €
Trägeranteil	12,000 %	30.694,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	15	51.915,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.202,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		246.209,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		246.209,95 €
Trägeranteil	12,000 %	29.545,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Barbara Adresse.: 53127 Bonn - Röttgener Str. 32	Trägerart: katholisch	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 126 - Ippendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 8 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	70.342,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	112.735,65 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		474.222,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		474.222,95 €
Trägeranteil	12,000 %	56.906,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.381,35 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 15 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 9 Plätze über Pauschalen finanziert, 6 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	29	133.985,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.023,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		457.851,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		457.851,00 €
Trägeranteil	12,000 %	54.942,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.988,42 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte des DRK Cläre-Grüneisen-Haus Adresse.: 53127 Bonn - Am Kümpel 2	Trägerart: DRK	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 126 - Ippendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 47

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	56.274,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		450.079,59 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		450.079,59 €
Trägeranteil	9,000 %	40.507,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		448.048,48 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		448.048,48 €
Trägeranteil	9,000 %	40.324,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Am Kottenforst Adresse.: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 44	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 127 - Röttgen

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		277.873,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		277.873,20 €
Trägeranteil	12,000 %	33.344,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		273.766,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		273.766,60 €
Trägeranteil	12,000 %	32.851,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Christi Auferstehung Adresse: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 41	Trägerart: katholisch	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 127 - Röttgen

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		280.823,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		280.823,30 €
Trägeranteil	12,000 %	33.698,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		276.673,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		276.673,20 €
Trägeranteil	12,000 %	33.200,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Pustebblume Adresse.: 53125 Bonn - Reichsstr. 23	Trägerart: städtisch	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 127 - Röttgen

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 77

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	31.889,75 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	286.275,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.826,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		543.386,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		543.386,00 €
Trägeranteil	21,000 %	114.111,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	31	143.226,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	6	44.427,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		492.243,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		492.243,24 €
Trägeranteil	21,000 %	103.371,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Ü-Dötzchen e. V. Adresse.: 53125 Bonn - Von-Halberg-Str. 1	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 108 - Kottenforst
		Stat. Bezirk: 128 - Ückesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Umwandlung der Gruppen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesjugendamt		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 48

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	126.616,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	157.829,91 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		284.446,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		284.446,41 €
Trägeranteil	4,000 %	11.377,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	35	161.707,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	111.069,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		272.776,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		272.776,60 €
Trägeranteil	4,000 %	10.911,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Quirin Adresse.: 53129 Bonn - Kessenicher Str. 157	Trägerart: katholisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	103.169,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	172.861,33 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		439.616,13 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		439.616,13 €
Trägeranteil	12,000 %	52.753,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		424.766,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		424.766,00 €
Trägeranteil	12,000 %	50.971,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V. Adresse.: 53129 Bonn - Dottendorfer Str. 10	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.585,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.183,88 €	18.343,78 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		196.929,58 €
Trägeranteil	4,000 %	7.877,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		161.168,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.870,82 €	18.072,69 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		194.240,89 €
Trägeranteil	4,000 %	7.769,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Spatzennest e. V. Adresse.: 53129 Bonn - Oberer Lindweg 4	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 9 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	202.638,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	105.219,94 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	147.719,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		537.370,21 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 53.666,48 €	45.146,18 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		582.516,39 €
Trägeranteil	4,000 %	23.300,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet eine integrative U3-Gruppe nach Modell II des LVR, d.h. zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre. Die Differenz zur Pauschale der integrativen U3-Kinder ist der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale' zu entnehmen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.584,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	118.474,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	145.536,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		510.964,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 52.873,38 €	44.478,99 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.933,00 €
anerkannte Betriebskosten		560.376,23 €
Trägeranteil	4,000 %	22.415,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindercampus Telekom und GIZ 23 Adresse.: 53129 Bonn - In der Raste	Trägerart: PME(Telekom und GIZ)	Planungsraum
		109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk:
		124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Förderung von 2,5 GF I, 6 GF II und 4,5 GF III nach Betriebsmodell und von 2 GF II mit Trägeranteil von 9%.		
Anzahl Gruppen:	15	Gesamtzahl Kinder: 220

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	408.964,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	80	1.350.920,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	90	676.413,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		2.436.299,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 326.209,50 €	283.608,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		2.719.907,20 €
Trägeranteil	40,189 %	1.093.103,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Förderung von 2,5 GF I, 6 GF II und 4,5 GF III nach Betriebsmodell und von 2 GF II mit Trägeranteil von 9%.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	402.920,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	80	1.330.956,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	90	666.417,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		2.400.294,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 321.417,00 €	279.445,05 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		2.679.739,95 €
Trägeranteil	40,189 %	1.076.960,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Heinrich-Schneiders-Str. Adresse: 53129 Bonn - Heinrich-Schneiders-Str. 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Eine Gruppe IIIb wird nur geführt, falls die im Verbund zu realisierende Wartdgruppe nicht zum Tragen kommt.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	234.475,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	300.628,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		535.103,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		535.103,40 €
Trägeranteil	21,000 %	112.371,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	43	198.668,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	44	325.804,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.341,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		556.814,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		556.814,16 €
Trägeranteil	21,000 %	116.930,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtische Waldkindergruppe Heinrich-Schneiders-Str. Adresse: 53129 Bonn - Heinrich-Schneiders-Str. 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Gruppe II/b wird vorbehaltl. der Genehmigung des LVR als Waldgruppe geführt. Sonderzuschuss für Waldkindergarten lt. KiBiz § 20 Abs.3. Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Notwendigkeit.		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		117.237,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840, 10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		132.237,50 €
Trägeranteil	21,000 %	27.769,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – - -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Bumble Bee III Adresse.: 53129 Bonn - In der Raste 16	Trägerart: Träger: PME (betrieblich)	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.171,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.332,40 €	39.652,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		366.823,80 €
Trägeranteil	45,000 %	165.070,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.336,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.666,40 €	39.070,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		361.406,54 €
Trägeranteil	45,000 %	162.632,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Elterninitiative Mobile e.V. Adresse.: 53129 Bonn - Droste-Hülshoff-Str. 7	Trägerart: Elterninitiative		Planungsraum 109 - Rheintrasse
			Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: vorbehaltlich der Fertigstellung des Neubaus und der damit einhergehenden Schaffung einer dritten Gruppe. Eine pauschale Mietförderung der Einrichtung nach KiBiz kann dann zukünftig erfolgen. Bei Nicht- Fertigstellung d. Neubaus wie Vorjahr		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		488.044,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		544.459,70 €
Trägeranteil	4,000 %	21.778,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		332.739,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		332.739,20 €
Trägeranteil	4,000 %	13.309,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (Haus 1 und 4) Adresse.: 53113 Bonn - Sträßschensweg 18 a	Trägerart: sonstiger Träger (Johanniter betriebl. KH) 1 und 4	
	Planungsraum 109 - Rheintrasse	Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	490.757,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		828.487,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		828.487,60 €
Trägeranteil	24,867 %	206.020,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	483.504,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		816.243,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		816.243,80 €
Trägeranteil	24,867 %	202.975,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Augustinushaus Adresse.: 53113 Bonn - Eduard-Pflüger-Str. 56	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		332.450,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	32.584,44 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		365.035,34 €
Trägeranteil	9,000 %	32.853,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	32.668,38 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		360.206,18 €
Trägeranteil	9,000 %	32.418,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V. Adresse.: 53113 Bonn - Langenbachstr. 15	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 17

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	84.432,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		174.621,07 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	22.929,01 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		212.550,08 €
Trägeranteil	4,000 %	8.502,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		190.505,12 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	22.970,98 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		228.476,10 €
Trägeranteil	4,000 %	9.139,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kindergarten Johanner-Krankenhaus (2) Adresse.: 53113 Bonn - Sträßschensweg 18 b	Trägerart: sonstiger Träger (Johanner betriebl. KH) 2	
	Planungsraum 109 - Rheintrasse	Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.316,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		501.316,00 €
Trägeranteil	41,362 %	207.354,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		493.907,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		493.907,40 €
Trägeranteil	41,362 %	204.289,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Heussallee Internationale Kindertagesstätte Adresse.: 53113 Bonn - Heussallee 34	Trägerart: AWO (Betriebliche Einrichtung)	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	8	Gesamtzahl Kinder: 120

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	490.757,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	40	675.460,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.316.532,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.316.532,00 €
Trägeranteil	45,000 %	592.439,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	483.504,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	40	665.478,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	140.688,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.305.841,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.305.841,86 €
Trägeranteil	45,000 %	587.628,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Kunterbunt Adresse.: 53113 Bonn - Zitelmannstraße 9 -11	Trägerart: Kunterbunt (Betriebliche Einrichtung)	
	Planungsraum 109 - Rheintrasse	Stat. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	506.595,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		984.081,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 132.934,20 €	115.893,60 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.099.974,70 €
Trägeranteil	45,000 %	494.988,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Mietpauschale für die Gruppenform III wird unter Hinweis auf § 6 Abs. 4 DVO und der Begründung des Trägers in voller Höhe gewährt. Die Aufnahme zusätzl. 16 Plätze erfolgt nach dem Modell der betrieblichen Förderung der Stadt Bonn.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	499.108,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	118.474,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		939.919,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 130.981,20 €	114.192,42 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.054.111,86 €
Trägeranteil	45,000 %	474.350,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sonja-Kill-Kindergarten von Heilig Kreuz Adresse.: 53175 Bonn - Anhalterstr. 15	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet 12 Plätze für Kinder mit Förderbedarf. Zwei Kinder sind unter 3 Jahren in GF II (siehe zusätzl. Pauschale). Es wurden 12 Platzreduktionen.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 44

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	98.151,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	42.205,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.547,13 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	12	196.959,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		494.955,19 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.946,00 €
anerkannte Betriebskosten		499.901,19 €
Trägeranteil	9,000 %	44.991,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet drei integrative U3-Gruppen nach Modell II des LVR, d.h. sechs behinderte Kinder sind unter drei Jahre. Die Differenz zur Pauschale der integrativen U3-Kinder ist der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale' zu entnehmen.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	38.915,85 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	99.821,76 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	36.961,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	118.474,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	12	194.048,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		488.221,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		14.798,00 €
anerkannte Betriebskosten		503.019,85 €
Trägeranteil	9,000 %	45.271,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Studentenwerk Bonn AÖR Adresse.: 53175 Bonn - Heinrich-von-Stephan-Str. 3	Trägerart: Studentenwerk	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder. Der Sonderzuschuß wurde mit einem Durchschnittswert von 20 nicht-stud. zu 90 Kindern gesamt berechnet. Nachberechnung nach Vorlage der Kinderlisten.		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 92

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	506.595,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	315.659,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		985.840,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		985.840,92 €
Trägeranteil	9,000 %	88.725,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.548,91 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	499.108,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	222.139,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		963.000,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		963.000,30 €
Trägeranteil	9,000 %	86.670,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.184,59 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Wirbelwind Kindertageseinrichtung der Telekom Adresse.: 53175 Bonn - Langer Grabenweg 33-44	Trägerart: Sonstiger Träger (Johanniter betrieblich Telekom)	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion in GF III		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 69

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	506.595,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	285.596,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		808.605,53 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 107.205,00 €	93.004,50 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		901.610,03 €
Trägeranteil	45,000 %	405.724,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	499.108,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	288.780,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		804.060,46 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 105.630,00 €	91.639,35 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		895.699,81 €
Trägeranteil	45,000 %	403.064,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Bumble Bee II Adresse.: 53175 Bonn - Stephan-Lochner-Str. 2	Trägerart: Träger: PME (betrieblich)	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz- Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Für die Einrichtung hat der Betrieb eine Bindung von 5 Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre in Aussicht gestellt. Die Aufnahme in die öffentliche Förderung erfolgt nach dem Modell der betrieblichen Förderung der Stadt Bonn.		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	6	58.877,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	6	78.999,18 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	48	810.552,48 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		948.429,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 135.997,20 €	118.956,60 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.067.385,66 €
Trägeranteil	45,000 %	480.323,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Für die Einrichtung hat der Betrieb eine Bindung von 5 Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre in Aussicht gestellt. Die Aufnahme in die öffentliche Förderung erfolgt nach dem Modell der betrieblichen Förderung der Stadt Bonn.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	6	77.831,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	48	798.574,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		934.413,12 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 133.999,20 €	117.210,42 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.051.623,54 €
Trägeranteil	45,000 %	473.230,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Kinderhaus Sonnenblume e. V. Adresse.: 53175 Bonn - Am Südfriedhof 27	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum
		109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk:
		260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		332.450,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.332,40 €	39.652,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		372.103,10 €
Trägeranteil	4.000 %	14.884,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.666,40 €	39.070,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		366.607,94 €
Trägeranteil	4.000 %	14.664,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Kiwi Adresse.: 53175 Bonn - Winkelsweg 19	Trägerart: städtisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 59

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	151.978,59 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	165.345,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		477.308,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		477.308,02 €
Trägeranteil	21,000 %	100.234,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		498.492,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		498.492,16 €
Trägeranteil	21,000 %	104.683,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Servatius Adresse.: 53175 Bonn - Kelzenbergstraße 28	Trägerart: katholisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 3 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 71

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	18	114.803,10 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	36	294.454,44 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	4	30.062,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	49.239,75 €
Summe der Betreuungspauschalen		657.425,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		657.425,23 €
Trägeranteil	12,000 %	78.891,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1	4.620,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	2	14.809,28 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.341,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		658.820,66 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		658.820,66 €
Trägeranteil	12,000 %	79.058,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Rasselbande Adresse.: 53175 Bonn - Annaberger Str. 186	Trägerart: städtisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk: 260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	70.342,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		309.085,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		309.085,40 €
Trägeranteil	21,000 %	64.907,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung wird voraussichtlich Anfang 2014 in Betrieb genommen, sobald der jetzige Träger in einen Neubau gezogen ist.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.597,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		263.597,80 €
Trägeranteil	21,000 %	55.355,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Pauluskindergarten Ev. Thomas-Kirchengemeinde Adresse.: 53175 Bonn - Bodelschwinghstr. 9	Trägerart: evangelisch	Planungsraum
		109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk:
		260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	25	159.448,75 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	25	204.482,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		363.931,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		363.931,00 €
Trägeranteil	12,000 %	43.671,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		43.671,72 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Um den Abbau von Ü3-Plätzen durch die Schaffung von U3-Plätzen zu kompensieren, belegt die Einrichtung vier Plätze für Kinder über drei Jahren im Korridor. Die Gruppenstruktur steht unter Vorbehalt der Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	21	131.957,49 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	177.285,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		309.242,51 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		309.242,51 €
Trägeranteil	12,000 %	37.109,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		34.421,04 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Schatzkiste 20 Adresse.: 53175 Bonn - Servatiusstraße 128	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum
		109 - Rheintrasse
		Stat. Bezirk:
		260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	131.665,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		469.395,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.998,60 €	59.478,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		528.873,80 €
Trägeranteil	9,000 %	47.598,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	129.719,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		462.458,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.999,60 €	58.605,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		521.063,91 €
Trägeranteil	9,000 %	46.895,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Marien Adresse.: 53177 Bonn - Am Fronhof 19	Trägerart: katholisch	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord
		Stat. Bezirk: 251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	44

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	107.858,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		274.585,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		274.585,95 €
Trägeranteil	12,000 %	32.950,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.597,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		263.597,80 €
Trägeranteil	12,000 %	31.631,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V. Adresse.: 53173 Bonn - Moltkestr. 3	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord
		Stat. Bezirk: 251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 16

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	60.125,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		195.217,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 13.696,56 €	10.856,46 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		221.074,22 €
Trägeranteil	4,000 %	8.842,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		192.332,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 13.644,46 €	10.846,33 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		218.179,13 €
Trägeranteil	4,000 %	8.727,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Weißenburgstraße Adresse.: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 79	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord
		Stat. Bezirk: 251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	60.125,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		459.154,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		515.569,85 €
Trägeranteil	9,000 %	46.401,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		452.369,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.981,60 €	55.587,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		507.956,25 €
Trägeranteil	9,000 %	45.716,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Weißenburgstr. 2 Adresse: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord
		Stat. Bezirk: 254 - Bad Godesberg-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		267.551,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		267.551,70 €
Trägeranteil	21,000 %	56.185,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	106.264,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.341,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		286.698,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		286.698,80 €
Trägeranteil	21,000 %	60.206,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Fröbel GmbH Adresse.: 53175 Bonn - Friesdorfer Str. 149	Trägerart: sonst. freier Träger	Planungsraum
		210 - Godesberg-Mitte/Nord
		Stat. Bezirk: 254 - Bad Godesberg-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		496.036,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.998,60 €	59.478,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		555.515,00 €
Trägeranteil	9,000 %	49.996,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		481.375,98 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.999,60 €	58.605,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		539.981,19 €
Trägeranteil	9,000 %	48.598,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Papatya Adresse.: 53177 Bonn - Koblenzer Str. 81	Trägerart: freier Träger	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel
		Stat. Bezirk: 252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		407.690,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.673,52 €	16.153,22 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		423.843,22 €
Trägeranteil	9,000 %	38.145,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.145,89 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		401.665,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.308,89 €	15.914,50 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		417.579,50 €
Trägeranteil	9,000 %	37.582,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		37.582,16 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Michael Adresse.: 53177 Bonn - Petersbergstr. 87	Trägerart: katholisch	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel
		Stat. Bezirk: 252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		319.179,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		319.179,30 €
Trägeranteil	12,000 %	38.301,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.301,52 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		314.462,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		314.462,40 €
Trägeranteil	12,000 %	37.735,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		37.735,49 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Rigal'sche Wiese Adresse.: 53177 Bonn - Kurfürstenallee 15	Trägerart: städtisch	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel
		Stat. Bezirk: 252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 93

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	22	140.314,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	126.616,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	44	330.691,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		597.622,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		597.622,64 €
Trägeranteil	21,000 %	125.500,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	19	119.390,11 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		662.756,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		662.756,41 €
Trägeranteil	21,000 %	139.178,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Freie Christengemeinde Bonn e.V. Adresse.: 53177 Bonn - Quellenstraße 17	Trägerart: Sonstiger Träger/Freie Christengemeinde	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel
		Stat. Bezirk: 253 - Schweinheim

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		267.551,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		267.551,70 €
Trägeranteil	9,000 %	24.079,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.597,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		263.597,80 €
Trägeranteil	9,000 %	23.723,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Waldnest Adresse.: 53177 Bonn - Waldstr. 73	Trägerart: freier Träger evangelisch	
	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel	
	Stat. Bezirk: 253 - Schweinheim	

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Gruppe IIlb wird als Waldgruppe geführt. Sonderzuschuss für Waldkindergarten lt. KiBiz § 20 Abs.3. Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Notwendigkeit.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		589.826,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	679,70 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		605.506,40 €
Trägeranteil	9,000 %	54.495,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Gruppe IIlb wird als Waldgruppe geführt. Sonderzuschuss für Waldkindergarten lt. KiBiz § 20 Abs.3. Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Notwendigkeit.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		581.110,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	805,61 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		596.915,61 €
Trägeranteil	9,000 %	53.722,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Herz Jesu Adresse.: 53173 Bonn - Beethovenallee 26	Trägerart: katholisch	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 6 Plätze mit Pauschalen zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 71

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	82.672,81 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		485.621,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		485.621,01 €
Trägeranteil	12,000 %	58.274,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 12 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 6 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	56.553,21 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	6	44.427,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		474.409,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		474.409,05 €
Trägeranteil	12,000 %	56.929,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Arbeitskreis Fröhpädagogik Adresse.: 53173 Bonn - Hensstr. 20	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	131.665,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.902,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.541,88 €	33.861,68 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		282.764,48 €
Trägeranteil	4,000 %	11.310,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	129.719,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		245.224,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.959,49 €	33.363,23 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		278.587,73 €
Trägeranteil	4,000 %	11.143,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Bad Godesberg e. V. Adresse.: 53173 Bonn - Herderstr. 28	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		117.237,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.055,70 €	16.215,60 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		148.453,10 €
Trägeranteil	4,000 %	5.938,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		115.505,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.774,09 €	15.975,96 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		146.480,96 €
Trägeranteil	4,000 %	5.859,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Montessori-Kinderhaus Bad Godesberg e. V. Adresse.: 53173 Bonn - Plittersdorfer Straße 50	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	70.342,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	225.471,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		295.813,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		295.813,80 €
Trägeranteil	4,000 %	11.832,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.597,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		263.597,80 €
Trägeranteil	4,000 %	10.543,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Bumble Bee I Adresse.: 53175 Bonn - Körnerstraße 28	Trägerart: Träger: PME (betrieblich)	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	12	117.754,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	303.957,18 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		421.711,98 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.998,60 €	59.478,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		481.190,28 €
Trägeranteil	45,000 %	216.535,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	299.465,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		415.479,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.150,72 €	30.756,33 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		446.236,29 €
Trägeranteil	45,000 %	200.806,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Adresse.: 53175 Bonn - Kennedyallee 113	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	187.892,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		281.682,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		281.682,75 €
Trägeranteil	12,000 %	33.801,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.943,30 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	185.116,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		277.520,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		277.520,00 €
Trägeranteil	12,000 %	33.302,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.737,24 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Evergislus Adresse.: 53175 Bonn - Donatusstr. 17	Trägerart: katholisch	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 6 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des LVR		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 71

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	70.342,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	120.251,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		481.738,66 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		481.738,66 €
Trägeranteil	12,000 %	57.808,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 10 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 4 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	81.451,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		460.697,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		460.697,04 €
Trägeranteil	12,000 %	55.283,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Christuskirche Evang. Thomas-Kirchengemeinde Adresse.: 53175 Bonn - Wurzerstr. 31	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebsverlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 44

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	16	102.047,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	220.840,83 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		339.301,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		339.301,28 €
Trägeranteil	12,000 %	40.716,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.214,85 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	14	87.971,66 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	25	201.460,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		305.602,61 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		305.602,61 €
Trägeranteil	12,000 %	36.672,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.001,69 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Carrusel Adresse.: 53175 Bonn - Kanalstr. 20	Trägerart: Carusel	Planungsraum 212 - Plittersdorf
		Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.171,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.332,40 €	39.652,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		366.823,80 €
Trägeranteil	4,000 %	14.672,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.336,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.666,40 €	39.070,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		361.406,54 €
Trägeranteil	4,000 %	14.456,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten St. Georg Adresse.: 53175 Bonn - Kreisauer Str.	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	
	Planungsraum 212 - Plittersdorf	Stat. Bezirk: 261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 2 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 38

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	120.251,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.826,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		490.808,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		547.223,36 €
Trägeranteil	9,000 %	49.250,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	140.688,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		489.598,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.981,60 €	55.587,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		545.185,27 €
Trägeranteil	9,000 %	49.066,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Adresse.: 53173 Bonn - Friedrichallee 8b	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.796,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.796,50 €
Trägeranteil	12,000 %	29.375,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.178,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.178,80 €
Trägeranteil	12,000 %	28.941,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Margarete-Winkler-Kindergarten von St. Andreas Adresse.: 53179 Bonn - Rolandstr. 6	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		306.997,54 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	306.997,54 €
Trägeranteil	27.629,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.584,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		302.460,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	302.460,58 €
Trägeranteil	27.221,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte 'Die Regenbogenkinder' Adresse.: 53173 Bonn - Seufertstr. 57	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	
	Planungsraum 213 - Pennenfeld	Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Von der Brutto-Miete 3.923,28 bleibt nach Abzug von 2 Erhaltungspauschalen ein Minus von 1.756,92 €. Um diesen Betrag reduzieren sich die im Datenblatt genannten Betriebskosten auf 303.228,78 €. Der Trägeranteil liegt damit bei 27.290,59 €.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 33

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.985,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		304.985,70 €
Trägeranteil	9,000 %	27.448,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		27.290,59 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Von der Brutto-Miete 3.808,18 bleibt nach Abzug von 2 Erhaltungspauschalen ein Minus von 1.788,08. Um diesen Betrag reduzieren sich die im Datenblatt genannten Betriebskosten auf 298.690,52. Der Trägeranteil liegt damit bei 26.489,92.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.478,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		300.478,60 €
Trägeranteil	9,000 %	27.043,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		26.882,15 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Villa Kunterbunt Adresse.: 53173 Bonn - Basteistraße 86	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		482.765,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.318,25 €	37.797,95 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		520.563,05 €
Trägeranteil	4,000 %	20.822,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		475.630,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.633,74 €	37.239,35 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		512.869,95 €
Trägeranteil	4,000 %	20.514,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Albertus-Magnus Adresse.: 53177 Bonn - Albertus-Magnus-Str. 37-39	Trägerart: katholisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 265 - Pennenfeld

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 6 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes. 1 Platzreduktion		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	18	84.411,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	82.672,81 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		347.082,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		347.082,86 €
Trägeranteil	12,000 %	41.649,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 10 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 4 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	28	129.365,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.213,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.747,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.747,72 €
Trägeranteil	12,000 %	37.529,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Zanderstraße Adresse.: 53177 Bonn - Zanderstr. 51 b	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 265 - Pennenfeld

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	187.892,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		476.876,89 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		533.292,19 €
Trägeranteil	9,000 %	47.996,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	185.116,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		469.829,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.981,60 €	55.587,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		525.416,59 €
Trägeranteil	9,000 %	47.287,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Herz Jesu Adresse.: 53177 Bonn - Lindstr. 1	Trägerart: katholisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 39

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	147.227,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.199,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.199,47 €
Trägeranteil	12,000 %	34.943,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.307,08 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	153.109,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		294.954,29 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		294.954,29 €
Trägeranteil	12,000 %	35.394,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.080,86 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Zwergenland Lyngsbergschule Adresse.: 53177 Bonn - Lindstr. 14	Trägerart: städtisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Splickgasse		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		325.815,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		325.815,10 €
Trägeranteil	21,000 %	68.421,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.584,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		321.000,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		321.000,10 €
Trägeranteil	21,000 %	67.410,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Monti-Haus Adresse.: 53179 Bonn - Ellesdorfer Straße 43	Trägerart: städtisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	234.475,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		234.475,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840, 10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 33.451,62 €	27.771,42 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		262.246,42 €
Trägeranteil	21,000 %	55.071,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		231.010,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 31.517,59 €	25.921,33 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.931,33 €
Trägeranteil	21,000 %	53.955,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Bunte Wiese Adresse.: 53179 Bonn - Neuer Weg 16	Trägerart: städtisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		426.395,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		426.395,70 €
Trägeranteil	21,000 %	89.543,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		420.094,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		420.094,20 €
Trägeranteil	21,000 %	88.219,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städt. Kindertageseinrichtung Lannesdorf Adresse.: 53179 Bonn - Splickgasse 30	Trägerart: städtisch	Planungsraum 213 - Pennenfeld
		Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze - Verbund mit Lindweg 14		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 72

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		614.503,21 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		614.503,21 €
Trägeranteil	21,000 %	129.045,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		590.612,68 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		590.612,68 €
Trägeranteil	21,000 %	124.028,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Severin Adresse.: 53179 Bonn - Roderichstr. 24	Trägerart: katholisch	
	Planungsraum 214 - Mehlem	Stat. Bezirk: 267 - Mehlem/Rheinaue

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 9 Platzreduktionen, 2 Kinder unter 3 Jahren mit Förderbedarf		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 59

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	50.659,53 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	126.616,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	147.719,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		475.309,48 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.946,00 €
anerkannte Betriebskosten		480.255,48 €
Trägeranteil	12,000 %	57.630,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.068,50 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: 10 Plätze werden zeitlich befristet zusätzlich vorgehalten, um den Platzverlust durch die Umwandlung in eine weitere integrative Gruppe zu kompensieren. Alle zusätzlichen 10 Plätze werden über Pauschalen finanziert, da die Einrichtung integrativ ist.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	49.910,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	138.606,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	170.306,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	145.536,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		504.359,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.933,00 €
anerkannte Betriebskosten		509.292,90 €
Trägeranteil	12,000 %	61.115,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.860,60 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Heiland-Kirchengemeinde Adresse.: 53179 Bonn - Langenbergsweg 1	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 214 - Mehlem
		Stat. Bezirk: 268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.578,55 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		422.513,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		422.513,35 €
Trägeranteil	12,000 %	50.701,60 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.630,30 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		402.347,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		402.347,00 €
Trägeranteil	12,000 %	48.281,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.340,18 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Domhofstraße Adresse.: 53179 Bonn - Friedrich-Bleek-Str. 1	Trägerart: städtisch	Planungsraum 214 - Mehlem
		Stat. Bezirk: 268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Oberaustraße		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 38

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	185.751,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	56.274,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	82.672,81 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		377.364,54 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		377.364,54 €
Trägeranteil	21,000 %	79.246,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	50.822,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	81.451,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		383.338,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		383.338,30 €
Trägeranteil	21,000 %	80.501,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Obermehlem Adresse.: 53179 Bonn - Oberaustraße 11	Trägerart: städtisch	Planungsraum 214 - Mehlem
		Stat. Bezirk: 268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Friedrich-Bleek-Str. 1		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		281.693,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		281.693,00 €
Trägeranteil	21,000 %	59.155,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.584,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		277.530,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		277.530,00 €
Trägeranteil	21,000 %	58.281,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Domhofschule Adresse.: 53179 Bonn - Domhofstraße	Trägerart: städtisch	Planungsraum 214 - Mehlem
		Stat. Bezirk: 268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Einrichtung übergangsweise im alten Schulgebäude zwecks Kompensation der reduzierten Ü3-Plätze in der Kindertageseinrichtung Langenbergsweg und zur Deckung weiterer sozialräumlicher Bedarfe		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		267.551,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		267.551,70 €
Trägeranteil	21,000 %	56.185,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Einrichtung übergangsweise im alten Schulgebäude zwecks Kompensation der reduzierten Ü3-Plätze in der Kindertageseinrichtung Langenbergsweg und zur Deckung weiterer sozialräumlicher Bedarfe

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.597,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		263.597,80 €
Trägeranteil	21,000 %	55.355,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Martin Adresse.: 53177 Bonn - Klosterbergstr. 2	Trägerart: katholisch	Planungsraum 215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk: 264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 37

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	23.447,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	187.892,75 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		329.545,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		329.545,82 €
Trägeranteil	12,000 %	39.545,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	23.101,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	185.116,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		324.675,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		324.675,72 €
Trägeranteil	12,000 %	38.961,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Metzentel Adresse.: 53177 Bonn - Talstraße 7	Trägerart: städtisch	Planungsraum 215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk: 264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 110

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	375.785,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		907.540,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		907.540,15 €
Trägeranteil	21,000 %	190.583,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	370.232,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		894.128,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		894.128,30 €
Trägeranteil	21,000 %	187.766,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Jugendcolloquium e. V. Adresse.: 53177 Bonn - Am Helpert 36	Trägerart: sonst. freier Träger	Planungsraum 215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk: 264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 34

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	131.665,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		284.199,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	3.287,40 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		287.486,55 €
Trägeranteil	9,000 %	25.873,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	129.719,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	110.884,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.775,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	3.371,34 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.146,34 €
Trägeranteil	9,000 %	23.413,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Frieden Christi Adresse.: 53177 Bonn - Tulpenbaumweg 16	Trägerart: katholisch	Planungsraum 215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk: 269 - Heiderhof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 39

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	147.227,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.199,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.199,47 €
Trägeranteil	12,000 %	34.943,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	145.051,38 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.341,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		303.066,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		303.066,58 €
Trägeranteil	12,000 %	36.367,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Rotdornweg Adresse.: 53177 Bonn - Rotdornweg 30	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk: 269 - Heiderhof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		278.711,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.269,40 €	36.589,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		315.300,22 €
Trägeranteil	9,000 %	28.377,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	88.855,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		274.592,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.648,40 €	36.052,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		310.644,22 €
Trägeranteil	9,000 %	27.957,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Tennishalle Heiderhof Adresse.: 53177 Bonn - Sommerbergweg 4	Trägerart: städtisch	Planungsraum 215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk: 269 - Heiderhof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 83

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	3	29.438,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	11	144.831,83 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	14	236.411,14 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	10.538,76 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	79.721,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	225.471,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		808.479,48 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 107.205,00 €	93.004,50 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		901.483,98 €
Trägeranteil	21,000 %	189.311,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	11	142.691,45 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	14	232.917,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	10.383,03 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	78.543,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	222.139,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		796.531,69 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 108.648,00 €	94.657,35 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		891.189,04 €
Trägeranteil	21,000 %	187.149,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Beueler Pänz Adresse.: 53225 Bonn - Neustr. 4	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk: 371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.578,55 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		294.954,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.269,40 €	36.589,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	331.543,55 €
Trägeranteil	29.838,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.023,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		290.595,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.648,40 €	36.052,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	326.647,54 €
Trägeranteil	29.398,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Aktion Regenbogen e. V. Adresse.: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 a	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Inbetriebnahme der U3-Gruppe ist von der Fertigstellung des geplanten Neubaus abhängig. Platzreduktion für 10 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	164.132,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		483.311,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 61.872,60 €	53.352,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		536.664,10 €
Trägeranteil	4,000 %	21.466,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Inbetriebnahme der U3-Gruppe ist von der Fertigstellung des geplanten Neubaus abhängig.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	161.707,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		476.169,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 60.963,60 €	52.569,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		528.738,61 €
Trägeranteil	4,000 %	21.149,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Betriebliche Kindertagesstätte der BAD Adresse.: 53225 Bonn - Herbert-Rabius-Straße 1	Trägerart: sonstiger Träger Terminal for Kids	
	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord	Stat. Bezirk: 371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Förderung unter den Vorbehalten des Ratsbeschlusses vom 12.12.2013, DS-Nr: 1313557		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		488.044,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		544.459,70 €
Trägeranteil	45,000 %	245.006,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Förderung unter den Vorbehalten des Ratsbeschlusses vom 12.12.2013, DS-Nr: 1313557	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		480.832,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.981,60 €	55.587,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		536.419,21 €
Trägeranteil	45,000 %	241.388,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Windrad Adresse.: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 d	Trägerart: städtisch	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	107.858,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	165.345,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		605.655,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		605.655,02 €
Trägeranteil	21,000 %	127.187,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	106.264,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	162.902,08 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		665.229,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		665.229,24 €
Trägeranteil	21,000 %	139.698,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V. Adresse.: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 17	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 23

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		124.743,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.666,20 €	19.826,10 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		159.569,10 €
Trägeranteil	4,000 %	6.382,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		122.899,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.333,20 €	19.535,07 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		157.434,57 €
Trägeranteil	4,000 %	6.297,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative 1973 Adresse.: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 92 b	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	112.548,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		128.961,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840, 10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.680,00 €	7.839,90 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		151.801,15 €
Trägeranteil	4.000 %	6.072,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	110.884,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		127.055,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798, 13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.680,00 €	7.881,87 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		149.937,37 €
Trägeranteil	4.000 %	5.997,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Montessorikinderhaus Adresse.: 53225 Bonn - Bergheimer Str. 9	Trägerart: katholisch	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 44

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	51.584,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	97.704,23 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.874,53 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.874,53 €
Trägeranteil	12,000 %	37.544,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	78.543,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		298.948,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		298.948,72 €
Trägeranteil	12,000 %	35.873,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Peter Adresse.: 53225 Bonn - Adelheidsstr. 36	Trägerart: katholisch	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 7 integrative Plätze, 1 integr. Gruppe á 17 Plätze, dav. 3 beh. sowie 1 integr. Gruppe á 17 Plätze, dav. 4 beh. und 10 GF II/b Plätze pauschaliert wegen Reduzierung von Ü3-Plätzen		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 44

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.895,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	27	202.924,17 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	7	114.892,75 €
Summe der Betreuungspauschalen		364.711,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		364.711,92 €
Trägeranteil	12,000 %	43.765,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	111.069,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		284.327,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		284.327,10 €
Trägeranteil	12,000 %	34.119,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Büchelgarten Adresse.: 53225 Bonn - Büchelgarten 84	Trägerart: städtisch	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 100

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	185.751,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		833.141,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		833.141,03 €
Trägeranteil	21,000 %	174.959,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		820.828,56 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		820.828,56 €
Trägeranteil	21,000 %	172.374,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Jahnstraße Adresse.: 53225 Bonn - Jahnstraße 29	Trägerart: städtisch	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		395.110,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	55.500,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		450.611,00 €
Trägeranteil	21,000 %	94.628,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	40	251.347,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		366.852,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.955,62 €	57.561,23 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		424.413,83 €
Trägeranteil	21,000 %	89.126,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Motopädische Kindertagesstätte St. Joseph Adresse.: 53225 Bonn - Oberdorfstr. 28	Trägerart: katholisch	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord
		Stat. Bezirk: 381 - Geislar

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 6 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 46

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.068,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.547,13 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.760,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		327.760,43 €
Trägeranteil	12,000 %	39.331,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.799,38 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 10 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 4 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	13.860,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.213,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.916,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.916,52 €
Trägeranteil	12,000 %	38.749,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.624,99 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Paulus Adresse.: 53229 Bonn - Siegburger Str. 73	Trägerart: katholisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 373 - Beuel-Ost

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	60.125,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		341.917,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.917,05 €
Trägeranteil	12,000 %	41.030,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		41.030,05 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		336.864,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		336.864,04 €
Trägeranteil	12,000 %	40.423,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		40.423,68 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Wohnpark Neu-Vilich Adresse.: 53229 Bonn - Maria-Montessori-Allee 65	Trägerart: städtisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 373 - Beuel-Ost

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 130

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	185.751,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	351.712,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		904.030,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		904.030,23 €
Trägeranteil	21,000 %	189.846,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	346.515,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		890.670,36 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		890.670,36 €
Trägeranteil	21,000 %	187.040,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Maria Königin Adresse.: 53229 Bonn - Am Herrengarten 21	Trägerart: katholisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 382 - Villich-Müldorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	93.790,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.578,55 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		294.954,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		294.954,35 €
Trägeranteil	12,000 %	35.394,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		35.394,52 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.023,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		290.595,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		290.595,40 €
Trägeranteil	12,000 %	34.871,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		34.871,45 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Wilfried-Hatzfeld-Straße Adresse.: 53229 Bonn - Wilfried-Hatzfeld-Str. 3	Trägerart: städtisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 382 - Villich-Müldorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.578,55 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		463.974,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		463.974,25 €
Trägeranteil	21,000 %	97.434,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.023,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		457.117,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		457.117,40 €
Trägeranteil	21,000 %	95.994,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Adelheid Adresse.: 53229 Bonn - Karmeliterstr. 3a	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 383 - Pützchen/Bechlinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 1 Kind mit Förderbedarf U3			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	151.978,59 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	300.628,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		632.606,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.473,00 €
anerkannte Betriebskosten		635.079,04 €
Trägeranteil	9,000 %	57.157,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		28.726,14 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	149.732,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		623.257,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.466,00 €
anerkannte Betriebskosten		625.723,14 €
Trägeranteil	9,000 %	56.315,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		28.301,61 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Siegburger Straße Adresse.: 53229 Bonn - Siegburger Straße 333	Trägerart: städtisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 383 - Pützchen/Bechlinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	92

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	70.157,45 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	126.616,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	44	330.691,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		609.258,09 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 90.526,05 €	79.165,65 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		688.423,74 €
Trägeranteil	21,000 %	144.568,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	49	226.389,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		664.419,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 87.870,18 €	73.879,53 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		738.299,43 €
Trägeranteil	21,000 %	155.042,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Alte Bonner Str. Adresse.: 53229 Bonn - Alte Bonner Str. 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 87

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	121.927,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	157.829,91 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		606.928,51 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		606.928,51 €
Trägeranteil	21,000 %	127.454,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	35	161.707,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	88.855,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		572.899,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		572.899,08 €
Trägeranteil	21,000 %	120.308,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Heideweg Adresse.: 53229 Bonn - Heideweg 27	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		464.751,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		521.167,00 €
Trägeranteil	9,000 %	46.905,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.584,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		457.883,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.981,60 €	55.587,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		513.470,61 €
Trägeranteil	9,000 %	46.212,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Christ König Adresse.: 53229 Bonn - Hauptstr. 110	Trägerart: katholisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 88

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	490.757,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.547,13 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		630.542,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		630.542,03 €
Trägeranteil	12,000 %	75.665,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Der Verlust von sechs Ü3-Pätzen durch die Umwandlung einer GF IIIc in Ic ist durch die Belegung von mindestens drei Korridorplätzen teilweise zu kompensieren.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	483.504,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	138.606,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		622.110,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		622.110,60 €
Trägeranteil	12,000 %	74.653,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Ennert-Zwerge Adresse.: 53229 Bonn - Hauptstr. 46	Trägerart: städtisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost
		Stat. Bezirk: 386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		267.551,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.642,51 €	24.962,31 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		292.514,01 €
Trägeranteil	21,000 %	61.427,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		263.597,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 29.743,50 €	24.147,24 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		287.745,04 €
Trägeranteil	21,000 %	60.426,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Pius Adresse.: 53225 Bonn - Elsa-Brändström-Str. 1	Trägerart: katholisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		293.070,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		293.070,60 €
Trägeranteil	12,000 %	35.168,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Um den Verlust von drei Ü3-Plätzen durch die Umwandlung einer halben GF III in I zu kompensieren, wird die Einrichtung zunächst drei Kinder über drei Jahren zusätzlich im Korridor aufnehmen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.584,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.062,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		288.739,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		288.739,50 €
Trägeranteil	12,000 %	34.648,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Mach Mit Adresse.: 53225 Bonn - Ringstr. 52	Trägerart: städtisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 1 Gruppe im Jugendzentrum flax vorübergehend untergebracht - Miete für Container		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	300.628,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		417.865,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.206,40 €	30.686,10 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		448.552,00 €
Trägeranteil	21,000 %	94.195,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	296.185,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		411.690,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		411.690,60 €
Trägeranteil	21,000 %	86.455,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Am Stadion Adresse.: 53225 Bonn - Am Stadion 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 30 Plätze GF IIIb sind für Hortkinder		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 88

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	140.685,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	27	202.924,17 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		676.060,07 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		676.060,07 €
Trägeranteil	21,000 %	141.972,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die erforderliche Platzreduzierung für die Einzelintegration erfolgt über den Korridor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	138.606,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	27	199.925,28 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		682.239,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		682.239,78 €
Trägeranteil	21,000 %	143.270,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Heilig Kreuz Adresse.: 53227 Bonn - Landgrabenweg 10	Trägerart: katholisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 8 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 48

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.068,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.578,55 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		360.805,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		360.805,25 €
Trägeranteil	12,000 %	43.296,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 10 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 4 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	13.860,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.213,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		340.663,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		340.663,72 €
Trägeranteil	12,000 %	40.879,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Rheinpiraten Adresse.: 53227 Bonn - Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	65.832,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	84.432,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	56.274,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	97.704,23 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		467.829,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840, 10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.935,60 €	56.415,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		524.244,53 €
Trägeranteil	9,000 %	47.182,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	64.859,75 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	83.184,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	55.442,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	96.260,32 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		460.915,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798, 13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.981,60 €	55.587,21 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		516.502,68 €
Trägeranteil	9,000 %	46.485,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Alt-Katholischer Kindergarten St. Cyprian Adresse.: 53225 Bonn - Limpericher Straße 124	Trägerart: St. Cyprian	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	98.479,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	172.861,33 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.754,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		287.754,08 €
Trägeranteil	12,000 %	34.530,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	101.644,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	170.306,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		271.951,12 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		271.951,12 €
Trägeranteil	12,000 %	32.634,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Mobile Strolche Adresse.: 53227 Bonn - Landgrabenweg 151	Trägerart: Träger: Impulse Management (betrieblich)	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 51

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	337.730,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	32.826,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	180.377,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		550.933,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		550.933,74 €
Trägeranteil	45,000 %	247.920,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	332.739,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	32.341,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	177.711,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		542.791,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		542.791,96 €
Trägeranteil	45,000 %	244.256,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Pützchensweg Adresse.: 53227 Bonn - Pützchensweg 15	Trägerart: städtisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Abbau einer halben Gruppe I aufgrund einer befristeten Betriebserlaubnis.		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		117.237,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		132.237,50 €
Trägeranteil	21,000 %	27.769,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Abbau einer halben Gruppe I aufgrund einer befristeten Betriebserlaubnis.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		115.505,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		130.505,00 €
Trägeranteil	21,000 %	27.406,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Adelheidis Adresse.: 53227 Bonn - Wehrhausweg 16	Trägerart: katholisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 8 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 42

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.068,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	37.578,55 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		360.805,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		360.805,25 €
Trägeranteil	12,000 %	43.296,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 10 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 4 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	13.860,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.213,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		340.663,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		340.663,72 €
Trägeranteil	12,000 %	40.879,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Sonnenberg Adresse.: 53227 Bonn - An der Umkehr	Trägerart: städtisch	Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd
		Stat. Bezirk: 384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Integrative Gruppe: 1 x GF I á 17 Plätze, davon 5 U3 (2 beh.); 12 Ü3 (davon 2 beh.). Die Differenz zur Pauschale der integrativen Ü3-Kinder ist der Rubrik 'zusätzliche Pauschale' zu entnehmen. 4 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 72

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	95.669,25 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	147.227,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	185.751,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	65.653,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		697.281,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	4.946,00 €
anerkannte Betriebskosten	702.227,40 €
Trägeranteil	147.467,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet eine integrative U3-Gruppe nach Modell II des LVR, d.h. zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre. Die Differenz zur Pauschale der integrativen Ü3-Kinder ist der Rubrik 'zusätzliche Pauschale' zu entnehmen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	94.255,35 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	40.292,05 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	14	232.917,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	207.329,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	64.682,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		691.365,36 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	4.933,00 €
anerkannte Betriebskosten	696.298,36 €
Trägeranteil	146.222,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Cäcilia Adresse.: 53227 Bonn - Büchelstr. 21	Trägerart: katholisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 48

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	4	18.758,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	4	30.062,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		357.979,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		357.979,04 €
Trägeranteil	12,000 %	42.957,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	56.553,21 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	4	18.480,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	4	29.618,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		362.575,57 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		362.575,57 €
Trägeranteil	12,000 %	43.509,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Oberkassel Adresse.: 53227 Bonn - Kinkelstr. 7	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 22

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.895,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		137.083,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		152.083,52 €
Trägeranteil	12,000 %	18.250,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.290,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.202,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	88.855,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		135.057,68 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		150.057,68 €
Trägeranteil	12,000 %	18.006,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.241,38 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Oberkasseler Elterninitiative Taubenschlag Adresse: 53227 Bonn - Königswinterer Str. 682	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.171,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.332,40 €	39.652,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		366.823,80 €
Trägeranteil	4.000 %	14.672,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	39	314.277,99 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		330.448,69 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.666,40 €	39.070,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		369.518,83 €
Trägeranteil	4.000 %	14.780,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Weidenweg Adresse.: 53227 Bonn - Weidenweg 10	Trägerart: städtisch	Planungsraum
		319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre in GF I. Die Differenz zur Pauschale der integrativen U3-Kinder ist der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale' zu entnehmen. 9 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 95

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	33	269.916,57 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	19	89.100,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	27	202.924,17 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	147.719,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		827.866,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.946,00 €
anerkannte Betriebskosten		832.812,06 €
Trägeranteil	21,000 %	174.890,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet eine integrative U3-Gruppe nach Modell II des LVR, d.h. zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre. Die Differenz zur Pauschale der integrativen U3-Kinder ist der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale' zu entnehmen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	49.910,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	19	87.783,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	177.711,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	145.536,30 €
Summe der Betreuungspauschalen		783.278,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.933,00 €
anerkannte Betriebskosten		788.211,74 €
Trägeranteil	21,000 %	165.524,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Powerpänz Adresse.: 53227 Bonn - Kastellstraße 3	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Umstellung der Mietrefinanzierung (pauschale Förderung) erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Landschaftsverbandes Rheinland		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 61

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	131.665,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	185.751,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	16	75.032,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	180.377,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		572.825,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 84.538,80 €	73.178,40 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		646.004,35 €
Trägeranteil	4,000 %	25.840,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	129.719,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	92.404,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.585,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.363,80 €	56.171,28 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		592.757,18 €
Trägeranteil	4,000 %	23.710,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Am Wolfsbach Adresse.: 53229 Bonn - Siebengebirgsstr. 179	Trägerart: städtisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	60.963,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		314.737,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		314.737,82 €
Trägeranteil	21,000 %	66.094,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		276.673,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		276.673,20 €
Trägeranteil	21,000 %	58.101,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gbGmbH Adresse.: 53229 Bonn - Kleinfeldstr. 1	Trägerart: freier Träger VFG	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	60.125,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		178.331,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.666,20 €	19.826,10 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		213.157,35 €
Trägeranteil	9,000 %	19.184,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Eine Auszahlung der vorgesehenen Pauschale zur Förderung Sozialer Brennpunkt in Höhe von 15.000,00 EUR wird vorbehaltlich der finanziellen Notwendigkeit erfolgen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		175.695,84 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.333,20 €	19.535,07 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		30.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		225.230,91 €
Trägeranteil	9,000 %	20.270,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Om Berg Adresse.: 53229 Bonn - Veilchenweg 26	Trägerart: städtisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 387 - Hohlholz

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 53

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	65.832,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	84.432,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	51.584,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		419.597,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		419.597,22 €
Trägeranteil	21,000 %	88.115,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	64.859,75 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	83.184,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	50.822,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	88.855,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		413.396,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		413.396,23 €
Trägeranteil	21,000 %	86.813,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Weinheimstr. Adresse.: 53229 Bonn - Weinheimstr. 51	Trägerart: städtisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd
		Stat. Bezirk: 388 - Holtorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	112.735,65 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		403.880,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		403.880,45 €
Trägeranteil	21,000 %	84.814,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	111.069,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		397.911,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		397.911,60 €
Trägeranteil	21,000 %	83.561,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Laurentius Adresse.: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 221-223	Trägerart: katholisch	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 137 - Lessenich/Meißdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 6 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 46

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.068,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.547,13 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.760,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		327.760,43 €
Trägeranteil	12,000 %	39.331,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 10 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 4 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	13.860,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.213,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.916,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.916,52 €
Trägeranteil	12,000 %	38.749,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Meßdorfer Str. Adresse.: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 131	Trägerart: städtisch	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 137 - Lessenich/Meißdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	51.023,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	98.151,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	234.475,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		383.650,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		383.650,08 €
Trägeranteil	21,000 %	80.566,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	43.985,83 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	96.700,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.170,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		387.867,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		387.867,45 €
Trägeranteil	21,000 %	81.452,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Lessenich-Meißdorf Schulerweiterungsfläche Adresse.: 53123 Bonn - Forellstraße	Trägerart: NN Trägerschaft	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 137 - Lessenich/Meißdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 32

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	101.319,06 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.895,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.068,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.068,70 €
Trägeranteil	21,000 %	61.124,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	99.821,76 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.202,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	88.855,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		286.767,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		286.767,24 €
Trägeranteil	21,000 %	60.221,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Flemingstr. Adresse.: 53123 Bonn - Flemingstr. 4	Trägerart: städtisch	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 491 - Duisdorf-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 115

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	351.712,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		665.612,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		665.612,50 €
Trägeranteil	21,000 %	139.778,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	346.515,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		655.776,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		655.776,00 €
Trägeranteil	21,000 %	137.712,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johannis-Kirchengemeinde Duisdorf Adresse.: 53123 Bonn - Bahnhofstr. 67	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 496 - Duisdorf-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebsurlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 44

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	14	89.291,30 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	245.378,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		334.670,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		334.670,00 €
Trägeranteil	12,000 %	40.160,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	62.836,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	241.752,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.589,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		304.589,20 €
Trägeranteil	12,000 %	36.550,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Im Grünen Winkel Adresse.: 53123 Bonn - Im Grünen Winkel 74	Trägerart: städtisch	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 496 - Duisdorf-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 78

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	101.319,06 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	178.201,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		570.929,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		570.929,08 €
Trägeranteil	21,000 %	119.895,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	99.821,76 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	175.567,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		562.491,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		562.491,76 €
Trägeranteil	21,000 %	118.123,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Augustinus Adresse.: 53123 Bonn - Gottfried-Kinkel-Str. 7	Trägerart: katholisch	Planungsraum 420 - Duisdorf
		Stat. Bezirk: 497 - Neu-Duisdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 3 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 47

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	57.401,55 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	106.330,77 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	37.516,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	127.767,07 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		329.015,39 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		329.015,39 €
Trägeranteil	12,000 %	39.481,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 10 Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Davon werden 6 Plätze über Pauschalen finanziert, 4 Plätze werden über die Korridorregelung vorgehalten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	28	129.365,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	22.213,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.747,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.747,72 €
Trägeranteil	12,000 %	37.529,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johannes-Kirchengemeinde Adresse.: 53123 Bonn - Gutenbergstr. 11	Trägerart: evangelisch	Planungsraum
		420 - Duisdorf Stat. Bezirk: 497 - Neu-Duisdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	56.274,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	97.704,23 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		445.123,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		445.123,03 €
Trägeranteil	12,000 %	53.414,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.630,30 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	55.442,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	96.260,32 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		438.544,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		438.544,72 €
Trägeranteil	12,000 %	52.625,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.340,18 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Am Finkenhof Adresse.: 53123 Bonn - Letterhausstr. 41	Trägerart: städtisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 492 - Finkenhof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 72

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	26.333,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	135.092,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	240.502,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	82.066,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		601.231,61 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		601.231,61 €
Trägeranteil	21,000 %	126.258,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	25.943,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	133.095,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	222.139,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	80.853,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		577.537,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		577.537,28 €
Trägeranteil	21,000 %	121.282,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Finkenhofschule Adresse.: 53123 Bonn - Ossietzkyst. 34	Trägerart: städtisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 492 - Finkenhof

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	49	229.785,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.413,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		373.757,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		373.757,75 €
Trägeranteil	21,000 %	78.489,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		356.683,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		356.683,80 €
Trägeranteil	21,000 %	74.903,60 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Rochus Adresse.: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 5	Trägerart: katholisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	79.721,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	210.439,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		622.612,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		622.612,28 €
Trägeranteil	12,000 %	74.713,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		21.286,25 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	106.264,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	32.341,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		614.236,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		614.236,60 €
Trägeranteil	12,000 %	73.708,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		20.971,68 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Brüser Zwerge Adresse.: 53125 Bonn - Riemannstr. 50	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 42

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	51.023,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	98.151,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	37.516,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	105.219,94 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.911,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.911,02 €
Trägeranteil	4,000 %	11.676,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	50.269,52 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	96.700,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	36.961,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	103.664,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.597,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		287.597,00 €
Trägeranteil	4,000 %	11.503,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hallestr. Adresse.: 53125 Bonn - Hallestr. 99	Trägerart: städtisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		558.696,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		558.696,50 €
Trägeranteil	21,000 %	117.326,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		550.439,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		550.439,80 €
Trägeranteil	21,000 %	115.592,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Träger N.N. Adresse.: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 55	Trägerart: NN Trägerschaft	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 10 integrative Plätze		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	164.132,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		774.456,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		774.456,60 €
Trägeranteil	21,000 %	162.635,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		92.934,79 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	161.707,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		763.011,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		763.011,40 €
Trägeranteil	12,000 %	91.561,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		90.923,87 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Peter Adresse.: 53127 Bonn - Am Ehrenmal 1	Trägerart: katholisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	117.237,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	75.157,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		274.187,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		274.187,50 €
Trägeranteil	12,000 %	32.902,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		32.902,50 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Um die Reduzierung von Ü3-Plätzen zur Schaffung von Ü3-Plätzen zu kompensieren, belegt die Einrichtung zwei Plätze für Ü3-Kinder im Korridor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	80.584,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	115.505,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	74.046,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		270.135,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		270.135,50 €
Trägeranteil	12,000 %	32.416,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		32.416,26 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung In der Grächt Adresse.: 53127 Bonn - In der Grächt 43	Trägerart: städtisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 53

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	63.779,50 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	81.792,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	46.895,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	90.188,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		453.527,61 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.998,60 €	59.478,30 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		513.005,91 €
Trägeranteil	21,000 %	107.731,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen: Die Einrichtung führt eine integrative U3-Gruppe nach Modell II des LVR, d.h. zwei behinderte Kinder sind unter drei Jahre. Die Differenz zur Pauschale der integrativen U3-Kinder ist der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale' zu entnehmen.		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	49.910,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	64.682,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		460.672,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 69.389,82 €	60.995,43 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.933,00 €
anerkannte Betriebskosten		526.601,23 €
Trägeranteil	21,000 %	110.586,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Kreuzbergschule - Das gelbe Haus Adresse.: 53127 Bonn - Schulstraße 29 a	Trägerart: städtisch	Planungsraum 421 - Brüser Berg
		Stat. Bezirk: 495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	52.666,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	185.751,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	234.475,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	150.314,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		623.206,93 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		623.206,93 €
Trägeranteil	21,000 %	130.873,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	51.887,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	183.006,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	231.010,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	148.092,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		613.997,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderlatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		613.997,16 €
Trägeranteil	21,000 %	128.939,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kindertreff Willibald Adresse.: 53123 Bonn - Kragstr. 6	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 422 - Medinghoven
		Stat. Bezirk: 493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: Die Umstellung der Mietrefinanzierung (pauschale Förderung) erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Landschaftsverbandes Rheinland		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	118.205,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	60.125,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		178.331,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.666,20 €	19.826,10 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		213.157,35 €
Trägeranteil	4,000 %	8.526,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	116.458,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	59.237,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		175.695,84 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.043,96 €	8.245,83 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		198.941,67 €
Trägeranteil	4,000 %	7.957,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Schulzentrum Medinghoven Adresse.: 53123 Bonn - Stresemannstr. 26	Trägerart: städtisch	Planungsraum 422 - Medinghoven
		Stat. Bezirk: 493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen: 10 Platzreduktionen		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 105

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	64	300.128,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	82.672,81 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	164.132,50 €
Summe der Betreuungspauschalen		710.519,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		710.519,11 €
Trägeranteil	21,000 %	149.209,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	73	337.274,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	140.688,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	48.512,10 €
Summe der Betreuungspauschalen		687.643,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		687.643,06 €
Trägeranteil	21,000 %	144.405,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Malteser-Krankenhaus Adresse.: 53123 Bonn - Von-Hompesch-Str. 2	Trägerart: Malteser	Planungsraum 422 - Medinghoven
		Stat. Bezirk: 493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	327.171,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	168.865,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		496.036,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		496.036,70 €
Trägeranteil	9,000 %	44.643,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	322.336,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	166.369,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		488.706,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		488.706,00 €
Trägeranteil	9,000 %	43.983,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Medinghoven Adresse.: 53123 Bonn - Stresemannstraße 28	Trägerart: freier Träger evangelisch	Planungsraum 422 - Medinghoven
		Stat. Bezirk: 493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2015 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	127.559,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	163.585,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.144,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.840,10 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.332,40 €	39.652,20 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		330.797,00 €
Trägeranteil	9,000 %	29.771,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2014 –

Bemerkungen:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	125.673,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	161.168,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		286.842,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.798,13 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.666,40 €	39.070,14 €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Förderatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		325.912,14 €
Trägeranteil	9,000 %	29.332,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

"Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018"				Jugendamt:		Bonn		JA-Nr.			
394				Bearbeiter/-in:		Herr Jentges		424			
				Tel.:		0228/ 77 3140					
				E-Mail:		michael.jentges@bonn.de					
Maßnahmen zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018", für die bis zum 15.03.2015 entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden können. Mittel, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingeplant sind, werden neu vergeben - siehe LVR-LJA-Rundschreiben Nr. 42/870-2014 vom 11.11.2014- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018" Erläuterung: Melden Sie alle Maßnahmen in der Reihenfolge der Priorität, Maßnahmen außerhalb des Budgets können zunächst nicht bewilligt werden.											
Eintragungen sind durch das Jugendamt nur in den grau hinterlegten Feldern möglich!!											
Kontingent des Investitionsprogramms 2015 - 2018:				2.467.017,96 €				bereits geplant		2.048.770,00 €	
								noch zu verplanen		418.247,96 €	
Priorität	Az./ lfd. Nr. des LJA (falls bekannt)	Jugendamt	Träger	Ort der Einrichtung	Straße der Einrichtung	Anzahl der U3-Plätze, die geschaffen werden sollen	Art der Maßnahme	geplanter Maßnahmenbeginn	beantragte Fördermittel gemäß Richtlinien zum U3-Ausbau in €	Antrag - liegt im LJA vor / - folgt in Kürze	
1	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Muffendorf	Deutscherrenstr.	16,00	A		50.400,00	liegt vor	
2	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Lessenich	Bahnhofstr.	6,00	A		18.900,00	liegt vor	
3	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Mehlem	Am Domhof	30,00	U+A		324.000,00	folgt in Kürze	
4	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Dransdorf	Mörkestr. 65	20,00	N		360.000,00	folgt in Kürze	
5	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Röttgen	Am Hölder	14,00	N		252.000,00	folgt in Kürze	
6	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Beuel	Ringstr.	15,00	N		270.000,00	folgt in Kürze	
7	424	Bonn	Pikkolino gGmbH	Bonn-Südstadt	Königstr. 53	10,00	U+A		108.000,00	folgt in Kürze	
8	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Kessenich	Franz-Lohe-Str.	10,00	A		31.500,00	folgt in Kürze	
9	424	Bonn	KGV Bonn-Melbäl	Bonn-Venusberg	Waldaueweg/Don-Bosco-Str.	8,00	N		144.000,00	folgt in Kürze	
10	424	Bonn	Kath. KG St.Maria Magdalena u. Christi Auferstehung	Bonn-Lengsdorf	Am Ehrenmal	3,00	U+A		32.400,00	folgt in Kürze	
11	424	Bonn	Stadt Bonn (Platzhalter Tagespflegeplätze)			60,00	P		30.000,00	folgt in Kürze	
12	424	Bonn	DRK / Tagespflestelle	Bonn-Auerberg		9,00	N		162.000,00	folgt in Kürze	
13	424	Bonn	Olga Bajrami /Tagespflegeperson	Bonn-Beuel	Vinzenzstr. 14	9,00	U+A		96.750,00	liegt vor	
14	424	Bonn	Khatib-Ayub / Tagespflegeperson	Bonn-Lannesdorf	Noßbacher Weg 3	9,00	U+A		24.290,00	folgt in Kürze	
15	424	Bonn	Nicole Bisenius/ Tagespflegeperson	Bonn-Innenstadt	Münsterstr. 19	3,00	A		7.560,00	folgt in Kürze	
16	424	Bonn	Kath. KG Thomas Morus	Bonn-Auerberg	Flensburger Str.	2,00	A		6.300,00	folgt in Kürze	
17	424	Bonn	Sylvia Martinez /Tagespflegeperson	Bonn-Kessenich	Heinrich-Körner-Str. 17	9,00	U+A		41.850,00	folgt in Kürze	
18	424	Bonn	Martina Walzik / Tagespflegeperson	Bonn-Kessenich	Rheinweg 161	9,00	U+A		88.820,00	folgt in Kürze	
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
						242,00			2.048.770,00 €		